

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1844

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten,
Johanneischer Linie, von 1295 - 1301.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5314

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten,

Johanneischer Linie, von 1295 — 1301.

1. Das Land.

Die dem Zepfer dieser Fürsten zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts unterworfenen Länder bildeten einen sehr ansehnlichen Verband, der westlich von der Elbe bis östlich weit über die Oder und selbst bis zur Weichsel reichte. Wir wollen sie hier nach den Provinzen aufzählen.

I. In und neben der Mark, der nachmaligen Altmark.

a) Die Vogtei Stendal, enthielt den nachmaligen Stendalschen Kreis mit der Stadt Osterburg. Eine hohe, nicht besonders fruchtbare Ebene, östlich von der Uecht, westlich von der Biese begrenzt. Schon 1192 finden wir einen Vogt genannt, der dieser Vogtei vorstand ¹⁾, so auch 1301 ²⁾. Zu dieser Vogtei gehörte das Schloß und die Stadt Stendal ³⁾, das Schloß und die

Befmann Mark V. 1. 2. 17.

Lenz Urk. 160.

U. a. D. 63. 75. 88. 146. 148. 149. 152. 155. 166. 163. 165. 166. 170. u.

Stadt Osterburg (Osterborch) ¹⁾, und das Schloß und der Flecken Bismark (Biscopeßmark), welcher dem Bischofe von Havelberg zustand ²⁾.

b) Die Vogtei Tangermünde, umfaßte etwas mehr als den nachmaligen Tangermündeschen Kreis. Im Osten wurde sie begrenzt von der Elbe, die Tanger durchschnitt sie. Den südwestlichen Theil bildete ein Bergwald, die sogenannte Heide, der sich bis weit in die Vogtei Gardelegen erstreckte, und das vorzüglichste Jagdrevier dieses Landstrichs bildete. Der übrige Theil der Vogtei war eben und flach, im Osten sehr fruchtbar. Im Jahre 1295 finden wir einen Vogt zu Tangermünde am Hofe der Johanneischen Fürsten ³⁾, auch 1304 und 1319 ⁴⁾. Es gehörte zu dieser Vogtei: Schloß und Stadt Tangermünde (Tangermunde auch, sehr oft Angermunde genannt) ⁵⁾, das Schloß Buch, das Schloß Burgstall (Borstal in der Heide, Borgstal), das zugleich als Jagdschloß benutzt wurde ⁶⁾, das Schloß Bittkow (Bittkove) ⁷⁾ das Schloß Angern ⁸⁾, das Schloß Rogätz (Rogetz, Reghez, Regez) ⁹⁾, Schloß und Stadt Wollmirstädt (Wolmerstede, wendisch Ust-wice) ¹⁰⁾, das Schloß Grieben (Gryben) an der Elbe, Hauptort der ehemaligen Grafschaft dieses Namens ¹¹⁾, das Benedictiner Mönchskloster Hillersleben, (Hildesleve, Hildeslove, Hillesleva) ¹²⁾ und die schon erwähnte große Heide zu Gardelegen mit der Jagd ¹³⁾.

c) Die Vogtei oder das Land Gardelegen ¹⁴⁾, früher ein markgräfliches Vicecomitat, umfaßte das südliche Territorium des nachmaligen Salzwedelschen Kreises. Die Mulde und Ohre durchflossen das Land, in dessen südlichem Theile an der Ohre das 4 1/2 Meilen lange, damals überaus wilde und ungangbare Bruch, der Drömling lag, wovon aber ein Theil außerhalb Landes

1) Lenz Urk. 59. 133. Gerken Diplom. I. 15. 31.

2) Wohlbrück Alvensleben I. 310.

3) Lenz Urk. 146.

4) A. a. O. 209.

5) A. a. O. 76. Gerken Cod. II. 349.

6) Gerken Cod. II. 350. Landbuch 41.

7) Landbuch 41.

8) Walther Singul. Magdeb. IV. 26. Gerken Cod. IV. 474.

9) Wohlbrück Alvensleben I. 336.

10) v. Leebur Archiv II. 15—18. 31. 32.

11) Gerken Verm. Abhandl. II. 106. Küster Tangermünd. Denkwürdigk. 160. Bemann Marf V. VI. 67.

12) Riebel Marf Brandenburg I. 175 ff. dessen diplom. Beitr. I ff.

13) Walther Singul. Magdeb. II. 67.

14) Wohlbrück Alvensleben I. 243. Anmerk. **). 338.

fiel. Es war ein dichter Laubwald, in welchem eine Unzahl von allen Arten Wild horstete. Den übrigen Theil der südlichen Gegend bedeckte die wildreiche Gardelegensche Heide, der jetzige Lezlinger und Burgstaller Forst. 1278 finden wir einen Vogt dieses Bezirks ¹⁾, 1291 gleichfalls ²⁾. In dieser Vogtei lagen: Schloß und Stadt Gardelegen, (Gardeleve, Gardelebe) ³⁾, das Schloß Klöße (Clöz, Cloze) ⁴⁾, das ein Halberstädtisches Lehn war; das Schloß Calvörde, (Callenvorde, Callennorde) ⁵⁾; das Schloß Altenhausen (Alldenhausen) ⁶⁾, dessen Besitz aber von Magdeburg in Anspruch genommen wurde. Ferner gehörte dazu das Cistercienser=Nonnenkloster Neuendorf oder Niendorf (Niendorf), östlich von Gardelegen ⁷⁾.

d) Die Grafschaft Billingshöhe (Billingsesho), nachmals Wollmirstädt genannt, am südlichen Ufer der Ohre und am westlichen der Elbe gelegen, und sich bis über die Bode ausdehnend. Sie umfaßt ein fruchtbares, ebenes, stark angebautes, und schon damals walddloses Land. Es gehörten zu ihr folgende Orte: Stadt und Schloß Wanzleben (Wanzleve), Stadt und Schloß Hadmersleben (Hadmersleve), Stadt und Schloß Egelu mit dem Kloster Marienstuhl, das Benediktiner Mönchskloster Ammensleben, und die Deutschordens=Commende Berge ⁸⁾. Diese Grafschaft war getheilt; den nördlichen Theil verwalteten die Grafen von Balkenstein, den südlichen die Grafen von Dornburg.

e) Die Herrschaft Wernigerode mit Zubehör. Der größte Theil der Herrschaft liegt auf dem nördlichen Harze und ist sehr bergig, im Südwesten liegt der Brocken. Es gehört dazu: Schloß und Stadt Wernigerode und das Kloster Ilfenburg (Ilfeneborg).

f) Die Grafschaft Friedeburg an der Saale gehörte meistens dem Bisthum Halberstadt, die Markgrafen von Brandenburg aber verwalteten in derselben das Grafenamt, ohne daß sie Grundbesitz darin gehabt hätten. Welche Linie es verwaltete, ist ungewiß. Zu dieser Grafschaft gehörte das Schloß Friedeburg, das Städtchen

1) Gerken Diplom. II. 80.

2) Bemann Marf V. I. 10. 118.

3) Gerken Fragm. III. 38. v. Lebebur Archiv XII. 56.

4) Wohlbrück Alvensleben I. 243.

5) N. a. D. 410.

6) Walther Singul. II. 65. 67. XI. 626 seq.

7) Gerken Fragm. III. 40. Bemann Marf V. I. 10. 117. 118.

8) v. Lebebur Archiv II. 15—18. 31. 32. Gerken Cod. I. 55.

und Kloster Gerbstädt, und abgesondert davon das Schloß Salz-
münde mit einer Anzahl Dörfer ¹⁾.

II. In der Mark Brandenburg.

1) In der Priegnitz.

a) Das Stift Havelberg mit dessen Gütern, und hiernach
die Vogtei Havelberg. 1282 zeigt sich ein Vogt von Havel-
berg ²⁾. Es gehörte dazu das Domstift Havelberg und die
Stadt, das Städtchen Nizow ³⁾.

b) Die Vogtei Wittstock. 1275 finden wir einen Vogt ⁴⁾.
Es gehörte dazu Schloß und Stadt Wittstock, das Städtchen
Dossow, Schloß Goldbeck, Schloß und Stadt Freienstein
(Brigensten) ⁵⁾. Letzteres war ein bischöflich Havelbergisches Lehn,
welches die Fürsten von Werle besaßen hatten, denen es die Mark-
grafen am Ende des 13ten Jahrhunderts abgenommen ⁶⁾.

c) Ein Theil der Vogtei Kyritz, nämlich die Stadt Buster-
hausen an der Dosse mit dem Schlosse, dem Dorfe Klemptow,
dem See Bukewitz u. ⁷⁾

d) Die Herrschaft Putliz mit der Stadt und den Schlössern
Putliz (Posteles, Putlist), dem Schlosse Wolfschagen, und
dem Nonnenkloster Stepenitz ⁸⁾

e) Die Herrschaft Wittenberge mit der Stadt und dem
Schlosse Wittenberge.

2) In und neben der Neuen, späteren Mittel-Mark.

a) Das Domstift Brandenburg und dessen Güter ⁹⁾.

b) Die Vogtei Rathenow oder der westliche Theil des
Havellandes, fruchtbar, eben, mit großen Brüchern, und im Norden
und Westen waldig. 1295 finden wir am Hofe der Johanneischen
Fürsten, einen Vogt zu Rathenow, auch 1307 und 1319 ¹⁰⁾. Zu

1) Buchholz V. Anh. 11.

2) Buchholz IV. 115.

3) Lenz Urk. 92. Küster Collect. XVI. 117. 123.

4) Bismann Mark II. IV. 273.

5) Riedel Cod. II. 262. 263.

6) Rudloff Handb. d. Mecklenb. Gesch. II. 60.

7) Gerken Fragm. I. 49. Dietrich Ruppin 93.

8) Riedel Cod. II. I. 213.

9) Gerken Stiftshistorie.

10) Gerken Fragm. I. 35. III. 17. Stiftshist. 522. Küster Berlin II. 663. I. 429.

dieser Vogtei gehörte: die Altstadt Brandenburg ¹⁾, die Schlösser und die Stadt Rathenow, (Ratenowe), die Stadt Nauen, (Nowen) ²⁾, das Schloß und der Flecken Britzerbe (Britzerue) dem Bischöfe von Brandenburg gehörig, der Flecken Kezin (Cozin), und das Jagdschloß am Thiergarten. Zu dieser Vogtei gehörte wahrscheinlich auch Schloß und Stadt Sandau (Sandow), mit dem Schlosse Kamern.

c) Das Land Bellin, erhob sich inselartig aus dem wilden Havelländischen Luche, und hatte, wie es scheint, bis vor Kurzem unter der Herrschaft eines eingeborenen, vielleicht ausgestorbenen edlen Geschlechts gestanden, ohne der vogteilichen Gewalt unterworfen gewesen zu sein. Es gehörte dazu das Schloß und Städtchen Fehrbellin, damals Bellin genannt ³⁾.

d) Das Land Friesack, erhebt sich ebenfalls inselartig aus dem Havelländischen Luche. Hier ist Schloß und Stadt Friesack (Brysfach) mit mehreren Dörfern vorhanden. Das Land gehörte früher dem edlen Geschlechte der Herrn von Brysfach, und scheint den Markgrafen kurz vor dem hier in Rede stehenden Zeitraume angestorben zu sein ⁴⁾. Welcher Linie es zufiel, ist ungewiß.

e) Das Land Rhinow, gleichfalls eine inselartige Erhöhung im Havelländischen Luche, scheint früher auch im Besitze einer Familie gewesen zu sein, mit deren Aussterben es an die Markgrafen fiel. Welche Linie es besaßen, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Hierin lagen das Schloß und Städtchen Rhinow (Rynowe) mit den Schlössern Hohennauen (Hagenowe) und Wassersuppe (Watersuppe).

f) Die Vogtei Liebenwalde, wurde zum Theil von der Havel durchflossen, mit theils sumpfigem, theils sandigem Boden und vielem Walde. Der südlichste Theil hieß das Land Glin. Ein Vogt zu Liebenwalde, war 1298 und 1299 am Hofe der Johanneischen Fürsten gegenwärtig, so auch 1303 ⁵⁾. Zu dieser Vogtei gehörte: Schloß und Stadt Liebenwalde (Leuentwolde),

1) Gerken Fragm. I. 35. III. 17. Stiftshistor. 522. Ungebr. Urfund. Pulkawa ap. Dobneri Monum. 224: Hoc anno, videlicet MCCLX licet in divisione fratrum predictorum, Johannis et Ottonis March. Brand. fuissent apposita mille ducenta frustra redituum, Johannes tamen antiquam civitatem Brandenburgensem cum suis terminis eligit, Ottoni fratri suo nova civitate Brandenburg. etc.

2) v. Raumer Cod. I. 9. Siebel Passien 48.

3) v. Raumer Cod. I. 5. Küster Collect. XVI. 125.

4) Siebel Mark Brandenburg I. 369.

5) Gerken Fragm. III. 22. I. 38. v. Ledebur Archiv I. 361. de Ludewig Reliq. X. 505.

welches Schloß zugleich als Jagdschloß diente, die Stadt Granzsee (Granzoye), die Stadt Zehdenick (Cedenik) ¹⁾, die Stadt Gremmen im Lande Glin, das Land, Schloß und die Stadt Löwenberg (Leuenberge) ²⁾, das Schloß Neumühl (Nuwemol) und das Schloß und Städtchen Bözow (Botsowe, jetzt Dranienburg) ³⁾.

g) Die Herrschaft Ruppin gehörte den Grafen von Lindow, und ging bei der Mark zu Lehn. Sie bildete eine besondere Vogtei, deren Vogt aber unter den Grafen stand. Das Land ist eben, zum Theil sehr fruchtbar, im Norden mit großen Wäldern. Hier lag: Schloß und Städtchen Alt-Ruppin (Reppin), die Stadt Neu-Ruppin (Nien-Reppin), die Stadt Reinsberg (Rynesberg), das Nonnenkloster und der Flecken Lindow, und das Städtchen und Schloß Wildberg, nebst dem Flecken Mancker. — Die Herrschaft stand unter der Johanneischen Linie, denn die Markgrafen derselben nennen den Grafen Günther miles noster ⁴⁾, auch sind sie unter einander in stetem Verkehr, aber nicht mit den Ottonischen Fürsten.

h) Das Cisterzienser Mönchskloster Chorin mit seinen Gütern ⁵⁾. Dieses damals zur späteren Mittelmark gehörige Kloster war die Begräbnisstätte der Johanneischen Fürsten.

i) Die Vogtei Briezen, mit dem Schlosse und der Stadt Briezen (Brizene, Brissene, jetzt Treuenbriezen) ⁶⁾.

k) Das Land Berwalde lag abge sondert von der Mark, mit dem Schlosse Berwalde ⁷⁾.

3. Im Uferlande.

a. Die Vogtei Prenzlau, der nordöstliche Theil des Uferlandes, ein ebenes nur von geringen Hügeln unterbrochenes, fruchtbares gut angebautes und fast waldloses Land. Ein Vogt von Prenzlau befand sich 1298 am Hofe der Johanneischen Fürsten, so auch im J. 1316 ⁸⁾. In dieser Vogtei lagen: die Stadt Prenzlau (Prenzlowe) ⁹⁾, Schloß, Kloster und Flecken Boizenburg

1) Gerken Fragm. I. 39., II. 38., III. 24. Cod. II. 438.

2) v. Raumer Cod. I. 5. und ungedr. Urf.

3) Gerken Fragm. III. 22.

4) Gerken Cod. II. 414.

5) Gerken Cod. II. 434. f.

6) Gerken Fragm. I. 37. B. d. Sagen Neustadt Eberw. 235. Hahn Collect. Mon. I. 264.

7) Unge druckte Urfunde.

8) Sect Geschichte von Prenzlau I. 161. 168.

9) A. a. D. I. 100—103. Gerken Fragm. V. 14. Unge dr. Urf.

(Boitzeneborch, Boiceneborch)¹⁾, Schloß und Städtchen Gerswalde (Gyerswalde), Schloß und Städtchen Fredenwalde (Bredenwalde), die Stadt Boglow, das Cistercienser Nonnenkloster Seehausen, das Schloß Blankenburg, das Schloß Fergiz (Bereuz).

b. Die Vogtei Jagow²⁾, der nordwestliche Theil des Uferlandes, flach und eben, nur im Norden waldig. Hier lag: Schloß und Stadt Jagow, Schloß und Stadt Pasewalk (Posde-wolk), die Schlösser Alt- und Neu-Torgelow, die Stadt Straßburg (Strazeborch), das Schloß Wolfshagen, die Stadt Fürstenwerder (Vorstenwerdere), die Stadt Brüssow (Bruchzowe, Brozzow). Es leidet keinen Zweifel, daß diese Vogtei der Johanneseichen Linie gehört habe, ein urkundlicher Beweis ist aber nicht beizubringen. Sie befand sich sehr oft im Besitze der Pommern.

c. Die Vogtei Stolpe, der südöstlichste Theil des Uferlandes, von der Welse durchflossen und begrenzt. Im J. 1281 war Johann v. Sydow Vogt zu Stolpe, und bei den Johanneseichen Fürsten gegenwärtig³⁾, 1287 Anno von Markgrafendorf (nicht Markendorf)⁴⁾, 1301 Ludolph⁵⁾. Diese Bögte können nicht, wie Niedel vermuthet⁶⁾, an die Stelle der Bögte von Oberberg getreten sein, denn Oberberg und dessen Vogtei gehörte den Ottonischen Fürsten, die Vogtei Stolpe aber der Johanneseichen Linie, und beide Vogteien müssen wenigstens so lange, als es mehrere Linien gab, geschieden gewesen sein. Zu der Vogtei Stolpe gehörte: Schloß und Flecken Stolpe an der Oder, die Stadt Schwedt (Suet) mit dem Schlosse⁷⁾, Schloß und Stadt Angermünde (Angermunde, Tangermunde, Nien Angermunde), Schloß und Flecken Greifenberg, und das Prämonstratenser Mönchskloster Gramzow⁸⁾.

d. Die Vogtei Templin, wird uns erst im J. 1353 zum erstenmale genannt, wo Busse von Mylow zum Vogte derselben ernannt wurde⁹⁾. Es ist daher möglich, daß sie früher nicht

1) Grundmann Adelshistor. 67.

2) Sect Prenzlau I. 171. Gerken Cod. I. 215. 223. 231. 236. VI. 516. 172.

3) Gerken Cod. II. 424.

4) A. a. D. 429.

5) A. a. D. 441.

6) Nidel Mark Brandenburg II. 464.

7) Gerken Cod. II. 434.

8) Die Vertheilung der Orte unter die Vogteien beruht meistens nur auf Wahrscheinlichkeit.

9) Ungedruckte Urkunde.

existirte, wahrscheinlicher aber ist ihre frühere Existenz anzunehmen. Da diese Gegend in den vielfachen Kriegen mit Mecklenburg und Pommern sehr oft die Herrschaft wechselte, und es wohl oft lange Zeit keinen markgräflichen Vogt von Templin gegeben hat, so erklärt sich daraus, warum die Vogtei nicht oft genannt wird. Wäre ihr Territorium mit einer anderen Vogtei verbunden gewesen, so hätte diese eine unverhältnißmäßige Größe erhalten. Sie umfaßte den südwestlichen Theil des Uferlandes, ein seereiches stark bewaldetes hügeliges Land. Es gehörte dazu: Schloß und Stadt Templin ¹⁾, Schloß und Stadt Fürstenberg ²⁾, das Land und Schloß Arnsberg ³⁾, und das Schloß Jordensdorf (Jordendorf).

III. Im Lande Lebus.

Westlich von der Oder besaß diese Linie die Dörfer: Hermersdorf, Eggersdorf, Hasenfelde und Schönfeld bei Müncheberg ⁴⁾, und die Dörfer Mahlisch, Werbig, Zechin und Neuthwen nordwestlich von Frankfurt ⁵⁾. — Westlich von der Oder scheinen die Besitzungen nur unvollständig bekannt zu sein. Wir können als solche nur das Dorf Trettin bei Frankfurt nennen ⁶⁾, und das Schloß Lagow mit Zubehör ⁷⁾.

IV. Im Lande über Oder

(Der jetzigen Neumark nördlich von der Warthe).

Die sämmtlichen Besitzungen dieser Linie in dieser Gegend scheinen nur eine einzige Vogtei gebildet zu haben, wenigstens finden wir in noch späteren Zeiten immer nur einen Vogt über Oder, dem aber allerdings, bei der Ausdehnung des Landes nicht selten einige Untervögte zugesellt wurden. Zuweilen fehlte aber auch der Obervogt. Das Land ist eben, sandig, in vielen Gegenden frucht-

1) Buchholz II. 298., IV. 159. Westmann Mark. V. 1. 10. 117. Pauli Einleitung 107. c.

2) Buchholz IV. Anh. 158 giebt dazu gehörige Dörfer an.

3) v. Raumer Cod. I. 27.

4) Gerken Cod. IV. 447.

5) Wohlbrück Lebus I. 160. 161. 383. 413.

6) A. a. D. I. 413. 419.

7) A. a. D. 401.

bar, nach der Warthe und längs derselben hin sehr bruchig und mit undurchbringlichem Walde bedeckt, der nur wenige Uebergänge über die Warthe gestattete, welche durch die festen Schlösser Zantoch und Driesen gegen Polen wohl verwahrt waren. Der Osten des Landes war sehr walddreich. Hier gehörte dieser Linie:

a. Das Land oder die Vogtei Königsberg. Der Vogt zu Königsberg befindet sich 1314 bei den Johanneischen Markgrafen ¹⁾. Hierzu gehörte: Schloß und Stadt Königsberg (Königsberge) ²⁾, die Stadt Schönfließ (Schowenflete, Schonenflete) ³⁾ und Schloß und Stadt Morin ⁴⁾.

b. Das Land Lippehne (Lipene), erkaufte die Johanneischen Markgrafen 1276 von dem Bischöfe von Camin ⁵⁾; es gehörte dazu die Stadt Lippehne (Lipene) mit dem Schlosse, und das Schloß Derzow.

c. Im Lande Landsberg besaßen diese Fürsten nur einige Mühlen bei Landsberg an der Warthe ⁶⁾.

d. Das Land Friedeberg (Bredeberg) mit der Stadt Friedeberg ⁷⁾, mit dem Schlosse und der Stadt Woldenberg, (Woldenborch), mit dem Schlosse und der Stadt Driesen (Dryesen) ⁸⁾, mit dem Cistercienser Mönchskloster Marienwalde (Mergenwolde) ⁹⁾, mit der Stadt und dem Jagdschlosse Tankow (Tankowe) ¹⁰⁾, und der Tankowschen und Driesenschen Heide.

e. Das Land Schildberg (Schiltberghe oder Kirfow), mit dem Schlosse und der Stadt Schildberg ¹¹⁾.

f. Das Land Arnswalde mit der Stadt Arnswalde (Arnswolde, poln. Dubegniewo) ¹²⁾, mit dem Lande Colbacz (terra Colbacensis), nämlich dem Lande zwischen der Blöhne und Ihna; es war erobert, und im vorübergehenden Besitze ¹³⁾. Ferner mit der Stadt, Schloß und dem Cistercienser Nonnenkloster Reeb

1) Kehrberg Königsberg I. 21. Lenz Brand. Stiftsbist. 73.

2) Kehrberg a. a. O. I. 16. 20. 43. 239.

3) Buchholz IV. Anh. 159. v. Ledebur Archiv XVI. 320.

4) Ungedruckte Urkunde.

5) Gerken Cod. I. 228. 229.

6) Gerken Cod. V. 172. Dreger-Deitrichs Urf. Verz. 41.

7) Buchholz IV. Anh. 132.

8) Gerken Cod. V. 289.

9) Buchholz IV. 132. v. Ledebur Archiv IX. 375. f.

10) v. Raumer Cod. I. 24.

11) Gerken Cod. I. 246. 257.

12) Riedel Cod. II. 263.

13) Buchholz IV. Anh. 131. v. Raumer Landbuch d. Neumark. 36.

(Reh) ¹⁾, mit dem Lande und der Stadt Dramburg (Dravenborch) ²⁾, mit der Stadt Nörenberg (Nurenbergh) ³⁾, der Stadt und dem Schlosse Neuwedel (Nyenwedel), dem Schlosse Altwedel (Wedele), und den Schlössern Groß- und Klein-Mellen (grotten und luite Melle), Welschenburg (Welsenborch) und Glambek.

g) Das Land Falkenburg (Falkenborch) mit der Stadt und dem Schlosse Falkenburg ⁴⁾, mit Stadt und Schloß Tempelburg (Tempelburg) ⁵⁾, und mit dem Lande Gallies (terra Kallisz) ⁶⁾.

h) Das Land Tentzick (terra Tentzick), mit der Stadt und dem Schlosse Tüß (Tuz), und dem Lande Bentin, (Boytin) ⁷⁾,

i) Die Gegend der nachmaligen Stadt Deutsch Krone mit den zerstörten Schlössern Doberitz und Raddun ⁸⁾; das Schloß und die Stadt Hochzeit (Hochgezit, Hochzeit) mit dem Schlosse und der Stadt Filehne (Velen, Vellenen), und das Land zwischen der Rüdow, Drave und Rehe ⁹⁾.

V. Das Land Bautzen.

Dieses Böhmisches Lehn bildete unstreitig für sich eine eigene Vogtei. Das Land ist bergig und uneben, aber sehr angebaut. Es gehörte dazu: Stadt und Schloß Bautzen; die Stadt Bischofswerda; das in der Nähe von Dresden belegene Schloß Stolpen; Stadt und Schloß Pulsnitz; Stadt Elster; Stadt und Land Ramenz, Stadt und Schloß Königsbrück; Stadt und Schloß Königswarthe; Stadt Wittechenau; Schloß Ruhland, und die Hälfte der Stadt Hoyerwerda; Stadt und Schloß Löbau, und das Cisterzienser Nonnenkloster Marienstern ¹⁰⁾.

¹⁾ Das Kloster war von den Johanneischen Markgrafen gestiftet. v. Raumer a. a. D. 37. Buchholz IV. Anh. 132.

²⁾ Gerken Cod. V. 286.

³⁾ Dreger-Deitrichs Urk. Verz. 32.

⁴⁾ Gerken Cod. V. 287. v. Ledebur Archiv IX. 375. v. Raumer Cod. I. 29.

⁵⁾ Gerken a. a. D.

⁶⁾ v. Raumer Cod. I. 24.

⁷⁾ Nicht Bentin, wie in v. Raumers Landbuch der Neumark S. 47. gedruckt ist.

⁸⁾ v. Ledebur Archiv I. 361.

⁹⁾ Gerken Verm. Abh. III. 38. Voigt Gesch. Preußens IV. 191.

Gerken Cod. I. 202. Neues Lausitzisches Magazin VIII. 353. f. 364.

VI. Das Land Pommern.

Mit diesem Namen bezeichnete man im 13ten Jahrhundert ausschließlich das nachmals, aber nicht vor dem 15ten Jahrhundert, sogenannte Pomerellen, das Meeresland zwischen der Leba und Weichsel. Deswegen nannten sich die Herzöge der Danziger Linie und dieser Gegend *tocius Pomeranie duces* 1); was wir jetzt Pommern nennen, hieß damals vorzugsweise Wendland oder Slavien, und wurde zwar von dem Völkerstamme der Pommern bewohnt, und deshalb auch wohl Pommerland, aber selten nur Pommern genannt. Die Herzöge des jetzigen westlichen Pommern nannten sich im zwölften Jahrhundert gewöhnlich *principes* oder *duces Slavorum*, auch *duces Slaviae*, selbst noch im 13ten Jahrhundert, ferner *duces Pomeranorum*, also Herzöge der Pommern, *duces Pomeranorum Slavorum*, Herzöge der Pommern-Slaven u. bis in das 14te Jahrhundert hinein. Selten nur nennen sie sich *duces Pomeranie*. — Aus demselben Grunde nannten sich die Johanniter Ordens-Herrenmeister dieser Zeit, Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern, wo die Länder in geographischer Reihenfolge aufgeführt sind. Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts änderte sich aber die Vorstellung, welche man mit dem Namen Pommern verband, und von da ab führte das ganze von Pommern bewohnte Land den Namen Pommern 2).

Bei dem Besitze dieses Landes, der um die hier in Rede stehende Zeit noch nicht abgeschlossen war, sind unstreitig beide markgräfliche Linien theilhaftig gewesen, und es war ein gemeinschaftlicher Besitz. Es gehörten dazu Schloß und Stadt Danzig mit dem Hafen, die Städte und Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Lauenburg, Bütow, Rummelsburg, Puhlig, Neustadt, Behrend, Stargard, Schwes, Schöneck, Dirschau und die Klöster Oliva und Pelyplin. Wenn indessen die beiden Linien hierbei auch concurrirt haben, so muß doch die Johanneische Linie dabei ein Vorrecht behauptet haben, das schon daraus hervorging, weil ihr im J. 1273 vom Herzoge Westuin der Lehnsantrag gemacht wurde, weshalb denn auch die Fürsten dieser Linie vorzugsweise die dahin einschlagenden Geschäfte führten.

1) Dreger Cod. I. 71. 498. v. Ledebur Archiv I. 228.

2) Bergl. v. Ledebur Streifzüge durch die Felder des königl. Preussischen Wappens 61. f.

VII. Die Mark Landsberg und Pfalz Sachsen.

Diese etwas entfernt liegenden Besitzungen bestanden aus mehreren vereinzelt gelegenen Länden, von sehr verschiedenem Umfange, deren Grenzen sich jetzt nur noch theilweise mit Sicherheit bestimmen lassen, nämlich aus folgenden:

a) Die Mark und das Fürstenthum Landsberg (Landsberch), östlich von Halle, mit dem Schlosse Landsberg, und den Schlössern Reideburg ¹⁾ und Althof ²⁾.

b) Schloß und Stadt Delitzsch (Deliz, Delzsch) mit Zubehör ³⁾. Wahrscheinlich in dem Umfange des späteren Amtes Delitzsch, welches ebenfalls weiter keinen namhaften Ort, wohl aber viele Dörfer umfaßte.

c) Das Schloß Lauchstädt (Louchstede) mit dem Flecken ⁴⁾, das Schloß Schkopau (Schapowe) an der Saale ⁵⁾, und dazu gehörigen Dörfern.

d) Schloß und Stadt Schaafstädt (Schafftet) ⁶⁾.

e) Schloß und Stadt Sangerhausen (Sangerhusen), mit den dazu gehörigen Dörfern ⁷⁾, dem Prämonstratenser Mönchskloster Roda, dem Augustiner Mönchskloster Kaltenborn, und dem Cistercienser (?) Nonnenkloster Rohrbach.

f) Die Pfalz Sachsen, mit Schloß und Stadt Allstedt, mit den Schlössern Kyfhausen, Grellenberg und dem abgesondert gelegenen Schlosse Rastenberg (Raspenberg), und dem Cistercienser Mönchskloster Sittichenbach ⁸⁾.

g) Die Vogtei Freiburg mit Stadt und Schloß Freiburg, Stadt und Schloß Müheln (Muchele), mit den Städten Laucha und Nebra ⁹⁾.

1) Gerken Cod. IV. 479. Die zu der Mark gehörigen Dörfer sind in der Urkunde aufgezählt, und gestatten eine sehr genaue Begrenzung.

2) Horn Sächs. Handbibliothek 223. Gerken Cod. IV. 487.

3) Gerken a. a. D. 487. Horn a. a. D. 222.

4) Gerken a. a. D. 481.

5) Gerken a. a. D. 480., wo die Dörfer aufgezählt sind, welche eine scharfe Begrenzung gestatten.

6) Gerken a. a. D. 481. 487.

7) Gerken a. a. D. 482. 483., wo die Dörfer aufgezählt sind, und die Grenze scharf bestimmen.

8) Gerken Cod. I. 33. IV. 451. 453.

9) Riedel Cod. II. 1. 410.

2. Hoheitsrechte der Markgrafen.

Außer der Kurwürde und dem Reichskämmereramente, über welche wir schon gesprochen haben, gehörten zu den Hoheitsrechten der Markgrafen auch noch die folgenden:

a) Die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin. Im J. 1250 hatte Herzog Barnim I. sich gedrungen gesehen, zu Landin, zwischen Greifenberg und Schwedt, im märkischen Feldlager vor den Markgrafen zu bekennen, daß er Schloß und Land Wolgast, welches nach Erbrecht an die Söhne seines Herrn, des Markgrafen Johann gefallen wäre, gegen Recht eingenommen und behalten hätte, und daß er, um die Gunst der Markgrafen wieder zu erlangen, ihnen dafür das Uckerland mit Zehnten und allem Zubehör freiwillig überlassen habe. Schloß und Land Wolgast, so wie alle seine Güter, habe er, mit seinem Vetter Wartislaw, von ihnen zu gesammter Hand empfangen, und gelobe den Markgrafen gegen Jedermann Vasallendienste zu leisten, wo er mit Ehren würde folgen können ¹⁾. — Seit dieser Zeit betrachteten die Markgrafen ganz Pommern diesseits und jenseits der Oder, oder das ganze damalige Slavien, als ein bei ihnen zu Lehn gehendes Land, und wir hätten dasselbe demnach in gleicher Weise, wie das eigentliche Pommern, oder die Herrschaften Ruppin, Jossen ic. als zu ihren Ländern gehörig bezeichnen können, wäre dies Verhältniß von den Pommerschen Fürsten nicht fortbauernnd bestritten worden. Die nimmer endenden Kriege zwischen Pommern und der Mark hatten meistens keinen anderen Kern, als dies Verhältniß, welches die Markgrafen jedoch standhaft aufrecht erhielten. Am wahrscheinlichsten ist wohl die Johanneische Linie als mit der Lehnsherrschaft bekleidet zu denken; doch ergiebt sich darüber nichts Gewisses, und da in der Regel beide Linien zugleich Pommern bekriegen, so ist es auch möglich, daß dies Verhältniß als ein gemeinschaftliches betrachtet wurde.

b) Die Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Wenden. Seit der ersten Entstehung des Brandenburgischen Staates sehen wir denselben einen Anspruch auf Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum oder vielmehr über die damalige Herrschaft

1) Dreger Cod. p. 324.

Wenden behaupten, die nicht minder beharrlich auf der anderen Seite geläugnet, und nur zugestanden wurde, wenn der Drang der Umstände keinen Widerstand gestattete. Dieser Anspruch scheint sich auf Kriegereignisse einer sehr frühen Zeit zu stützen, deren Folgen uns zu unvollständig mitgetheilt worden sind, als daß es möglich wäre, zu beurtheilen, inwiefern er dadurch begründet war, oder nicht. Die Herrschaft war in der That nur illusorisch, und hat wohl zu keiner Theilung Veranlassung gegeben.

c) Die Lehns Herrlichkeit über das Fürstenthum Mecklenburg. Auch diese wurde um den Anfang des 14ten Jahrhunderts von Brandenburg behauptet ¹⁾, mit welchem Rechte, ist aber nicht nachzuweisen.

d) Die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg. Sie stammt aus sehr alter Zeit, und war wohl nur ein Dienst, den die Markgrafen dem Stifte für gewisse Lehne leisteten, mit welchem sie von der Abtei belehnt waren. Schon im Jahre 993 gehörten der Abtei im Havellande die Orte Bogdupimi, Gelitt und die Insel Choziemuizles (Potsdam und Geltow und vielleicht Werder). Ferner gingen bei ihr zu Lehne: die Zauche, der Teltow, die Stadt Nauen, die Herrschaft Möckern, die Grafschaft Lindow und das Haus Blankensee bei Trebbin. Für den Genuß dieser Ländereien und als Lehnsanerkennniß übernahmen die Markgrafen die Schutzvogtei über die Abtei, und wurden mit dieser zugleich mit den gedachten Lehnen belehnt. Sie belehnten wiederum mit der Schutzvogtei die Grafen von Regenstein oder Reinstein. Fast alle genannten Lehne lagen in den Ottonischen Ländern; und die Fürsten dieser Linie waren zugleich Schutzvögte der Abtei Quedlinburg ²⁾.

e) Die Schutzvogtei über das Stift Verden. Kaiser Friedrich I. übertrug sie 1196 dem Markgrafen Otto ³⁾, seit welcher Zeit sie bei den Brandenburgischen Fürsten geblieben. Sie gehörte der Ottonischen Linie ⁴⁾.

f) Das Bambergische Kämmereramt. Kaiser Heinrichs II. Gemahlin Kunigunde gründete zu Bamberg ein Stift, und bat die damaligen vier vornehmsten weltlichen Fürsten bei demselben ein Hofamt zu übernehmen, um ihr Stift zu ehren; des-

1) Urkunde in Bekmann Johanniterorden S. 202.

2) Riedel Cod. II. 1. 237.

3) Chron. Episc. Verd. apud Leiptz. Script. Brunswic. II. 217.

4) Riedel Cod. II. 1. 212.

wegen sollte jeder aus seinem Lande dem Stifte etwas zu Lehn auftragen. Dies ist geschehen, obgleich wir nicht wissen, was aus dem Lande Brandenburg dem Stifte zu Lehn gegeben wurde; der Markgraf aber übernahm bei demselben das Kämmereramt, auch gab es in Bamberg einen Brandenburgischen Hof, den die Markgrafen erworben hatten. Die aus diesen Verhältnissen herrührenden Rechte waren unbedeutend.

g) Das Erbsuccessionsrecht auf die Grafschaft Holland. Graf Hermann von Henneberg trat seine Ansprüche an dasselbe seinem Schwiegersohn, dem Markgrafen Otto dem Langen im J. 1282 ab, doch hat dieser nie davon Gebrauch gemacht, und da die Hennebergischen Lande von den Brandenburgischen Fürsten verkauft wurden, so haben auch seine Nachfolger die Sache ruhen lassen ¹⁾.

3. Die Fürsten der Johanneischen Linie im Jahre 1295.

Dieser Länder Beherrscher nun waren die Söhne des im J. 1266 verstorbenen Markgrafen Johanns I., eben desjenigen, welcher zuerst mit seinem Bruder Otto III. die bis dahin gemeinschaftlich regierten Länder getheilt hatte.

1) Das Haupt dieser Linie war der jetzt schon bejahrte Markgraf Otto, zubenamt mit dem Pfeile. Solche Unterscheidungsnamen sind hier mehr als irgendwo nöthig, wo die vielen Otto's dieser Familie, welche die alten Historiker durch keine Zahl unterscheiden, eine unsägliche Verwirrung in die Genealogie gebracht haben. Erst in den neueren Zeiten hat man den Namen Zahlen beigefügt, — unserm Otto die IV. gewöhnlich, — aber auf keine übereinstimmende Weise, so daß dadurch die Verwirrung noch fast vermehrt worden ist.

Das Geburtsjahr unseres Markgrafen Otto ist unbekannt. Er muß eine für seine Zeit höchst ausgezeichnete Erziehung genossen haben, denn in allen ritterlichen Tugenden, Künsten und Fertigkeiten, damals keineswegs leicht zu erringen, leuchtete er voran, und sein Hof zeichnete sich durch die feinste Sitte seiner Zeit aus. Schon früh erwarb er sich das Lob hohen Muthes;

1) Schultes Hennebergische Gesch. I. 129. Gerken Cod. VII. 24.

ritterlicher Geschicklichkeit und fürstlicher Prachtliebe, die im Kriege und in Ritterspielen ihre stete Nahrung fanden. Der Sänger Konrad von Würzburg schildert ihn, wie er auf dem Turnei zu Nantes auf Richards Seite prächtig eingeritten sei, in der gewandten Hand einen Stahl führend so glänzend als ein Spiegel, Leib und Beine durch einen Harnisch von lichten Ringen wohl verwahrt, darüber einen Rock von rother Seide, wie es sich für einen hohen Fürsten geziemte. Den Schild trug er mit Hermelin verdeckt, auf ihm bot sich mit wonniglichem Scheine ein glänzender Adler von rother Farbe mit goldenen Klauen, und erleuchtete das schneeweiße Feld. Geritten kam er auf den Klee, und zu des Planes Felde mit einem tiurlichen Helme, den zwei pechschwarze Flügel zierten. So ritt er edel und muthig ein. ¹⁾ Es ist nicht zu läugnen, daß diese Beschreibung wenigstens das Verdienst hat, uns ein Bild seiner äußeren Erscheinung zu gewähren.

Sehr nahe befreundet war das Haus Brandenburg der damals sehr mächtigen Königsfamilie von Dänemark. Unter den nordischen Mächten galt Dänemark als die Hauptmacht, und nichts ging im Norden vor, ohne daß es dabei rathend oder helfend theilhaftig gewesen wäre. Unseres Markgrafen Otto Mutter Sophie selber war eine dänische Königstochter gewesen, nämlich, König Waldemars von Dänemark, allein schon im J. 1248 verstorben, und Otto hatte im nächsten Jahre eine Stiefmutter in Hedwig, der Tochter Herzog Barnims I. von Pommern erhalten. In die Händel der dänischen Königsfamilie wurde unser Otto schon in frühester Jugend verslochten. Im J. 1251 hatten die Brandenburger Fürsten den Grafen von Holstein 6000 Mark Silbers geliehen, um mit dieser Summe den Waldemar, König Abels von Dänemark Sohn, aus der Gefangenschaft zu lösen; im nächsten Jahre verpfändeten die Grafen von Holstein Rendsburg an den Markgrafen Otto, den Dheim unseres Markgrafen Otto für diese Summe. Unterdessen wurden die Verhältnisse in Dänemark sehr verwickelt. Im J. 1261 hatte der Graf Erich von Holstein mit Unterstützung Brandenburgischen Hülfsvolkes in einem großen Treffen auf der Lohheide bei Schleswig den König von Dänemark, Ehrich Clipping und seine Mutter, nebst dem Bischofe Niklas von Schleswig, gefangen genommen. Herzog Albrecht von Braunschweig suchte der gefangenen Königin die Freiheit mit ge-

1) B. d. Hagen Minnesinger IV. 28.

waffneter Hand zu verschaffen, fiel in Holstein ein und verheerte es. Um die Verwirrung zu lösen, wurde 1262 eine Zusammenkunft der streitenden Theile in Quedlinburg angesetzt, wohin sich Herzog Albrecht von Braunschweig, die Markgrafen von Brandenburg und die Grafen von Holstein begaben; auch wurde die gefangene Königin Margaretha aus Hamburg, wo sie gefangen saß, dahin gebracht. Man kam indessen zu keiner Einigung, und die Königin wurde wieder nach Hamburg in ihren Kerker zurückgeführt. Allein man setzte einen zweiten Tag in Salzwedel an, wohin die Königin abermals gebracht wurde. Hier gelang es dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Oheim des Markgrafen Otto mit dem Pfeile, der Königin die Freiheit zu verschaffen, und sie ging sofort von hier nach Dänemark zurück. Ihren Sohn aber, den gefangenen König Erich Clipping übergab man dem Markgrafen Otto von Brandenburg zur Bewachung, der dafür Rendsburg an den Grafen von Holstein herausgab, mit dem Beding, daß der König die schuldigen 6000 Mark dem Markgrafen Otto von Brandenburg für seine Freiheit zahlen solle.¹⁾ So kam denn auch der Friede zwischen Holstein und Dänemark zu Stande. Wie tief aber unser junger Markgraf Otto bei allen diesen großartigen Geschicken und Händeln theilhaftig war, ergiebt sich daraus, daß er im Jahre 1263 sich zu Hamburg mit des Grafen Gerhard von Holstein Tochter, Namens Heilwigis (Hedwig) vermählte. Auch die Königin Margaretha war bei dieser Hochzeit zugegen, und verstand es hier, dem Könige seine Freiheit zu verschaffen, jedoch unter der Bedingung, daß er, sobald sein Alter es erlauben würde, unseres jungen Markgrafen Otto's Schwester, Namens Agnes, heirathen, und die 6000 Mark, die er für seine Befreiung zu zahlen hatte, als Brautshatz anrechnen, und den Herzog Erich mit dem Herzogthum Schleswig belehnen sollte.²⁾ Diese großartigen Verhältnisse, die nordische Welt damals vielfach bewegend, waren wohl geeignet, den Gesichtskreis unseres jungen Markgrafen zu erweitern, und ihn zur Handhabung großer Geschicke zu befähigen und vorzubereiten.

Markgraf Otto brachte seine junge Gemahlin Hedwig nach der Mark, und richtete hier einen Hof ein, der bald als die Heimath seiner edler Sitte weit und breit gepriesen ward. Die

1) Detmar, Lübeck'sche Chronik bei Grautoff I. 142. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I. 417.

2) Annal. Esrom. ap. Langebeck T. I. p. 246. Huitfeld p. 266. Meurs. c. Schol. Grammii p. 438. Christiani Gesch. v. Schleswig und Holstein II. 349.

damals so hoch geachteten Spiele und Uebungen der Waffen, des Rosses und der Jagd wechselten mit den Spielen der Minne, der Dichtkunst und der schönen Künste. Schöne Frauen und tapfere Ritter bildeten seine Umgebung. Noch zeigt uns ihn ein Bild aus jener Zeit in der Sammlung seiner Minnelieder. Als bartloser Jüngling sitzt Otto im grünen Hauskleide mit rothem goldgesäumten Oberrock ohne Aermel, auf dem blonden Haupt eine flache rothe, pelzverbrämte Mütze, am Schachbrette; in der Linken hält er eine Schachpuppe, wie es scheint, einen Thurm, und hebt die Rechte, mit dem Zeigefinger deutend. Ihm gegenüber links, sitzt eine junge schöne blonde Frau, in welcher man wohl seine Gemahlin Hedwig von Holstein sehen darf, im pelzgefütterten Purpurkleide, mit weiten Aermeln und rothem Unterkleide, einen weißen goldgesäumten Schleier auf dem Haupte; auch sie hält in der Linken eine Schachpuppe, wie es scheint einen Käufer, und streckt die Rechte über das Brett auf eine Stelle zeigend. Beide sitzen auf einer Polsterbank, auf der auch das Schachbrett steht, das Ganze auf einer Art Bühne, die mit Rosetten verziert ist. Vor derselben stehen vier Knaben als Spielleute, zwei gelbgekleidete blasen lange goldene Trompeten, an jeder ein Fähnlein mit einem ausgebreiteten rothen Adler; der dritte, im grünen Rocke mit weilschenfarbner Kapuze, schlägt in einer sehr gezierten Stellung die Trommel, welche er vor der Brust hat, und der vierte, in weilschenfarb und blaugestreiftem Rocke mit gelber über den Kopf gezogener Kappe, spielt die Sackpfeife. Wir dürfen darin wohl die Zusammensetzung eines damaligen Hoforchesters sehen. Ob wir es zu bedauern haben, von seiner Kunst nichts zu hören? — Oben zwischen den beiden Schachspielenden ist ein Schild, in dessen weißem Felde ebenfalls ein ausgebreiteter, rother Adler mit einer gelben Binde über Brust und Flügeln, das Brandenburgische Wappen. Daneben im Winkel rechts, ein geschlossener gelber Helm mit rother Helmedecke, darüber ein schwarzer Kamm mit goldenen Lindenblättern, aus welchem zwölf schwarze Federn emporstehen. Die Ueberschrift des Bildes heißt: Margraue otte von brandenborg mid dem pfile. 1)

Sein Leben beglänzte noch die letzte Periode des bereits verklingenden Minnegefanges, und er selber, wie sehr viele der ihm befreundeten Fürsten, wie König Wenzel von Böhmen, Herzog

1) Eine verkleinerte lithographirte Abbildung ohne Farben in: Märkische Forschungen pag. 96.

Heinrich von Breslau, Markgraf Heinrich (der Erlauchte) von Meissen, Herzog Heinrich von Anhalt, Fürst Wizlaf von Rügen &c. waren nicht bloß Freunde und Beschützer desselben, sondern gehörten selber zu den gepriesensten Dichtern. Noch haben sich sieben seiner Lieder erhalten, welche ein eben so gesundes und kräftiges, als zartes Gefühl, und eine eigenthümliche männliche Freudigkeit und Biederkeit bekunden. An seinem Hofe fanden die Gehrenden, d. h. die fahrenden Minnesinger eine gastliche Aufnahme, und sie unterließen nicht, dafür sein Lob weit und breit zu verkünden. Einer derselben, der Meisner, hat uns ein Lied von ihm hinterlassen. ¹⁾

Im J. 1266 starb Otto's Vater, Markgraf Johann, und wurde im Kloster Chorin, der Begräbnißstätte dieser Linie begraben. Von nun an regierte Otto in Gemeinschaft mit seinen Brüdern das Land. Innig befreundet mit dem ritterlichen Könige Ottokar von Böhmen, dem schon Otto's Oheim gegen den Ungarnkönig Beistand geleistet hatte, eilte er zu dessen Unterstützung mit einem Heere herbei, als dieser im J. 1270 abermals gegen den Ungarnkönig zu Felde zog. Hier fand er seine Freunde und Kampfgenossen, Otto den Langen von Brandenburg, Heinrich von Breslau, den Markgrafen von Thüringen und viele Andere, und gemeinschaftlich mit ihnen und Ottokar gingen sie auf Presburg los, das genommen wurde. 1267 war unser Otto zu Wien bei der Versöhnung Ottokars und Rudolfs von Habsburg gegenwärtig, 1278 half er wieder Ottokar gegen Rudolf, auch nahm er an der darauf folgenden Friedensstiftung in Böhmen Theil. Der österreichische Reichschronist Ottokar beschreibt die vorgenannten Heerfahrten Otto's, meist neben seinem Vetter, Markgrafen Otto dem Langen, rühmend, und gedenkt auch seines Anspruchs auf die Kurwürde und seiner Würdigkeit zur Kaiserwahl nach Rudolfs Tode. Um seinen Bruder Erich zur Würde des Erzbischofs von Magdeburg zu verhelfen, führte er 1278 mit den Magdeburgern einen unglücklichen Krieg. Zwar begann er unter günstigen Auspicien, das Heer rückte bis Frose vor, und unser Otto sprach bereits in feckem höhnenenden Muthe von der Zeit, wo er seine Pferde im Dome von Magdeburg füttern wolle. Da ergriff der Erzbischof die Fahne des heiligen Moritz, und wußte die Magdeburger so zu begeistern, daß sie sich wüthend auf die Brandenburger stürzten, ihr Heer schlugen und unsern Otto nebst 300 geharnischten Rittern gefangen nahmen. Der Erzbischof

¹⁾ S. die Lieder in v. d. Hagen Minnesinger I. 11. 12. Theilweise in Märkische Forschungen I. 104. f.

ließ ihn als einen Frevler in einen Käfig aus hölzernen Bohlen sperren. Unterdessen setzten Otto's Brüder den Krieg fort und eroberten mehrere Schlösser, doch blieb Otto gefangen. Seine Gemahlin aber wußte auf Rath des alten Johann von Buch die Domherrn in Magdeburg zu bestechen, daß sie sich des gefangenen Markgrafen annahmen, und den Erzbischof bewogen, ihm ein Lösegeld zu bestimmen. Demnach wurde Otto auf 4 Wochen los gelassen unter der Bedingung, nach Verlauf dieser Frist entweder 4000 Mark Silbers zu zahlen, oder sich wieder als Gefangener zu stellen. Als er sich wegen der Ausbringung dieser Summe in Verlegenheit befand, soll ihm Johann von Buch einen von seinem Vater übergebenen, heimlich, und für den Fall der Noth aufbewahrten großen Schatz in der Kirche von Tangermünde nachgewiesen haben.¹⁾ Er bewirkte dadurch seine Befreiung, und fragte den Erzbischof: ob er jetzt völlig los und frei sei? Als dies bezahet wurde, erwiederte er: Ihr wisset einen Markgrafen doch noch nicht recht zu taxiren. Auf ein Ritterpferd hättet ihr mich mit aufgerichteter Lanze setzen, und mich bis an deren Spitze mit Gold und Silber beschütten lassen sollen. — Diese Aeußerung galt in jener Zeit als sehr hochsinnig und großherzig, obgleich sie jetzt den Meisten outrirt hochtrabend klingen mag. Indesß ist auf die damals geltenden Volksansichten Rücksicht zu nehmen. Es war dies die alterthümliche Strafe des Todtschlages, wo man den Todten auf ein Pferd setzte, ihm einen hohen Speer in die Hand gab, und so lange Weizen um ihn her schüttete, bis die Spitze bedeckt war. In fabelhaften Erzählungen wurde Gold aus dem Weizen gemacht, so z. B. in der Edda, auch bei den Gothen in der Erzählung von den Königen Marich und Chlodwig.²⁾ Diese dem Volke geläufige Ansicht wandte der Markgraf auf seinen Fall an, indem er sich gleichsam zum Helden einer jener poetischen Erzählungen aufwirft, und während sonst der Todtschläger den Werth des Todten in der Umschüttung bezahlt, hier als sein Leben durch dieselbe erkaufend, sich darstellt. Uebrigens hat Otto unstreitig sehr wohl gewußt, daß man einen lebenden Menschen niemals mit Golde umschüttet hat. Es sollte damit nichts, als ein sinnreich gefaßter Hohn über die zu geringe Schätzung ausgedrückt sein.

Im J. 1279 machte Otto einen neuen Versuch, seinem Bruder

1) Die Erzählung nennt Angermünde, welches aber die gewöhnliche Benennung von Tangermünde war.

2) Vergl. Grimms Rechtsalterthümer 667—673.

Grich mit Gewalt das Erzbisthum zu verschaffen, und belagerte Staßfurth an der Bode, wo ihn ein Pfeil in den Kopf traf, der ihm, weil er sich den Aerzten nicht anvertrauen mochte, oder diese nicht helfen konnten, ein ganzes Jahr lang darin stecken blieb, ehe er ausfiel. Hiervon erhielt er den Beinamen: mit dem Pfeile. Im J. 1283 erreichte er dennoch seinen Zweck, und sein Bruder wurde Erzbischof.

Im J. 1281 starb sein älterer Bruder Johann, der in Chorin begraben wurde. Er war mit Hedwig, Tochter des Herrn Niclots von Wenden vermählt gewesen, welche 1287 starb,¹⁾ und hinterließ einen Sohn Namens Johann, der 1291 postulirter Bischof zu Havelberg wurde, und als solcher 1292 starb.²⁾ Nach dem Tode seines Bruders war Otto das Haupt der Familie; seine Gemahlin Hedwig lebte noch im Jahre 1305,³⁾ aber ihr Todesjahr kennen wir nicht. Seine Ehe war kinderlos geblieben.

Was die Geschichte uns, außer dem Mitgetheilten, zur näheren Charakteristik dieses Fürsten aufbehalten hat, ist dürftig, und läßt uns nur einige Züge gewahren. Er war unstreitig hochherzig, tapfer, liebte den Krieg, wie die Pracht und die Anmuth des Lebens, und nicht minder die Feinheit ritterlicher Sitte, war aber kein Freund der Kirche und namentlich der Geistlichkeit; auch trachtete er mit großem Eifer, seine Macht, seinen Einfluß und sein Gebiet zu vermehren, ein Zug, der die damaligen Brandenburgischen Höfe überhaupt charakterisirte, und dem sie mit großem Glücke Folge leisteten. Genügsamkeit war damals keine fürstliche Tugend, sondern hätte eine kleine Seele — oder wie man es nannte, einen geringen Muth — verrathen.

2) Mit dem Markgrafen Otto zugleich regierte sein Bruder Konrad, dessen Geburtsjahr ebenfalls unbekannt ist. Schon in seiner Jugend schlug er sich viel mit den Polen herum wegen der Neumark, und nicht ohne Glück, wie denn überhaupt seine Verdienste als Krieger die hervorleuchtendsten sind, wobei man indessen bemerken muß, daß ein Fürst jener Zeit wenig Gelegenheit hatte, sich auf andere Weise bemerkbar zu machen. Die Minnesinger nennen seinen Namen nicht, und dies dürfte wohl zu dem Schlusse berechtigen, daß er sie nicht begünstigt, und ihre Kunst nicht sonderlich

1) Gerken Cod. II. 424. Sect. Prenzlau I. 51. Garcaeus Succ. 90. v. Lebebur Archiv XII. 36. 37.

2) Riedel Cod. II. 404.

3) In der Urkunde von 1305 (Urkunden-Anhang Nr. IV) spricht er von seiner Hausfrau — des wy adir vse husfrowe adir vse veddern etc. — als von einer Lebenden.

geehrt habe. Im J. 1260 vermählte er sich zu Schloß Zantoch an der Warthe mit Konstantia, Tochter des Przemislaus, Herzogs von Polen, unter großen Feierlichkeiten. Die Kastellanei Zantoch wurde ihm als Heirathsgut zugesprochen, doch hatte er deshalb noch viele Kriege zu führen. 1)

Wann die Konstantia gestorben, ist unbekannt, jedenfalls aber ist sie vor dem Jahre 1298 gestorben.

Einigen Angaben zufolge soll Konrad auch mit Sophie, König Erichs von Dänemark Tochter verheirathet gewesen sein, wofür ich keine Bestätigung finde. Wahrscheinlich ist dies eine Verwechslung mit seiner Mutter, der dänischen Königstochter Sophie, und schon dieser Umstand machte eine Vermählung Konrads mit einer dänischen Fürstin wegen zu naher Verwandtschaft unthunlich. Er soll ferner mit einer von Sandow in einer Art morganatischer Ehe gelebt haben. Diese Behauptung findet sich bei Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts (z. B. Brotuff, Menz ic.), allein ich vermag nicht zu finden, aus welcher Quelle sie geflossen, und muß sie um so mehr als unbegründet betrachten, als Konrad sich wenige Jahre vor seinem Tode, wie wir weiterhin sehen werden, abermals verheirathete, also damals nicht verheirathet sein konnte. Früh aber ist Konstantia sicherlich nicht verstorben, da er mit ihr sieben Kinder hatte, welche wir weiterhin besonders aufführen wollen.

Zur Charakteristik Markgraf Konrads fehlen fast alle Data. Nur das ergibt sich, daß er mit seinem Bruder Otto stets in Friede und Freundschaft lebte, auf den Flor seiner Familie sehr bedacht war, und die Geistlichen so wenig liebte, als sein Bruder. Beide Fürsten lebten in einer und derselben Hofhaltung, und waren daher auch meistens beisammen. Sie waren die beiden Häupter des Hofes dieser Linie.

3) Noch ein dritter Bruder, Erich, war vorhanden. Welchen Platz er in der Reihenfolge seiner Brüder einnahm, läßt sich nicht bestimmen. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war in den Jahren 1267 und 1268 einer der jüngsten Domherrn zu Halberstadt, und Propst des dortigen Collegiatstiftes St. Bonifacii²⁾. Nachher wurde er Dompropst zu Magdeburg, und sollte bereits 1277 zum Erzbischof erwählt werden, was für Brandenburg von großer Wichtigkeit war. Es wurden auch von Seiten

1) Boguphalus ap. Sommersberg II. 73. Anonym. ap. Sommersberg I. 90. Dlugossus p. 769. ad a. 1260.

2) Lenz Stiftshistorie von Halberstadt. v. Seebur Archiv XII. 36. Anmerk. 1.

der Markgrafen keine Mittel gespart, selbst nicht die Gewalt, und wir haben oben bei Otto gesehen, in welche Unannehmlichkeiten sich dieser dabei verwickelte. Dennoch wollte das Vorhaben lange nicht gelingen, und erst im J. 1283 fruchteten die vielfachen Bemühungen so viel, daß Erich wirklich zum Erzbischof gewählt wurde. Er starb im Dezember 1295, offenbar viel zu früh für die Wünsche seiner Brüder 1).

4) Helena, eine Tochter des Markgrafen Johann, wahrscheinlich aus seiner ersten Ehe, und Schwester der vorgenannten Markgrafen, heirathete 1268 den Markgrafen von Meissen und Landsberg, Dietrich den Weissen oder Feisten, und lebte daher außerhalb der Mark. 1304 lebte sie noch, und Heinrich nannte sie seine Schwester 2).

Markgraf Johann, der Vater der vorigen, hatte, wie oben erwähnt, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Sophie von Dänemark, die Hedwig, Tochter Barnims, Herzogs von Pommern, 1249 geheirathet. Diese Ehe scheint der Tod schon früh gelöst zu haben, und wahrscheinlich war sie kinderlos. Er verheirathete sich darauf zum drittenmale mit Jutta, Tochter Albrechts, Herzogs von Sachsen, welche vorher mit dem Herzoge Otto von Braunschweig verlobt gewesen, der aber vor der Vermählung gestorben war. Das Jahr der Vermählung ist unbekannt; 1255 aber war die Jutta bereits mit Markgraf Johann verheirathet 3). Aus dieser Ehe kamen Kinder, welche demnach Stiefgeschwister der vorgenannten waren, nämlich:

5) Albert, wahrscheinlich der älteste, denn Pulkawa nennt ihn in der Reihenfolge zuerst. Er muß indessen früh gestorben sein, nach Justus 1287 4), ohne Kinder zu hinterlassen.

6) Hermann, in Pulkawa's Reihenfolge der zweite Sohn Johanns mit der Jutta. Man widmete ihn dem geistlichen Stande, um eines der märkischen Bisthümer mit ihm zu besetzen, und drang ihn, wie es scheint, nicht ohne Anwendung von Gewalt, im Jahre 1290 dem Stifte von Havelberg auf; allein er starb, noch ehe er inaugurirt war, vor dem September 1291, wahrscheinlich als ein junger Mann. Er war bestätigt aber nicht consecrirt 5).

1) Lenz Magdeb. Stiftshistorie 237.

2) Riedel Cod. II. 1. 256.

3) v. Ledebur Archiv VIII. 284.

4) S. auch Angelus 114.

5) Riedel Cod. II 404. Garcaeus 95.

7) Heinrich, nach Pulkawa der jüngste der Söhne Johanns mit der Jutta von Sachsen, der beide vorgenannte überlebte. Im J. 1293 hatte er ein brandenburgisches Heer gegen Friedrich und Diekmann, Markgrafen von Meissen angeführt, war aber von ihnen am 16. August bei Wittenberg völlig und mit großem Verluste geschlagen worden. Seine Gemahlin war Agnes, Tochter des Herzogs Ludwig von Baiern, welche er im J. 1280 gehehlicht haben soll. Die Nachricht ist dunkel, und spricht von einem Otto, und dessen Sohne. Unter jenem kann nur Otto mit dem Pfeile verstanden werden. Heinrich war aber nicht sein Kind, sondern sein Stiefbruder 1). Nach einer anderen Nachricht hat Heinrich die Agnes erst 1301 geheirathet, und dies dürfte richtig sein.

8) Mathilde, eine Tochter Johanns und der Jutta von Sachsen nach Pulkawa, heirathete den Herzog Bogislaw von Pommern, und lebte außerhalb der Mark. Sie ist nach 1318 gestorben 2). Manche verwechseln sie mit der folgenden.

9) Agnes, die jüngste Tochter Johanns und der Jutta von Sachsen. Sie wurde, wie wir oben in Otto's Geschichte gesehen haben, bereits 1263 ausersehen, den König Erich von Dänemark zu heirathen, sobald er das gehörige Alter erreicht haben würde, und muß damals noch ein Kind gewesen sein. 1273 heirathete sie den König wirklich 3).

Wir wollen nicht unbemerkt lassen, daß nach den Angaben einer anderen alten brandenburgischen Chronik 4), Johann sieben Söhne und Töchter hatte 5). Diese Angabe ist mit den vorstehenden sicheren Ermittlungen nicht zu vereinigen. Lernen wir nunmehr die Kinder dieser Markgrafen näher kennen.

1) Der im Jahre 1281 verstorbene älteste Bruder Otto's, der Markgraf Johann, hatte außer seiner Wittve Hedwig auch noch einen Sohn hinterlassen, der nach ihm Johann genannt worden

1) Historia australis ap. ann. 1280 p. 475. Dom. Rudolphus Habsburgicus Rom. Rex contra Ottonem Marchionem de Brandenburg versus Boëmiam movens in autumno, sed per copulationem puerorum videlicet Ludovici Comitis Palatini et ipsius Marchionis bellum est sopitum.

2) Sell, Pommern II. 6. Note 5.

3) Continuatio Alberti Stadensis p. 7. ad ann. 1273. — de Ludewig Reliq. IX. 84. Agnes, filia Marchionis de Brandenborgh soror Ottonis Marchionis cum telo et Henrici Marchionis dicti Aneland. — Detmar Chronik bei Grotuff I. 150. „Do nam hi der sulven thd koning erif van Denemarken agneten van brandenborch, maregreven otten suster mit deme pyle. —

4) Des Abbas quidam Cinnensis ap. Eccard. rer. Iutreboc. p. 140.

5) Johannes, quia septem habebat filios et filias — obiit A. D. 1266, sepultus in Abbatia Corinensi.

war. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war, wie sein Oheim, der vorerwähnte Hermann, bestimmt, einen der märkischen Bischofsstühle einzunehmen. Als Hermann 1290 dem Stifte Havelberg aufgedrungen war, und die Hoffnungen seiner Familie durch seinen 1291 erfolgten Tod scheiterten, wußte diese es dahin zu bringen, daß Johann als postulirter Bischof einge- drängt wurde. Das Kapitel aber scheint eine andere, wenigstens eine zwiespältige Wahl, getroffen zu haben, denn gleichzeitig mit ihm prätendirte ein anderer Johann das Bisthum Havelberg, der aber aus seiner Diocese entweichen mußte, und in der Halberstädter Diocese als Coadjutor des Bischofs von Halberstadt eine Zufluchts- stätte fand, wo er sich 1291 aufhielt. Allein der postulirte Bischof, Markgraf Johann, verstarb wider Erwarten im J. 1292, eben so früh, als sein Vorgänger, worauf jener Johann von Halberstadt zurückkehrte, und in den Besitz des Bisthums gelangte. Der Grab- stein des Markgrafen Johann im Dom zu Havelberg mit dem Kurbute auf dem Kopfe, weil er nur postulirt war, enthält das Brandenburgische und Mecklenburgische Wappen. — Nach der Brandenburgischen Chronik des Pulkawa hatte Johann einen Sohn Namens Kuno oder Kunekin, welcher Domherr war, und das Land Rhinow zum Leibgedinge besaß ¹⁾. Ob er von dem vorigen verschieden war, oder mit ihm verwechselt worden ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

2) Otto mit dem Pfeile hatte, wie oben bemerkt, keine Kinder.

3) Dagegen war Markgraf Konrads Ehe mit Kindern reich gesegnet. Er hatte folgende:

a) Johann, ein Sohn Konrads und der Konstantia von Po- len ²⁾, nahm vom Jahre 1291 Antheil an den Regierungsgeschäften, wenigstens wird er von da ab in den Urkunden genannt ³⁾. Er heirathete Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich von Breslau, der als Minnesinger berühmt war, und 1296 starb. In welchem Jahre die Hochzeit gefeiert wurde, ist unbekannt; 1301 muß Hedwig noch nicht verheirathet gewesen sein, denn damals beschenkte Herzog Bolko von Schweidnitz als Vormund des Landes Breslau auf ihre Bitte das St. Clarenkloster in Breslau, und nennt sie dabei: dilecta nostra nepte Dna Hedwigis, filia olim fratris nostri in-

1) Riedel Cod. II. 405.

2) Dlugossus ad. a. 1295 p. 879. Gebhardi March. aquilonal. 143.

3) Dietrich Ruppin 37. Buchholz IV. 125. (Die Urk. v. 1288 bei Buchholz IV. 120 und v. Ludewig Rel. IX. 505 ist nicht von 1288, sondern von 1290. S. Gerken Fragm. III. 22).

cliti Principis Domini Henrici, ducis Slesie et Dni Wratisl 1). Das „marchionissa Brandenburgensis“ wäre gewiß nicht ausgelassen, wenn sie es schon gewesen wäre. Die Hochzeit hat daher erst nach 1300 statt gefunden, und um die hier in Rede stehende Zeit (1295) war Johann noch unvermählt. Er war mit in dem Kriege thätig, den die Markgrafen zwölf Jahre lang in Thüringen führten, von 1281 bis 1293. Er führte das Heer gegen Albrecht, Friedrich und Diekmann, und wurde von den Meißnern viermal geschlagen, bei Meissen, bei Lucka, bei Großenhain, und nochmals bei Lucka. Mit Otto dem Langen half er 1292 den König Adolf von Nassau zu Frankfurt am Main erwählen 2). Ueber das spätere Schicksal seiner Gemahlin vergl. Gebhardi March. aquilon. 144.

b) Otto. Seit 1291 nimmt er an den öffentlichen Angelegenheiten Theil, und erscheint in den Urkunden. Er ist 1295 noch thätig, doch ist von ihm aus dieser Zeit nur wenig bekannt.

c) Waldemar. Ist wahrscheinlich um 1291 geboren, und war um die hier in Rede stehende Zeit noch ein Kind.

d) Konrad. Nach Brotstuffs Anhaltischer Chronik soll er ein deutscher Herr in Preußen gewesen, und 1283 gestorben sein; nach Justus war er Johanniterritter, und starb 1283. Nach einer ungedruckten Anhaltischen Chronik, die sich durch manche gute Nachricht auszeichnet, war er Tempelherr. Angelus sagt, er sei im Dom zu Stendal begraben, wo ein Grabstein mit der alten Inschrift: Obiit Conradus illustris Marchio Brandenburgensis, hic sepultus 3).

e) Volrad. Ist ungewiß. Ihn kennt nur die letztgedachte Chronik. Sie sagt: „Otto, Conradus van Volradus gebrüdere vnd Söhne Conradi vnd seines Gemahels Constantiam sind alle drei Tempelherrn geworden, vnd da sie gestorben, zu Mariendahl, das ein Kloster im Lande zu Braunschweig ist bei Helmstedt, begraben, wie ich solches anno 1566 im Kreuzgang daselbst gelesen, do die wort also lauten: Hic in ambitu sepultus est Conradus Marchio Brandenburgensis, qui habitavit in Alvensleben. Item ibidem Honorabiles comites Otto et Volradus, qui etiam erant Marchiones et habitabant in Aldenhusen. — Daß Otto wirklich Tempelherr geworden, aber nicht als Tempelherr gestorben ist, werden wir weiterhin sehen.

1) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 942.

2) Garcaeus 96.

3) Angelus 113.

h) Agnes. Wann sie geboren wurde, ist unbekannt; indessen war sie 1295 unstreitig noch ein Kind.

g) Gertrud. Ist ganz ungewiß.

4) Heinrich hatte um 1295 noch keine Kinder, und war noch nicht einmal verheirathet.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß folgende fürstliche Personen diesen Hof bildeten.

Markgraf Otto mit dem Pfeil und dessen Gemahlin.

Dessen Bruder Konrad, wie es scheint, um diese Zeit Wittwer, nebst seinen Kindern: Johann, noch unvermählt, Otto, etwa 16 Jahre alt, Waldemar ungefähr 4jährig, und Agnes wohl noch jünger.

Dessen Bruder Heinrich, noch unvermählt.

4. Der Hof der Johanneischen Fürsten.

Wir haben schon früher gesagt, daß der Hof nirgend eine bleibende Stelle hatte. Indessen versteht es sich von selbst, daß Frau und Kinder die Fürsten nicht überall begleiteten, obgleich auch sie, wenn auch nicht so oft als jene, den Aufenthalt wechselten. In der Regel wurden sie in einem der größeren Schlösser und zu geeigneter Zeit auch in einem Jagdschlosse auf eine Zeitlang stationirt, bis ein anderes an die Reihe kam.

Eine solche ambulirende Lebensweise hat für eine Haushaltung zu allen Zeiten ihr Unbequemes, damals aber noch in viel höherem Maasse als jetzt, wo tausend erst später erfundene Bequemlichkeiten fehlten. Die Räume in den Schlössern waren oft übermäßig beschränkt, eng, winklig, unwohnlich und finster, und nicht selten mußte man sich durch tiefen Schmutz zu ihnen hinarbeiten; Lebensmittel waren häufig sehr kärglich zu haben, wenn man sich nicht gerade in einer größeren Stadt befand, und nach entfernten Schlössern mußte der Hof meistens alles, was er brauchte, mitnehmen. Oft war der Hof förmlich auf den Ertrag der Jagd angewiesen, und man hatte nicht eher etwas zu essen, als bis man Etwas geschossen hatte. Eine bei weitem größere Veränderung als jetzt, brachte Winter und Sommer in die ganze Lebensweise, denn viele Mittel, um die Verschiedenheit beider Jahres-

zeiten im Zimmer auszugleichen, waren unbekannt. Kleine, meist niedrige Zimmer mit sehr kleinen Fenstern gewähren an sich schon keinen freundlichen Aufenthalt. Man bedenke aber, daß diese Fenster keine Glasscheiben hatten, sondern in den besseren Wohnungen Hornscheiben, in den schlechteren geöltes Papier oder Pergament, und man wird sich denken können, wie viel Licht hindurchfiel. Sehen konnte man durch diese Scheiben so viel als nichts. In der Regel pflegt man an Scheiben von Glimmer und Marienglas zu denken, allein diese sind sehr wenig angewendet worden. So große Tafeln von Glimmer waren zu allen Zeiten selten und kostbar. Sie kommen bekanntlich aus Sibirien, von woher man damals nichts erhielt. Marienglas (späthiger Gips) ist aber so spröde, brüchig und leicht verlegbar, daß es schon dadurch unanwendbar wird. — Ein Wintertag in einem solchen Gemache mit kleinen Hornscheiben in dumpfer, eingeschlossener, stark geheizter Luft würde für uns kaum zu ertragen sein.

Ganz anders stellte sich der Sommer. Da wurden die Fenster ausgehoben und beseitigt, das Zimmer war nun hell genug, und gewährte bei seinen kleinen Fensteröffnungen Schutz gegen die Hitze und eine angenehme Kühle. Nur während der heißesten Zeit und des Nachts hielt man sich darin auf, zu allen anderen Zeiten, wenn das Wetter es irgend erlaubte, lebte man im Freien, und schlug nicht selten, besonders bei Jagden, Zelte auf, um jeden günstigen Moment benutzen zu können. Welch einen Contrast bot ein solcher Tag, wenn man ihn mit einem Wintertage verglich, welcher einen Contrast ein Sommerabend und ein Winterabend, den man nur durch ein Kaminfeuer zu erhellen verstand, denn Wachslichte wurden nur bei festlichen Gelegenheiten gebraucht. Bei allen diesen Unbequemlichkeiten war der Aufwand in anderen Dingen oft sehr groß, und es zeichnet sich diese Zeit auf eine merkwürdige Weise, wie durch ihre prächtigen Münster und Burgen mitten zwischen schmutzigen Hütten, so durch eine reiche Fülle des Luxus dicht neben der größten Armseligkeit des Lebens aus.

Daß der Hof dieser Fürsten an Glanz, Aufwand, Gastfreundschaft und feiner Sitte keinem Hofe Deutschlands nachstand, geht schon aus dem ungemessenen Lobe der Minnestinger hervor, besonders wenn man vergleicht, was sie von anderen Höfen sagen. Die Kunst des Gesanges, wie das allemannische Idiom des Deutschen, hatte hier eine schöne Heimath gefunden. In Pracht und Glanz wetteiferte der Hof mit allen anderen deutschen Höfen.

Demgemäß waren denn auch die Hofämter in den Händen von Männern, die zu den ersten und reichsten des Landes gehörten.

Der Truchseß ist um diese Zeit nicht angegeben.

Marshall war der Ritter Konrad von Raven, stammend aus dem der ottonischen Linie gehörigen Brandenburgischen Lande Stargard, wo in der Nähe von Neu-Brandenburg noch jetzt die Trümmer der Ravensburg vorhanden sind. Wahrscheinlich aber gehörte ihm diese nicht, und er war einer Seitenlinie der Familie entsprossen, denn er war Vasall der Johanneischen Linie, und muß in deren Länderteile begütert gewesen sein.

Schenk war ein Ritter Berthold, von welchem sich keine Andeutung findet, zu welcher Familie er gehört habe. Daß er ein Vasall der Johanneischen Linie, und in der Altmark bei Tangermünde begütert war, ergibt sich ¹⁾. Möglich ist es, da er in der Regel Berthold oder Barthold Schenk genannt wird, daß er zur Familie der Schenken von Flechtingen gehörte, welche aber Ottonische Vasallen waren. Mit ihm zugleich findet sich vom Anfange des Jahres 1296 an als Schenk Anno von Markgrafendorf, der vorher Vogt zu Stolpe gewesen war ²⁾. Er führte seinen Namen von dem Dorfe Schmargendorf in der Nähe von Angermünde, welches damals Markgrafendorf hieß. Ueber seine Persönlichkeit ist nichts Näheres bekannt. Wahrscheinlich war jeder dieser Schenken für Einen von den Fürsten bestimmt.

Hofnotarien waren Tidemann Zmoll, Albert von Rehfelde und Gernod, unstreitig Geistliche, aber Männer, von denen sonst nichts bekannt ist. Hofnotar und Hofkapellan ist ein Canonicus zu Stendal Johann Sperling, und viele Andere, indem es scheint, als ob diese nicht mit den Markgrafen reiseten, sondern in jeder Provinz andere vorhanden waren, die sich einfanden, wenn der Hof in der Nähe war.

Der Hofmeister findet sich für diese Zeit nicht angegeben.

Hofjäger war der Meister Heinemann. Seiner wird nur einmal gedacht.

1) Gerken Fragm. III. 38.

2) Gerken Cod. II. 429. 441.

5. Chronik der Johanneischen Fürsten und ihres Landes, vom Jahre 1295 an.

Das Jahr 1295 eröffnete der deutsche König Adolf von Nassau damit, daß er den Brandenburgischen Markgrafen dieser und der anderen Linie am 1. Januar zu Mühlhausen die Lehubriefe Kaiser Friedrichs II. über die Mark Brandenburg vollständig bestätigte 1). Er bestätigte am 13. Januar auch dem Tempelorden von Nordhausen aus alle Güter in Polen, Pommern, Cassuben, Cracau und Slavien. Es geschah dies auf Bitten des Bruders Bernhard von Eberstein und anderer den Bittenden geneigter Männer, bleibt aber immer merkwürdig, weil Adolf hier den Besitz von Gütern bestätigte, die zum Theil gar nicht in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern lagen. Es erklärt sich dies nur daraus, daß das deutsche Reich immer den zunächst angrenzenden Theil Polens bis zur Weichsel hin als zu sich gehörig prätendirte. Dies ist denn auch unstreitig der Grund gewesen, warum Bernhard von Eberstein, Comthur zu Rörick in der jetzigen Neumark, die Bestätigung nachsuchte. Allein die Urkunde ist außerdem noch merkwürdig als Beweis der Gunstbezeugung eines deutschen Kaisers gegen die Tempelherrn, an welchen es außerdem fast gänzlich fehlt 2). Am 9. Januar übertrug König Adolf von Mühlhausen aus, dem Markgrafen Otto mit dem Pfeil, seine Streitigkeiten mit den Bürgern der Stadt Lübeck beizulegen, mit ihnen zu verhandeln, und ein Uebereinkommen zu treffen, welches der König schon im Voraus genehmigte 3). Solche Aufträge wurden denjenigen Reichsfürsten, zu welchen die Kaiser besonderes Vertrauen hatten, nicht selten. —

Der Stadt Lübeck erteilte der König Adolf an demselben 9. Januar einen Verweis, daß sie auf der von ihm anberaumten Tagsatzung zu Mühlhausen, zu welcher er alle Grafen, Edlen, Herrn und Städte der Lande Sachsen, Meissen und Thüringen einberufen hatte, nicht erschienen sei. Er zeigt ihr deshalb an, daß sein geliebter Fürst, der Markgraf Otto von Brandenburg, Sohn des vormaligen Markgrafen Johann, der des Königs großen Unwillen gegen Lübeck gesehen, und dem die Stadt viele günstige

1) Gerken Cod. VII. 27. Besser in Riedel Cod. II. I. 210.

2) v. Ledebur Archiv XVI. 329. Anm. 298.

3) de Ludewig Reliq. Manusc. II. 251. Buchholz IV. Anh. 130. Riedel Cod. II. I. 210.

Dienste, wie er angegeben, geleistet, die Gnade des Königs angeflehet habe, und er habe ihm Gehör geschenkt, weshalb er ihn bevollmächtigt, alle Angelegenheiten des Königs mit der Stadt in seinem und des Reiches Namen abzumachen bis zu nächster Lichtmess, weshalb Lübeck seine bevollmächtigten Gesandten nach Prenzlau schicken solle ¹⁾. Zugleich bekannte König Adolf durch einen besonderen Schuldschein, daß ihm Markgraf Otto von Brandenburg 6000 Mark löthigen Silbers Magdeb. Gewichtes geliehen habe, damit er seine Verbindlichkeiten gegen den Grafen von Kasselbogen erfüllen könne ²⁾.

Die Stellung der Johanneischen Fürsten war, wie sich auch noch weiterhin zeigen wird, gegen die Fürsten der Ottonischen Linie in der Mark, eine sehr gespannte. Es liegt im Dunkel, welche Umstände und Ursachen dazu beigetragen haben, unter so nahen Verwandten eine feindselige Stimmung herbeizuführen; gewiß aber ist es, daß es zwischen beiden Linien im Jahre 1294 zu einem Kriege gekommen war, den beizulegen König Adolf eifrig bemüht war. Es glückte ihm auch, wahrscheinlich auf dem von ihm zu Ende des Jahres 1294 und zu Anfang 1295 zu Nordhausen und Mühlhausen zusammenberufenen Reichstage die Häupter der beiden Höfe, Otto mit dem Pfeile und Otto den Langen zu versöhnen ³⁾; die nur fragmentarisch bekannte Urkunde hat kein Datum; gewiß aber ist es, daß sich beide am 1. Januar 1295 zu Nordhausen bei dem Könige befanden ⁴⁾. Dennoch scheint die Versöhnung den Zwist nicht gehoben zu haben. Am 12. März 1295 schloß Markgraf Otto mit dem Pfeile zu Distorp in der Altmark mit dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß zu gegenseitiger Bertheidigung auf Lebenszeit gegen alle ihre Gegner, so daß nach geschehener Aufforderung zur Hülfe diese innerhalb der nächsten vier Wochen gestellt werden soll, dafern während dessen der Streit nicht freundschaftlich beigelegt ist. Auch soll Herzog Otto zufrieden sein, wenn es dem Markgrafen gelingt, freundschaftlich oder durch Verhandlungen den Streit auszugleichen. Hält einer von ihnen sein Wort nicht, so soll er mit zehn seiner Bürgen in Lüchow Einlager halten, bis alles geordnet ist. Der Markgraf verspricht dies mit dem erlauchten Fürsten Herrn Otto

1) Michelsen, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkunden I. 139. - Riedel Cod. II. I. 211.

2) Riedel Cod. II. I. 209.

3) Gerken Cod. IV. 560. Riedel Cod. II. I. 209.

4) Riedel a. a. D.

Grafen von Anhalt, seinem Oheim, und mit Gebhard, Heinrich und Friedrich von Alvensleben, Bernhard von Blöke, Otto Gans von Butlig, Heinrich von Dannenberg, Boldewin von Kneseebeck, Rudolf von Eseebeck, Albert von Eseebeck, Albert von Lüderiz und Konrad von Walfstow, seinen Rittern und Getreuen. Bei diesem Bündnisse wird aber ausgenommen ihr erhabener Herr Adolf, Römischer König und des Markgrafen Bruder, Markgraf Albrecht, gegen welche sie sich keine Hülfe leisten wollen. Zur Schlichtung aller Streitigkeiten, die sich zwischen beiden Verbündeten erheben könnten, ernennet der Markgraf als Schiedsrichter seine Ritter Heinrich von Dannenberg und Baldwin von Kneseebeck, dagegen der Herzog seine Ritter Konrad von Boldensee und Dietrich von Berge. Können diese viere sich nicht vereinigen, so soll der Fürst Otto von Anhalt ihr Obmann sein ¹⁾. — Es ist sehr bedeutungsvoll, daß in diesem Bündnisse, außer dem Römischen Könige, der in jedem Bündnisse der Reichssassen ausgenommen werden mußte, nur noch Markgraf Albrecht ausgenommen wird, nicht aber die Fürsten der Ottonischen Linie ausgenommen werden, ungeachtet man sich so eben mit ihnen versöhnt hatte. War das Bündnis nicht gegen sie gerichtet, so ergiebt sich doch das mit Sicherheit daraus, daß die Verhältnisse mit ihnen noch immer sehr gespannt waren, indem man sich gegen sie, wie gegen jeden Anderen schlagfertig hielt.

Seit einiger Zeit standen die Markgrafen dieser Linie mit ihren Bischöfen von Brandenburg und von Havelberg in einem sehr ernsthaften Streite. Die Bischöfe standen fast in ganz Deutschland in Bezug auf ihre weltliche Macht unmittelbar unter dem Kaiser, und waren daher fast überall Reichsfürsten. Auch die Bisthümer Havelberg und Brandenburg waren von einem Kaiser gestiftet, und hätten hiernach ebenfalls reichsunmittelbar sein sollen. Allein nach ihrer Errichtung hatten die Wenden die Bischöfe vertrieben und sich des ganzen Landes bemächtigt, und erst die Markgrafen von Brandenburg eroberten dasselbe wieder, und brachten es unter den Gehorsam des Reichs. Deshalb gestanden die Markgrafen den nun wieder eingesetzten Bischöfen die Reichsunmittelbarkeit nicht zu, sondern betrachteten sie als Vasallen, welche ihre weltliche Macht von ihnen zu Lehn trügen, da sie sie bei der Wiedereinsetzung dotirt hatten. Dennoch wurden die Bisthümer

1) Riedel Cod. II. 1. 212.

und deren Einfassen von aller Amtsgewalt der markgräflichen Beamten erimirt, und unmittelbar unter die Markgrafen gestellt; dagegen erhielt der Bischof über seine Unterthanen selber die Gewalt des Landvogts unter der Autorität und Aufsicht der Markgrafen, so daß jene deshalb unter seine Gerichtsbarkeit gestellt waren, und nur ihre Steuern an den Bischof entrichteten. Der Markgraf aber ließ durch einen dazu bestellten Beamten über Leben und Tod richten, und behielt sich in Kriegszeiten das Aufgebot der Stiftsunterthanen und die Burgbaudienste vor.

Dieses, nicht durch ein Herkommen noch durch anerkannte Festsetzungen geregelte Verhältniß blieb nicht ungetrübt, und behielt viel Schwankendes, das zu beseitigen, wie es scheint, jeder Theil scheuete, weil er mehr zu verlieren als zu gewinnen fürchtete. Es giebt sehr viele solche Verhältnisse, die sich aus dieser Furcht Jahrelang, ja selbst Jahrhundertlang in einer steten Klemme befinden, wie denn überhaupt die wenigsten Verhältnisse politischer Existenzen scharf begrenzt sind. — Von der einen Seite stachelte eine Vergleichung mit anderen deutschen Bischöfen den Ehrgeiz der märkischen Bischöfe mächtig auf, und veranlaßte sie zu dem Bestreben, sich von der markgräflichen Oberherrlichkeit unabhängig, und zu Reichsfürsten machen zu wollen, wie sie in späteren Zeiten denn auch wenigstens den Fürstentitel erhielten. Aus diesem Grunde suchten sie auch von Zeit zu Zeit die kaiserliche Bestätigung ihrer Bisthümer nach, und wenn die Gelegenheit sich ergab, traten sie den Markgrafen mit gewaffneter Hand entgegen, was der Vasall gegen seinen Lehnsherrn nicht durfte, ohne sich der Felonie mit allen ihren Folgen schuldig zu machen, hier aber doch im Vertrauen auf das Schwankende des Verhältnisses gewagt wurde. Von der anderen Seite bewachten die Markgrafen diese Schritte nicht allein argwöhnisch, sondern sie kränkten auch wohl die den Bischöfen zugestandenen Gerechtsame, theils um die ihrigen zu erweitern, theils um ihnen fühlen zu lassen, daß sie ihre Herren seien. Eben deshalb lag den Markgrafen soviel daran, die Bischofsitze mit ihren Söhnen zu besetzen, denn diese würden das subordinirte Verhältniß anerkannt haben, um so mehr, als der ihnen vorgesezte und ihre Rechte überwachende Erzbischof von Magdeburg jetzt selber ein Brandenburgischer Markgraf war, und hatte es einmal gesetzliche Gültigkeit erhalten, so hätten sich die Nachfolger schon fügen müssen. Jener Plan war durch den Tod der beiden Fürsten, die dafür bestimmt waren, gescheitert. Man versuchte

daher, mit den Nachfolgern anzubinden; allein von beiden Seiten nahm man sich in Acht, den eigentlichen Streitpunkt, um den es sich dabei handelte, zur Sprache zu bringen. Man griff andere Verhältnisse an, die damit allerdings in Verbindung standen, aber man ging weder direkt auf das Unterordnungsverhältniß los, noch sträubte man sich direkt dagegen, so daß der ostensibele Gegenstand des Streits ein ganz anderer schien.

Wie der Streit eigentlich begann, liegt im Dunkeln. Nur das ergibt sich, daß die Markgrafen die Stiftsunterthanen zu außerordentlichen Abgaben und Zahlungen heran gezogen hatten, und als diese sich weigerten zu zahlen, ließen sie gegen sie executorisch verfahren, und die Abgaben gewaltsam erpressen. Es geschah dies um 1294. — Es war natürlich und pflichtgemäß, daß die Bischöfe und die Stiftsherren sich ihrer Unterthanen annahmen. Sie beschwerten sich bei den Markgrafen, und verlangten Wiedererstattung des unrechtmäßig erhobenen Geldes, Genugthuung für die bei der Erhebung verübten Gewaltthätigkeiten, und Ersatz des angerichteten Schadens. Der Streit muß sehr lebhaft geführt worden sein, und hat unstreitig auch den Laien viel zu denken gegeben über die Rechtmäßigkeit ihrer Abgaben an die Geistlichen. In Folge dessen verweigerten die Bauern der Dörfer Dyne (jetzt Dehna), Golistorp (Gohlisdorf) und Modelendorp (Melmsdorf?) bei Jüterbogk bei der Ernte im J. 1294 dem Bischöfe von Brandenburg den ihm zustehenden dreißigsten Theil des Getreides, nämlich den dritten Theil des Zehnten (zwei Drittel erhielt der Landesherr), und der Erzbischof von Magdeburg, Erich, der Bruder unserer Markgrafen, mußte deshalb erst zu Magdeburg am 25. Februar 1295 unter dem Vorsitze des Ritters Heinrich von Alvensleben gerichtlich entscheiden lassen, daß die Bauern verpflichtet seien, jene Abgabe zu leisten 1).

Mitten in diesen Wirren finden wir die Markgrafen Otto und Konrad am 4. April zu Liebenwalde, wo sie sich vielleicht der Jagd wegen aufhielten, und das Osterfest zubrachten. Das hiesige Schloß lag dazu sehr bequem in der Nähe des großen Waldes Werbellin, dem reichsten und schönsten Jagdreviere der Anhaltinischen Fürsten, welches beide Linien gemeinschaftlich besaßen. Hier erneuerten sie und bestätigten sie dem Cisterzienser Mönchs-

1) Gerken Stifts historie 501.

kloster Chorin eine Schenkung ihres Vaters, über welche wir etwas Näheres beibringen müssen.

Albrecht II. hatte, als er die Gegend nördlich der Finow bis zur Oder erobert hatte, welche damals der Alte Barnim genannt, und zu den sogenannten neuen Ländern gerechnet wurde, im Jahre 1215 bei Oderberg ein festes Schloß erbaut. Dieser Punkt war dazu sehr wohl gelegen, beherrschte die Oder und ihre reiche Schifffahrt, so wie die Straße aus der Mark nach Stettin und Pommern, welche über Oderberg nach der Neumark führte. Wahrscheinlich hat auch er dem Orte das Niederlagsrecht verliehen. Dies Alles gab dem Städtchen eine große Wichtigkeit, und führte einen sehr lebendigen Verkehr herbei.

An der westlichen Seite von Oderberg, dicht an der Stadt lag ein Dorf Barsdin genannt, in welchem ein Hospital zur Aufnahme von Fremden, Kranken und Vertriebenen vorhanden war, und das von Priestern geleitet wurde. Ob dies Hospital von Albrecht errichtet war, oder ob es aus früherer Zeit herstammte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich aber bestand es noch nicht lange; denn die Errichtung von Hospitälern für Reisende u. reicht in der Mark, so viel wir wissen, nicht über den Anfang des 13ten Jahrhunderts hinaus. Gewöhnlich hießen sie heilige Geissthospitäler. So dürfte denn Albrecht wohl der Stifter desselben gewesen sein. Im Jahre 1231 schenkten die Markgrafen Johann und Otto dem Priester Theodorich und seinen Brüdern zu ihrem Seelenheil ihr Dorf Barzdyn mit allem Zubehör und allen Rechten, unter der Bedingung, daß sie ein Kloster daselbst zu Ehren der Jungfrau Marie errichteten zum Dienste der Gottverehrenden, zur Aufnahme der Reisenden, Kranken und Vertriebenen, und zum Seelenheil der Markgrafen und ihrer Vorgänger 1).

Das Kloster muß sofort angefangen sein, denn 1233 schenkte Konrad Bischof von Cammin dem neuen Kloster Gottesstadt (Civitas Dei), „welches ehemals wendisch Barsdin genannt wurde,“ 100 Hufen, Weiden, Gräbereien, Fischfang, Jagd, und weiset sie dem ersten Papste Theodorich und seinen in regulärer Disciplin streitenden Brüdern zu. Ein Jahr später bestätigte Papst Gregor IX. dem Propste und Brüdern des Klosters St. Mariae, welches Gottesstadt heißt, Praemonstratenser-Ordens, Camminischer Diöcese, alle Rechte und Besitzungen, namentlich das Dorf

1) Gerken Cod. II. 391.

Barsdin, die Ziegeninsel, und was der Bischof von Cammin dazu gegeben hat 1).

Höchst wahrscheinlich ist von diesem Kloster nichts fertig geworden, als neben dem schon vorhandenen Hospitale die Kirche. Die Brüder wohnten inzwischen wohl theils in dem Hospitale, theils in Privatwohnungen, und ehe noch mehr erbaut werden konnte, gerieth die Unternehmung ins Stocken. Es scheint, daß die Praemonstratenser keine Lust hatten, sich mit der Krankenpflege zu befassen, wozu dieser Orden auch wenig geeignet ist.

Alle Schriftsteller haben bisher dieses Kloster im Dorfe Parstein gesucht, von welchem sie annahmen, daß es ursprünglich Barsdin geheissen habe, und ich selber habe mich in früheren Schriften dazu verleiten lassen. Eine genauere Untersuchung hat mir gezeigt, daß diese Annahme falsch ist. Die Urkunden, wie das Landbuch, unterscheiden die Dörfer Barsdin und Parstein scharf. Im Landbuche S. 104 heist es: Item in Oderberg cum Hospitali totum situm in Barsedin dicitur, und es ergiebt sich aus dieser Stelle, daß das in Barsdin gelegene Hospital auch als in Oderberg gelegen betrachtet wurde, also unmittelbar daneben lag. Dagegen wird Parsteyn unter diesem Namen S. 106 beschrieben, und hier ist keine Rede von einem Hospitale. In der That liegt auch die Ruine des Hospitals oder der Kirche, — jetzt nur noch ein Stück alten Mauerwerks, — im westlichen Theile des jetzigen Oderberg 2), und eben hier hat das Dorf Barsdin gelegen, das schon längst verschwunden ist. Was die Urkunden darüber ergeben, wird weiterhin beigebracht werden.

Sieben und Zwanzig Jahre nach der Stiftung dieses Praemonstratenserklosters, nämlich im Jahre 1258, beschloffen die Markgrafen Johann und Otto, wie sie selber sagen, von göttlichem Eifer getrieben, auch die Stiftung eines Cisterzienserklosters in dieser Gegend. Sie geben dem Kloster Lehnin als Eigenthum ihre größere Insel, welche der See Parsten (jetzt Parstein) umgiebt, mit dem ganzen See und den übrigen Inseln, ausgenommen die Insel Seehusen, mit den Hügeln und Bergen, welche der See umgiebt, die weder durch den Pflug bearbeitet, noch wegen der übrigen Seen und Sümpfe erreicht werden können, um daselbst eine Abtei Cisterzienserordens zu erbauen, welche den Namen Mariensee

1) H. a. D. 394.

2) Fischbach Städtebeschreibung I. 411.

(stagnum S. Mariae virginis) führen soll. Zu den Nothwendigkeiten dieser Abtei verleihen sie 11 Dörfer mit Inseln, Wäldern und Bergen und 200 Hufen, die Mühle in Rogosene (Ragöser Mühle) und das Hospital in Oderberg mit allem Zubehör.¹⁾ In demselben Jahre noch ertheilte der Bischof von Brandenburg seine Genehmigung, daß ein Cistercienserkloster in seiner Diöcese an dem Orte gegründet werde, der nun Mariensee heiße.²⁾

Wer sieht nicht, daß hier von einem ganz anderen Kloster gesprochen wird, als in den vorigen Urkunden? Das Cisterzienser-Mönchskloster Mariensee im Barstein ist nicht die Fortsetzung des Prämonstratenser-Mönchsklosters Gottesstadt bei Oderberg, sondern eine ganz neue Pflanzung, wie sie auch ausdrücklich *nouvelle plantatio stagni S. Marie virginis* genannt wird. Jenes Kloster Gottesstadt war aber, wie erwähnt, ins Stocken gerathen, und deshalb wird hier das Hospital in Oderberg oder in Barsdin, mit allem was ihm gehört, dem neuen Kloster eines ganz anderen Ordens verliehen. Daß dem so ist, ergiebt sich noch aus einer zweiten Urkunde der genannten Markgrafen von demselben Jahre 1258. In dieser bekennen sie, daß sie das Hospital der Jungfrau Maria, welches nahe bei Oderberg (*prope Od.*) im Orte Barsdin genannt, gelegen, dessen Güter und Besitzungen bisher von seinen Vorstehern auf eine den daselbst lebenden Armen gar nicht oder wenig nützende Weise verwendet wurden, mit allen seinen Besitzungen zur besseren Unterstützung der schwachtenden Armen und Fremden, den Brüdern des Klosters Mariensee übertragen.³⁾ Hier ist keine Rede von einer Verlegung und Verwandlung des Klosters Gottesstadt. Nothwendig mußte nun das Kloster Gottesstadt, ohne Einkünfte, eingehen, und die Mönche in anderen Prämonstratenserklöstern eine Zuflucht suchen. Allerdings hatten die Markgrafen dafür ein anderes und reicheres Kloster gestiftet, allerdings zogen sie die Einkünfte des Hospitals nicht ein, sondern wiesen sie einem andern Kloster zu. Dennoch durften sie kein Kloster auflösen, sondern dies stand allein der geistlichen Macht zu. Man muß daher auch hier annehmen, daß die Kirche, nämlich der Bischof, die Initiative ergriffen hat, und durch Umstände, die nicht mehr bekannt sind, bewogen worden ist, das Kloster aufzuheben, und daß die Schritte der Markgrafen nur in Folge dessen gethan wurden.

1) Gerken Cod. II. 400 — 405.

2) U. a. D. II. 396.

3) U. a. D. II. 397.

Das schließt nicht aus, daß sie schon, ehe das Urtheil gefällt war, an die Einrichtung eines andern Klosters denken konnten, denn sie mochten das Ende wohl vorausschen. Auch hier wird das Hospital in Barsdin als nahe bei Oderberg gelegen, bezeichnet. Im Jahre 1267 bestätigten die Markgrafen Johann, Otto mit dem Pfeile und Conrad, die Urkunde ihres Vaters und Oheims von 1258, genehmigen also die geschehene Uebertragung des Hospitalis in Barsdin bei Oderberg mit dessen Gütern ¹⁾ an das Kloster Mariensee, fügen aber noch hinzu die Schenkung des Dorfes Parsten mit den Aeckern der beiden Dörfer Lipa (Liepe) ²⁾. Bestimmter läßt sich wohl nicht nachweisen, daß das Dorf Barsdin neben Oderberg verschieden von dem eine Meile weiter entlegenen Parstein gewesen sei. Jene erwähnte Ruine des Hospitals bezeichnet seine Lage. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß Barsdin der alte wendische Name von Oderberg gewesen. Es war ein Dorf auf der Stelle der westlichen Hälfte der jetzigen Stadt Oderberg. Neben diesem Orte baueten sich Deutsche an, bis daraus eine kleine Stadt erwuchs, welche von ihrer Lage den deutschen Namen Oderberg erhielt. Nunmehr wurde das Dorf Barsdin gewissermaßen der Kiez der Stadt Oderberg, bis seine wendische Bevölkerung ausstarb, und er mit der Stadt vereinigt wurde, womit sein Name verschwand. Es ergiebt sich übrigens hieraus mit Sicherheit, daß Oderberg niemals auf einer anderen Stelle gelegen hat, als wo es jetzt liegt, obgleich Fischbach das Gegentheil annimmt, allerdings aber hat das alte Schloß auf dem Schloßberge ziemlich entfernt von der Stadt gelegen.

Im J. 1273 bekennen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad in einer im Schlosse Werbellin ausgestellten Urkunde, daß sie auf Bitten der Aebte des Cistercienserordens in der Mark darin gewilligt haben, daß die von ihrem Vater Johann und Oheim Otto gestiftete Abtei auf der Insel, welche der See Parstein umfließt, wegen verschiedener den Brüdern lästigen Unbequemlichkeiten nach einem passenderen Orte verlegt werde. Dies erwägend und nach reifem Rathe weiser Männer hätten sie gestattet, die Abtei nach demjenigen Orte zu verlegen, welchen der See Chorin umfließt, wobei sie zugleich bestimmen, daß die Abtei nach verändertem Orte den alten Namen Mariensee in den von Chorin, (Koryn) umwandle. Alle früheren Schenkungen, Rechte, Güter und Freiheiten

1) Also auch mit dem Orte Barsdin.

2) A. a. O. II. 405.

werden dem Kloster bestätigt, und ihm zugleich noch das nicht mehr vorhandene slavische Dorf Rogesene mit 26 Hufen für immer verliehen. 1) Uebrigens wird der Name Korin von dem Kloster schon im Jahre 1272 gebraucht, und die Verlegung muß daher schon vor der officiellen Genehmigung bewirkt worden sein.

Es ergibt sich hieraus, daß der See Chorin früher das Kloster umflossen hat, und daß dieses daher auf einer Insel stand. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert. Niemals aber hat dieser See der Mariensee geheissen, wie man behauptet hat, sondern stets der Chorin. Der Mariensee war der Parstein.

Das Kloster vermehrte seine Besitzungen sehr ansehnlich. Wir wissen nicht, welcher Umstand es ihm besonders wünschenswerth machte, sich das Eigenthumsrecht des Dorfes Barzdin nochmals bestätigen zu lassen. Als aber unsere Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Konrad am 4. April 1295 in Liebenwalde waren, bestätigten sie die Briefe des Bischofs Otto von Brandenburg und ihres Vaters Johannes über die Schenkung des Dorfes Barzdin, und erneuerten sie. Sie verliehen zugleich dem Kloster alle ihnen daran zustehenden Einkünfte und Rechte, auch die Gerichte mit ihren Nutzungen, ausgenommen jedoch, wenn in dem Dorfe Todschlag und Blutvergießen vorkäme; über Beides sollten die Herren (Markgrafen) richten. Der Schulze der Stadt Oderberg aber sollte Richter sein mit Rath des Abts von Chorin, von welchem er mit dem Gerichte belehnt werden solle. Auch sollten die Einwohner des Dorfes Barzdin bei aller alten Gewohnheit erhalten werden 2).

Unsere beiden Markgrafen Otto und Konrad gingen am 22. April nach Rathenow, wo sie in der Stadt einen sogenannten freien Hof besaßen, den sie hier besonders als Jagdschloß benutzten. Diese freien Höfe der Markgrafen in den Städten verdienen wohl eine genauere Beachtung, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden ist. Sie finden sich schon in der frühesten Zeit, z. B. in Brandenburg, Berlin, Strausberg, Spandau, Rathenow u., ohne daß sich bei irgend einem ergäbe, auf welche Weise die Markgrafen in den Besitz gekommen seien. Wir finden sie aber auch in Prenzlau, Anklam und in anderen Pommerschen Städten, und das scheint darauf zu deuten, daß sie zu den slavischen Einrichtungen gehörten, und aus jener Zeit von den Markgrafen übernommen wurden

1) Gerken Cod. II. 412.

2) H. a. D. II. 435.

und wirklich hatte nach slavischem Rechte der Landesherr in jeder Stadt einen Hof. Daß keine deutsche Stadt dem Landesherrn gutwillig einen Platz überließ, auf welchem er ein Schloß erbauen konnte, zeigt außer anderen das Beispiel von Berlin, und mit Gewalt vermochte es der Landesherr in den früheren Zeiten nirgend durchzusetzen. In Rathenow hat der freie Hof sehr lange bestanden; 1451 spricht Kurfürst Friedrich II. noch von einem, „Hofthum zu Rathenow,“ und Kurfürst Joachim II. sagt 1561, daß daselbst viel fürstliche Ausrichtungen geschehen.¹⁾

Dieser freie Hof scheint nicht das jetzige Rittergut Churland gewesen zu sein, wie Wagner annimmt, sondern der von ihm aufgeführte noch jetzt sogenannte Alte Hof, Alt Rathenow, oder der alte Burgwall am westlichen Ufer der Havel bei der Herrenlanke,²⁾ etwa 1000 Schritte von der Stadt entfernt. Außerdem aber lag im Norden der Stadt, da wo die Stremme sich in die Havel mündet, nahe an der Stadt ein festes Schloß, der jetzige Burgwall, wohin die Burgstraße durch das Burgthor führte.³⁾ Unstreitig war es schon lange den Bürgern, wie jedes Schloß neben einer Stadt, ein Dorn im Auge, und mochte wohl schon ziemlich alt sein. Es gelang den Bürgern bei der diesmaligen Anwesenheit der Markgrafen, sie zu vermögen, ihnen das Schloß zu überlassen, „damit sie es bis auf den Grund zerstörten, weil sich Stadt und Schloß zugleich weder umschließen noch verstärken könnten.“ Außerdem schenken sie den Bürgern den Platz mit den Steinen, um die Stadt zu erweitern, und geben ihnen das Versprechen, daß weder sie noch ihre Nachfolger in Zukunft irgend ein Schloß in oder bei Rathenow erbauen sollen.⁴⁾

Die Markgrafen waren noch am 24. April in Rathenow. Sie waren hier von einem zahlreichen Gefolge umgeben, und da sehr viele dieser Mannen tief in unsere Geschichte eingreifen, so ist es schon der Mühe werth, die Bedeutendsten, wenn auch nur kurz, näher zu bezeichnen.

Hasso von Wedel gehörte einer Familie an, die sich im Lande über der Oder in der jetzigen Neumark angesiedelt hatte. Höchst wahrscheinlich war sie der altmärkischen Familie der Jagow's entsprossen, deren Wappen sie führt, hatte den Markgrafen die

1) Wagner, Denkwürdigkeiten von Rathenow 29. 31.

2) N. a. D. 23.

3) N. a. D. 24.

4) Gerken Cod. V. 333. Fragm. II. 28.

Neumark erobern helfen, und war dafür von ihnen in dem eroberten Lande mit Gütern belehnt worden. Den neuen Namen aber nahm sie ohne Zweifel von dem Schlosse Wedel an, welches bereits 1303 Altwedel genannt wird. Der erste, den wir kennen, ist Ludwig von Wedel, der bereits 1269 in der Gegend von Altwedel und Neetz begütert war. Auch Hasso von Wedel stammte von dort, und gehörte um diese Zeit schon zu den angesehensten Männern des Landes über Oder, obgleich die Zeit des eigentlichen Glanzes und fast fürstlicher Macht dieser Familie etwas später fällt. Sie wird uns noch in vieler Beziehung wichtig werden.

Johann von Oldenvliet, ein Ritter, war im Lande Stargard, wie es scheint, angeessen.

Heinrich von Stegelik, Ritter, eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten ihrer Zeit, sehr reich und begütert auf dem Barnim und im Uckerlande, und einer der mächtigsten Vasallen dieser Linie, obgleich viele seiner Güter auch in den Ländern der Ottonischen Linie lagen. Er greift in die Geschichte seiner Zeit tief ein.

Anselm von Blankenburg, Ritter, gehörte zu einer aus dem Uckerlande stammenden und daselbst reichbegüterten und mächtigen Familie, aus welcher uns noch mehrere Personen wichtig werden. Ihr Stammhaus war das Schloß Blankenburg zwischen Angermünde und Prenzlau.

Conrad von Raven, wird hier als Marschall bezeichnet.

Otto von Buch, gehörte vielleicht der sehr angesehenen altmärkischen Familie an, deren Stammgut das Schloß und der Flecken Buch bei Tangermünde war. Schon früh hatten einzelne ihrer Glieder Hofämter bekleidet. In niederdeutscher Sprache wurde der Name auch Buf und Bock genannt.

Konrad von Nedern, einer der angesehensten und mächtigsten Vasallen der Johanneischen Fürsten, den wir sehr viel bei Hofe finden. Die Familie stammt aus der Gegend von Quedlinburg, wo ihr Stammhaus Nedern (jetzt Nieder) eine Meile südlich von Quedlinburg liegt. 1) Gegen das Jahr 1243 hat sie sich nach der Mark übergesiedelt, und zwar zuerst nach der Altmark. Der Name wurde schon in alten Zeiten sehr oft Nieder, Niedere, Nedere geschrieben. Auch jetzt noch lagen die meisten Besitzungen Konrads in der Altmark, ein Nebenzweig hatte sich in der Herrschaft Ruppin angesiedelt.

1) Erath, Cod. dipl. Quedl. 173.

Albert von Kleepzig (Clepz, Cleepzik), Ritter, gehörte zu einer auf dem Barnim angefahrenen Familie.

Zulis von Wedel, Ritter, ein Verwandter des oben genannten Hasso von Wedel.

Unsere beiden Markgrafen erklärten am 24. April zu Rathenow die Altstadt Brandenburg, wegen der eifrigen Heeresfolge ihrer Bürger, für gänzlich frei von irgend einer Schakung, Orbede oder Kriegsabgabe. 1) Bis dahin hatte die Stadt jährlich 20 Mark Orbede entrichtet. 2) Es ist dies das erste Beispiel unter den wenigen, wo eine Stadt gänzlich frei von der Zahlung der Orbede oder jeder andern Abgabe an den Landesherrn erklärt wurde. Am 1. Mai vereinigten sie von Sandow aus der Altstadt Brandenburg das nahe dabei gelegene Dorf Luckenberg mit Zubehör, um es nach Stadtrecht zu besitzen. 3) Dies dürfte wohl die früheste Nachweisung eines eigenen Stadtrechtes in der Mark sein.

Unsere Markgrafen waren am 11. Juni in Prenzlau, wo Otto, Konrad, Johann, Otto und Heinrich dem Cisterzienser Nonnenkloster Seehausen in der Uckermark eine jährliche Hebung von 30 Wispel Roggen jährlich, aus der Mühle der Stadt Pasewalk zu erheben, verkauften, und auf ihre Rechte daran verzichteten. In ihrer Begleitung befanden sich der Abt des Klosters Chorin, die Ritter Werner von Schwanenberg, Johann von Oldenlit, Richard von Wustrow, Henning von Sydow, Henning von Blankenburg, Heinrich von Steglitz und Henning von Benz, damals Vogt zu Pasewalk. Die Vogtei Pasewalk scheint keine andere gewesen zu sein, als die Vogtei Jagow. Es scheint, als ob Jagow erst unter der Baierschen Regierung Sitz des Vogts gewesen sei. 4)

Zur Verminderung der unzähligen Fehden und der gewaltsamen Selbsthilfe hatten die Kaiser die Gottesfrieden eingeführt, und die Kirche war ihnen dabei zu Hülfe gekommen, indem eine Strafe darauf gesetzt wurde, wenn Jemand eine Fehde an den von der Kirche für befriedet erklärten Tagen, d. h. an den gebundenen Tagen nicht ruhen ließ. Die oberste Ueberwachung dieser, und aller auf die Gottesfrieden bezüglichen Einrichtungen übertrug der Kaiser vier der mächtigsten Reichsfürsten, welche königliche Friedensrichter hießen, und deren jeder für einen großen District des Reiches

1) Gerken Fragm. I. 35.

2) Landbuch 9.

3) Gerken Cod. IV. 561.

4) Urkunden-Anhang Nr. 11.

gesetzt war. König Adolf ernannte unsern Markgrafen Otto mit dem Pfeile in diesem Jahre zum obersten Friedensrichter des Königs über Sachsen,¹⁾ wozu damals auch die Mark Brandenburg gerechnet wurde, und es liefert dies abermals einen Beweis, wie hoch Markgraf Otto's Ansehen stand, und wie sehr seine Thätigkeit auch in die Angelegenheiten des Reichs eingriff.

Es scheint, als ob unsere Markgrafen genöthigt gewesen seien, von dem Kloster Chorin eine Summe Geldes zu borgen. Dies durfte in jener Zeit nicht anders, als in die Form eines Pfandcontractes gekleidet werden, um das Kirchenverbot des Ausleihens gegen Zinsen zu umgehen, und wurde entweder als ein Verkauf unter Vorbehalt des Wiederkaufs, oder als ein Rentenkauf behandelt. Das Letztere scheint hier geschehen zu sein. Die Urkunde, in welcher die Summe angegeben, für welche das Kloster die Renten erkaufte, fehlt; wohl aber hat sich die erhalten, in welcher die Markgrafen dem Kloster die Renten verschreiben, welche zur Verzinsung des empfangenen Kapitals dienen. Am 14. Juni verschreiben nämlich die Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Konrad und dessen Söhne Johann und Otto, so wie Heinrich (ohne Land), dem Kloster aus dem jährlich von der Stadt Schwedt (Zwet) zu zahlenden Hufenzinse acht Pfund und zwei Schillinge für immer. Sollte sich diese Rente aus dem Hufenzinse nicht vollständig entnehmen lassen, so sollte das Fehlende aus dem Wirthzins der Stadt Schwedt, d. h. aus dem Abgabe für Hof- und Gartenstellen, erhoben werden.²⁾ Diese Zinsen reichten hin, um ein Kapital von 81 Pfund zu verzinsen, und wahrscheinlich betrug die aufgenommene Summe so viel. Wir haben hier ein Beispiel, wo alle Markgrafen, so weit sie damals mündig waren, an einem Geschäfte Theil nahmen. Die Urkunde ist zu Schwedt ausgestellt, sehr wahrscheinlich auf dem Schlosse, welches in den ältesten Zeiten ganz vom Wasser umgeben war.

Die Markgrafen Otto und Konrad übertrugen am 12. Juli zu Tangermünde, dem Hause des heiligen Geistes zu Stendal $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes beim Dorfe Schönwalde gelegen, indem sie auf jede Abgabe davon für die Zukunft verzichteten. Unstreitig hatte das Hospital diese Hufen erkaufte.³⁾

Markgraf Otto mit dem Pfeile erließ am 1. August von Berlin aus in seiner Eigenschaft als Königlich hoher Friedensrichter

1) Harenberg, Observat. in Miscell. Berolin. VI. 201.

2) Gerken Nod. II. 434. Baltische Studien IV. II. 109.

3) Lenz Urk. 146. Lenz Beemannus enucleat. 96. Besmann, Marf V. I. 2. 142.

in Sachsen ein Schreiben an den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg. In Hildesheim hatte sich das Volk gegen die Geistlichkeit empört und große Excesse begangen, weshalb Bann und Interdict über die Bürger verhängt worden war. Man konnte voraussehen, daß die Stadt dabei nicht stehen bleiben, sondern zu weiteren Gewaltmaßregeln greifen würde, und der Markgraf warnte nun den Herzog, der Stadt ja nicht Hülfe zu leisten. 1)

Markgraf Otto war genöthigt gewesen, als Bundesgenosse des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg an einem Kriege desselben gegen die Werlesche Linie des Hauses Mecklenburg Theil nehmen zu müssen. Bis vor wenigen Jahren hatte sich diese Linie gespalten in die Werle-Güstrowsche Linie, an deren Spitze Heinrich stand, und in die Werle-Parchimsche Linie, wo Nikolaus, Johann und Günther gemeinschaftlich regierten. Heinrich zu Güstrow hatte zwei Söhne, die schon seit 1282 mit ihrem Vater die Last der Regierung theilten, und seit eben so lange war der Vater Wittwer. Da kam letzterer zum großen Verdrusse seiner Söhne auf den Einfall, sich noch einmal zu verheirathen, und zwar mit Mechthild, Tochter des Herzogs Johann von Lüneburg. Dies gab in der Familie großen Unfrieden. Die Söhne zeigten einen sehr böshaften Sinn, so daß der Vater, der die Vormundschaft über den jungen Niclot von Rostock übernehmen hatte, es vorzog, nicht in der eigenen Burg, sondern in Rostock zu wohnen. Leider wurde die Gesinnung der unnatürlichen Söhne gegen den Vater dadurch nicht besser; sie brüteten über sein Verderben, und als der Vater einst von einer Jagd aus den Landen des Fürsten Wizlavs von Rügen heimkehrte, erschlug ihn die ruchlose Hand seiner Söhne am 8. Oktober 1291 unweit des Dorfes Sahl bei Ribnitz. Nikolaus von Parchim trat sofort feindlich gegen die blutigen Mörder auf, indem er den Unterthanen derselben bei seiner schweren Ungnade verbot, den Mördern zu huldigen, und sie als Herrn anzunehmen; allein die schrecklichen Brüder fanden doch Anhänger, und wurden von ihrem Vetter Heinrich von Mecklenburg, und durch dessen Vermittelung auch von den Markgrafen von Brandenburg, von Wizlav von Rügen, und von dem Bischofe und den Grafen von Schwerin unterstützt. Es brach ein heftiger Krieg aus, während dessen der eine der verbrecherischen Brüder starb, und nur Heinrich, der ältere, blieb übrig; dem Nicolaus aber gelang es in Verbindung mit dem

1) Scheidt vom Abel. Mantissa Doc. 350. Riedel Cod. II. 1. 213.

tapferen Ritter Herrmann Nieben auf Glasin, seinen Feinden bei Barchim eine entscheidende Niederlage beizubringen, wonach es zum Frieden kam; Heinrich erhielt nichts weiter, als Burg und Stadt Benzlin, alle übrigen Theile des Werleschen Landes gingen in den Besitz des Nikolaus über. Noch aber lebte des erschlagenen Heinrichs Wittwe, Mechthild von Lüneburg, und man weigerte sich Werlescher Seits, ihr das versprochene Leibgedinge zu gewähren. Da nahm sich Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg seiner Schwester an, und erklärte Werle den Krieg, den Markgraf Otto als sein Bundsgenosse ausfechten helfen mußte. Am 14. August 1295 verpflichtete sich der Markgraf gegen den Herzog zu Salzwedel, daß er sich mit den Herrn von Werle nicht eher ausöhnen wolle, als bis der Wittwe des Herrn Heinrichs von Werle in Bezug auf ihr Leibgedinge nach dem Gutachten ihrer Freunde vollständig Genüge geleistet wäre ¹⁾.

Markgraf Otto befand sich, wie erwähnt, am 14. August zu Salzwedel, wo er dem Kloster zum heiligen Geiste vor der Stadt das Patronatsrecht der Kirche zu Altmersleben schenkte, und dafür verlangte, daß in der Klosterkirche eine Todtenmesse zum Andenken aller seiner Vorgänger gestiftet werde ²⁾.

In einer Urkunde ohne Angabe des Tages schenken die Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Konrad und Otto, dessen Sohn, welche sich hier nicht bloß Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, sondern auch zum erstenmale Markgrafen von der Lausitz nennen, ihren treuen Bürgern zu Freienstein (Brienssteyn), einer Stadt in der Priegnitz, die alte Stadtstelle mit Zubehör als Eigenthum ³⁾. Die Stadt hatte nämlich früher an einer anderen Stelle, etwas entfernt von der jetzigen gelegen. Die Urkunde ist zu Dossow, einer kleinen Stadt an der Dosse, welche jetzt ein Dorf ist, ausgestellt.

Bezeichnend für die Zeit und ihre religiöse Ansicht ist noch folgender Zug. Auf die Bitte des Domkapitels zu Brandenburg nahm in diesem Jahre der Abt des Benediktiner Mönchsklosters St. Johannis des Täufers außerhalb der Mauern von Magdeburg, das Domkapitel in die Bruderschaft des Klosters auf, und ertheilte ihm volle Theilnahme an allem Guten, welches Gott in dem Kloster gewirkt habe, sei es nun im Leben oder im Tode, in

1) Riedel Cod. II. 1. 214.

2) Lenz Urkunde 908.

3) Riedel Cod. II. 263.

Messen, in Vigilien, in frommen Gebeten, oder in anderen guten Werken. Und wenn den Brüdern der Besuch der Domherrn angezeigt wird, wollen sie Vigilien und Messen und Verba mea hersagen, dasern es kein Festtag verhindert. Jeder Priester soll fünf Messen, jeder Diakonus oder Subdiakonus fünf Psalterien ganz und vollständig lesen. Ueberdies wird der Prior dreißig Messen unter sechs Priester vertheilen, was der Abt bittet, im Domkapitel in gleicher Weise zu halten, und mit dem Wunsche schließt, daß der Geber alles Guten und der reiche Austheiler aller Gnaden beiden Theilen steten Zuwachs an guten Werken schenken möge ¹⁾. — Es war dies eine geistliche Gütergemeinschaft, wo das eine Kloster, wenn es sich durch seine guten Werke, Gebete u. mehr Gnaden bei Gott erwarb, als zur Ausgleichung seiner Sünden nothwendig war, von seinem Ueberflusse einem anderen etwas zu Gute kommen lassen konnte. Da indessen im Himmel darüber Buch gehalten wurde, und keines von beiden Klöstern gewiß wußte, welches sich im Vorschuß befand, so bemühten sich beide nach Möglichkeit, und die Folge davon war, daß in beiden Klöstern noch mehr als vorher gebetet und gelesen wurde.

Am 6. Juni 1295 als dem Jahrestage des heiligen Norbert kamen die Prälaten sämtlicher Prämonstratenserklöster im Kloster St. Mariä zu Magdeburg zusammen, welches als die Mutter und das Haupt aller Prämonstratenserklöster in der Christenheit galt, und hielten ein General-Kapitel. Sie machten hier wegen ihres Ordens verschiedene Anordnungen, bestimmten die Abgaben der einzelnen Klöster, und setzten fest, daß sie alle drei Jahre am nämlichen Tage und Orte ein General-Kapitel halten wollten ²⁾.

Zu Ende des Jahres 1295 im Dezember starb der Bruder unserer Markgrafen Otto und Konrads, der Erzbischof Erich von Magdeburg. So sehr ihm Anfangs die Bürgerschaft zuwider gewesen war, so sehr hatte er sich gar bald ihre Zuneigung und Verehrung erworben, und sie sich bis an seinen Tod zu erhalten gewußt, ein Beweis, daß er mit Milde und Klugheit regierte. Unseren Markgrafen hatte seine Inauguration viel gekostet; um so härter traf sie dieser Schlag, der unstreitig manchen wohl berechneten Plan vereitelte. Allein dies war nicht das Einzige, was unseren Markgrafen Sorge machte. Herzog Mistwin von Pommern

1) Gerken Stifts-historie 494.

2) H. a. D. 509.

war bereits im Sommer von 1295 gestorben. Nach der mit dem Herzoge getroffenen Uebereinkunft war das Land nun ein den Markgrafen anheim gefallenes Lehn; allein der Herzog Przemislaw von Groß-Polen hatte ebenfalls Ansprüche darauf, und nahm als der nächste schon im August das Land in Besitz, indem er mit der Erweiterung seiner Macht sich zugleich den königlichen Titel beilegte. Dies zeigte nur zu sehr, daß er nach höheren Dingen strebte, und ließ von ihm noch viel für die Zukunft befürchten. Niemand war so nahe dabei theilhaftig, wie unsere Markgrafen von Brandenburg, die das Land mit Recht als das ihrige betrachteten. Demnächst aber war die Sache für den deutschen Orden von der äußersten Wichtigkeit. Die ganze Richtung seiner Bildung stand auf dem Spiele, sein ganzes Verhältniß zu Deutschland wurde geändert, wenn Pommern (wir haben schon erwähnt, daß damals das spätere Pommerellen so hieß), als Zwischenland unter polnischer Herrschaft blieb.

Mehr als je aber durften unsere Markgrafen behaupten, das vollste Recht auf das Land zu haben. In der Belehnung Kaiser Friedrichs II. waren sie nicht allein mit dem Markgrafthum Brandenburg und allen Würden und Zubehörungen, sondern auch ausdrücklich zugleich mit dem Herzogthume Pommern belehnt worden, und eben diese Belehnung hatte König Adolf, wie oben angegeben, erst am 13. Januar dieses Jahres bestätigt ¹⁾. Längst schon hatten sie sich für den Fall einer Erledigung des pommerschen Fürstenthums mit dem ihnen sehr befreundeten, auch als Minnesänger bekannten Fürsten Wizlaw von Rügen verbündet, um ihre Rechte auf Mistwins Lande geltend zu machen, und diese Zeit war gekommen.

Zwar hätte man glauben sollen, daß die Brandenburger durch Vorstellungen wohl etwas bei dem Herzoge Przemislaw ausrichten würden, da dieser eine Brandenburgerin zur Gemahlin hatte, nämlich die Margaretha, Tochter Markgraf Albrechts von Brandenburg von der Ottonischen Linie, und Przemislaus zugleich der Bruder der Konstantia von Polen, der Gemahlin Markgraf Konrads war. Allein Herzog Przemislaw hatte sich dadurch noch niemals abhalten lassen, unsere Markgrafen in der Neumark zu bekriegen, und ihm galten seine Vergrößerungspläne mehr, als seine Gemahlin. Mit einem unternehmenden Geiste und einem lebhaften Streben nach

1) Gerken Cod. VII. 27.

Macht und Größe verband er überhaupt noch viele Eigenschaften des rohen Barbaren.

Im J. 1275 hatte er die Lutgarde von Mecklenburg, Tochter des damals im Morgenlande sich in Gefangenschaft befindenden Herrn Heinrichs von Mecklenburg und der Anastasia von Pommern geheirathet. Er hatte sie zu Stettin bei ihrem Großvater dem Herzoge Barnim I. kennen gelernt; als er sich verheirathete, war er 18 und seine Braut 15 Jahre alt, die Vermählung wurde zu Stettin gefeiert, und Jedermann freuete sich des schönen jungen Paares, und versprach sich eine glückliche Ehe. Es zeigte sich indessen bald, wie wenig Grund dazu vorhanden war. Lutgarde blieb unfruchtbar, und Przemislaw war der einzige Sohn seines Vaters, mit welchem, wenn er unbeerbt blieb, der Stamm ausstarb. Je größer seine Hoffnung auf die Polnische Krone und sein Streben war, die höchste Macht zu erreichen, um so empfindlicher war ihm der Gedanke, das Alles mit seinem Tode zerfallen zu sehen, wozu noch die allen östlichen Völkern gemeinsame Ansicht kam, nach welcher die Unfruchtbarkeit als ein Fluch betrachtet wurde. Den Untergang seines berühmten Stammes fand er allein in seiner Gemahlin. Auf Anrathen seiner Mutter machte er ihr das Anerbieten, ins Kloster zu gehen, und sich von ihm scheiden zu lassen. Da sie dies ablehnte, brütete er Unheil, und beschloß einen Gewaltstreich.

Neun Jahre hatte die Ehe bereits gedauert, als er am St. Martinsabend (11. Nov.) 1284, der in der ganzen Christenheit mit Scherzen und Spielen gefeiert wurde, seine Gemahlin plötzlich überfiel, und sie in heftigster Wuth des Ehebruchs beschuldigte. Je unschuldiger sich seine Gemahlin fühlte, und Beweise verlangte, je weniger er diese beibringen konnte, um so wüthender entbrannten Haß und Zorn; er kündigte ihr den Tod an; dennoch, in einer seltsamen Regung seines Gewissens, sie nicht dem ewigen Verderben zu opfern, verlangte er, daß sie zuvor beichten ginge. Anastasia benutzte wohl gern die Gelegenheit, sich seinen Händen zu entwinden, und beichtete. Kaum war dies aber geschehen, so überfiel er sie, und stieß ihr einen Dold in die Brust. Er hatte schlecht getroffen; Anastasia entwand sich ihm, und bat in Todesangst flehentlich, ihr junges Leben zu fristen; doch die Frauen ihres Geleites, als sie sahen, was ihr Herr verlangte, glaubten sich ihm dienstfertig erweisen zu müssen, warfen ihr einen Strick um den Hals, erwürgten sie, und erhoben dann ein Klagegeschrei, als sei

sie plötzlich gestorben. Bei so vielen Mitwissern blieb die Sache aber nicht verborgen, und die allgemeine Meinung ließ sich nicht täuschen. Dies Alles ging zu Posen vor, wo Przemislaw Hof hielt. Die Polen bedauerten den unschuldigen Tod ihrer Herzogin tief, und beklagten ihn in einem Volksliede, welches nach Latomus Zeugniß noch zu seiner Zeit (1600) gesungen wurde. Sie ward zu Kalisch begraben, und weil man nicht allein von ihrem tugendhaften Wandel überzeugt war, sondern sich auch viele Gerüchte verbreiteten, daß an ihrem Grabe Wunder geschähen, so ward sie für eine Heilige ausgerufen, und dieser Glaube hat sich lange in Polen erhalten, ungeachtet sie von keinem Papste canonisirt worden ist ¹⁾.

Przemislaw schritt nun zu einer zweiten Ehe mit Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrechts von Brandenburg aus der Ottonischen Linie. Ohne Zweifel hoffte man dadurch freundliche Verhältnisse mit einem höchst unbequemen und unruhigen Nachbar anzuknüpfen, hatte sich aber darin getäuscht. Margaretha muß viel Annehmlichkeiten besessen haben, wenigstens fand sie noch viel später mehrere Liebhaber, und der Schritt in diese Ehe konnte ihr nach dem, was vorgefallen war, nicht leicht geworden sein. Indessen scheint der König diesmal eine Gemahlin bekommen zu haben, wie sie für ihn paßte. Zwar blieb auch diese Ehe kinderlos; Margaretha aber stand im Rufe eines sehr herben und durchaus nicht liebenswürdigen Characters, und ließ sich nicht unterjochen. Natürlich war das eheliche Verhältniß ein schlechtes, und es steht dahin, ob sie nicht das Schicksal ihrer Vorgängerin getheilt hätte, wenn die Sache nicht durch seine Besetzung Pommerns und durch seine Erklärung zum Könige von Polen eine andere Wendung genommen hätte.

So wie dies nämlich geschehen war, rüsteten sich die Markgrafen von Brandenburg zum Kriege, und mit dem Beginn des Jahres 1296 brachen sie auf. Sie zogen durch die Ufermark nach der (jetzigen) Neumark. Am 27. Januar befanden sich Otto mit dem Pfeile und Konrad zu Prenzlau, wo sie Arnold von Cöln mit Einkünften aus der Mühle von Prenzlau und im Dorfe Golmiz belehnten ²⁾. Am 3. Februar waren sie bereits in Falkenburg, nahe an der Pommerschen und Polnischen Grenze; wahrscheinlich gehörte dies

1) Frank Altes und Neues Mecklenburg V. 59—61. Detmars Chronik bei Grautoff I. 152.

2) Sect Geschichte von Prenzlau I. 160. Grundmann Abelschiff. 3. v. Gickstedt Urkunden-Sammlung I. 85.

Schloß schon damals der Familie von Wedel, wenigstens befanden sich die Gebrüder Ritter Zulis und Ludolf von Wedel in der Umgebung unserer Markgrafen. Von hieraus sollte der Krieg beginnen, und wie es scheint, wünschten die Markgrafen sich dazu den Segen des Himmels zu erwerben. Sie schenkten deshalb dem Kloster Marienwalde in der Neumark, dessen Abt Johann ihnen vorgestellt hatte, daß dasselbe nicht im Stande wäre, sich aus eigenem Vermögen zu erhalten, das Dorf Neu Plauen mit 64 dabei liegenden Hufen, welche die Ritter Hasso, Zulis und Ludolf von Wedel dazu hergegeben hatten ¹⁾, und mochten nun des Erfolges um so gewisser sein. Otto der Lange, der Vetter unserer Markgrafen, hatte sich mit seinem Heere zu ihnen gesellt, auch Markgraf Johann Konrads Sohn, nahm daran Theil, und man bestrebte sich, dem Schwager und Oheim zu Leibe zu gehen, der mit beiden Brandenburgischen Linien gleich nahe verwandt war, denn der einen hatte er eine Schwester gegeben, von der anderen eine Tochter genommen.

Unterdessen hatte auch Przemislaw ein Heer gesammelt, und beeilte sich, den Märkern entgegen zu ziehen. Der Vortrab beider Heere begann die Feindseligkeiten. Als Przemislaw aber mit seinem Heere das Schloß Rogozno erreicht hatte, beschloß er, hier zu verweilen, und in demselben die Fastnacht zu verleben. Dieses Schloß lag eine halbe Meile von dem Dorfe, jetzigen Städtchen Rogasen (poln. Rogozno) nördlich von der Warthe, auf der Stelle des jetzigen Amtes. Rogasen liegt 5 Meilen nördlich von Posen.

Die Markgrafen erhielten sofort von dem Vorhaben Przemislavs Kundschaft, und die nachlässige Ruhe, mit welcher Przemislaw ihre Annäherung zu erwarten schien, ohne selbst die Feier des Fastelabends deshalb aufzuschieben, mochte sie wohl verdrießen. Sie beschloffen ihm an diesem Abende eine Katastrophe zu bereiten, wie er sie der armen Lutgarde am Martinsabend bereitet hatte, wobei man mit Bestimmtheit darauf rechnete, daß der König, nach seiner Gewohnheit an fröhlichen Tagen, sich toll und voll getrunken haben würde. Man knüpfte heimliche Verbindungen im Schlosse an; namentlich sollen zwei seiner Vasallen, Malancz und Zarabi, gewonnen worden sein. Markgraf Johann führte durch verdeckte Märsche mit Geschick einen Heerhaufen nach dem Schlosse, und überrumpelte dasselbe in der Nacht vom 7. zum 8. Februar, zwischen

1) v. Leebur Archiv IX. 375. v. Giffstädt Urkunden-Samml. I. 86.

Fastnacht und Aschermittwoch. Man drang zu den königlichen Gemächern vor, in denen der König betrunken im Bette lag. Als er inne wurde, was vorging, setzte er sich mit großer Tapferkeit zur Wehre, wurde aber niedergehauen und getödtet.

Die Nachrichten über das, was im Innern des Schlosses vorgegangen, sind widersprechend, in dem wie wir es hier angegeben haben, kommen die meisten überein. Nach Hermann Corner und Detmar hätten ihn seine eigenen Ritter erwürgt, was keinen Glauben verdient; nach Dlugossus hat Markgraf Johann ihn mit eigener Hand getödtet, und er setzt noch hinzu, daß man sich über dessen Grausamkeit nicht genug wundern könne, da der König doch sein leiblicher Oheim gewesen sei ¹⁾. Die Nachricht sagt nichts Unmögliches, bedarf aber doch anderer Gewährleistung. Uebrigens beschuldigte das Gerücht Przimisławs Gemahlin als Mithelferin oder Anstifterin der That ²⁾. Sie scheint unmittelbar darauf nach der Mark zurück gegangen zu sein.

So hatte die Hand des rächenden Schicksals Przimisław trotz seines Sträubens ereilt, und seine grause That gesühnt, indem sie zugleich seinem Streben nach höchster irdischer Macht ein plötzliches Ziel setzte. Die kecke Kriegsthat der Brandenburgischen Markgrafen gab dem Kriege eine für sie sehr günstige Wendung, und sie benutzten geschickt die daraus entstandene Verwirrung, und eroberten die umliegenden Gegenden, indem sie die Grenzen des Landes über Oder weit hinausrückten ³⁾. Die Verwirrung aber wurde wirklich sehr groß; denn die Polen erwählten eiligst den Herzog Wladisław Lokietz von Cujavien zu ihrem Könige, und dieser nannte sich nun auch Herr von Pommern, und trat als ein neuer Gegner in die Schranken. Aber auch der König Wenceslav von Böhmen behauptete Anrechte auf Polen wie auf Pommern zu haben, die er, wie es scheint, aus früheren Verhältnissen, ableitete. In der That hatte die Polnische Herzogin Griphina, welcher Krakau und Sandomir von ihrem Gemahle Leszek testamentlich vermacht war, diese Länder 1291 ihrem Schwestersonne König Wenceslav von Böhmen abgetreten, und König Adolf von Nassau titulte ihn bereits 1292 als Herzog von Krakau und Sando-

1) Dlugossus ad. a. 1295 p. 879.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 180. Margrete, de dar nam den hertoghen holiz-slaven van kalys, de koning wart der polene, unde seker dobet wart dor eren willen, so men seghede.

3) Garceus Succ. p. 98. Marchiones vero usi hac victoria, magnam partem agrorum limitaneorum, ubi nunc est noua Marchia, Polonis detraxerunt.

mir 1). Vor diesem Gegner schrak Bladislav Loktief am meisten zurück, und zu schwach, seiner Macht widerstehen zu können, legte er wirklich, obwohl nur auf kurze Zeit, den Königstitel ab, und nannte sich einen Erben von Polen und Herrn von Pommern. Allein nunmehr gerieth er mit den Herzogen von Schlessien in Zwist, denn die Söhne des Herzogs Konrad von Glogau glaubten wegen ihrer Mutter Salome, einer Schwester Herzogs Przemislaus des älteren, ein bestimmtes Recht auf den Titel: Erben des Königreichs Polen zu haben. Endlich aber hatten auch die Herzoge von Pommern-Stettin ihre Rechte auf Mistwins Lande noch nicht aufgegeben, und auch Wizlav von Rügen scheint Ansprüche erhoben zu haben. So wußte denn Niemand, wer Herr im Lande Pommern sei, und da unter solchen Umständen immer diejenigen, welche im Besitz sind, etwas voraus haben, so war es unseren Markgrafen nicht zu verdenken, wenn sie, deren Rechte anerkannt waren, dabei nicht müßig zusahen, sondern sich in den Besitz zu setzen suchten. In der Mitte des Maimonats gingen sie übrigens wieder nach der Mark zurück.

Der Streit mit den Bischöfen von Havelberg und vorzüglich mit Brandenburg, hatte unterdessen seinen Fortgang gehabt. Am Leichtesten muß jedoch eine Verständigung mit dem Bischofe Johann von Havelberg gewesen sein, denn dieser wandte sein Ansehen nachher dazu an, einen Vergleich zwischen dem Bischofe und Domkapitel von Brandenburg und den Markgrafen herbeizuführen. Am 15. Mai 1296, wo sich die Markgrafen Otto und Konrad zu Neu Angermünde befanden, kam dieser Vergleich zu Stande, und es wurde Folgendes festgesetzt: Die markgräflichen Beamte, Hauptleute, Ritter und Vasallen, Bürger und deren Genossen, so wie Knechte, sollen Alles, was von den Stiftsgütern in ihren Nutzen gekommen ist, bei ihrem Eide ersetzen, und wenn Jemand mehr von ihnen verlangte, als wozu sie sich bekennen, so sollen sie sich davon innerhalb eines Monats durch einen zu leistenden Eid reinigen. Was aber den Markgrafen von ihren Beamten angerechnet ist, oder noch werden könnte, und in deren Nutzen verwendet ist von den Gütern der besagten Herrn und Kirchen, so wollen sie ihnen, so weit sie sich dessen erinnern, nicht gezwungen, innerhalb eines Jahres Gnade erweisen, auch gestatten, daß diese Herren, so wie auch die Familien-Mitglieder und Kapellane der

1) De-Ludewig Rel. V. 435. 440.

Markgrafen sie daran erinnern, ohne daß diese für undankbar gehalten sein sollen. Wenn die Markgrafen sterben sollten, ehe sie diese Gnade vollständig ihnen erwiesen haben, sollen ihre Erben ihnen genug thun. Außerdem versprachen die Markgrafen, die Kirche von Brandenburg zu fördern, ihnen die Dörfer und Güter frei und friedlich zu überlassen, und diejenigen Herren Cleriker, welche ihnen Rede ständen, nicht zu hindern, noch zu belästigen 1).

Der Römische König Adolf erließ am 2. Juli von Frankfurt aus ein Schreiben an den Markgrafen Otto als obersten Hauptmann des Landfriedens in Sachsen, und an Gerlach von Bruchberg, obersten Hauptmann des Landfriedens in Thüringen, worin er ihnen aufträgt, zwei Rechtsprüche in Sachen des Abtes Hermann zu Walkenried in Kraft zu setzen, durch welche der Abt eines ihm angeschuldigten Verbrechens für unschuldig erklärt wurde. 2).

Wir erfahren nun von unseren Markgrafen nichts, bis zum 5. August, wo sie sich in Sandow befanden. Hier befahlen sie der Stadt Stendal, ihre Orbede von jährlich 100 Mark Silbers zwei Jahrelang an die Domherren der Stiftskirche von Magdeburg zu zahlen, in Summa also 200 Mark 3). Es ist möglich, daß dies noch ein Rest der zur Unterstützung des Erzbischofs Erich angewendeten und nachzuzahlenden Summen war.

Die Angelegenheiten in Pommern aber riefen die Markgrafen von hier ab, und sie begaben sich wieder nach der Neumark. Wahrscheinlich hatten sie einen neuen Kriegshaufen dahin geführt, wenigstens finden wir sie zu Königsberg in der Neumark wieder von den uns schon bekannten Rittern umgeben, wo sie am 24sten August ein Uebereinkommen der Bürger von Schönfließ mit denen der Stadt Bahn genehmigten. Letztere Stadt gehörte den Tempelherren, und diese hatten ihre Genehmigung dazu ertheilt. Nach damaliger fast allgemeiner Sitte war auch in Bahn das untere Geschos des Rathhauses als Kaufhaus eingerichtet, nämlich mit einer Art von Kaufläden versehen. Die Stadt Bahn wollte nun dies Kaufhaus vergrößern, und die Bürger oder vielmehr Kaufleute von Schönfließ hatten sich erboten, dazu sechs Pfund leichter Pfennige beizutragen, wenn die Bürger von Bahn ihnen, aber keinen Anderen, sechs Stationen in diesem Kaufhause einräumen

1) Gerken Stiftshistorie 507. v. Eichstädt Urkunden-Sammlung I. 87.

2) Wilkii Ticemann. Anh. 121. Pertz Monum. IV. Leg. II. 464. Riedel Cod. II. 1. 215.

3) Lenz Urkunden 148. Lenz Becmannus enucleat. 96.

wollten, von denen jeder sie noch jährlich eine Abgabe von 11 Schilling zahlen wollten. Dieser Vergleich kam zu Stande, und erhielt die Genehmigung der Markgrafen, wie des Ordens ¹⁾.

Die Angelegenheit mit dem Bischofe von Brandenburg, welche anscheinend durch den oben mitgetheilten Vertrag von Angermünde beigelegt war, hatte ihr Ende noch nicht erreicht. Der Bischof von Brandenburg hatte sich eine neue Bestätigung des Domkapitels und aller Besitzungen und Rechte desselben vom Papste Bonifacius VIII. kommen lassen. Ob er nun in dieser Gründe fand, neue Forderungen zu machen, oder ob jener Vertrag von Seiten der Markgrafen nicht gehalten wurde, vielleicht nicht einmal aufrichtig gemeint war, liegt völlig im Dunkeln. Gewiß nur ist, daß der Streit heftiger denn je entbrannte, und daß der Bischof von Havelberg mit dem Bischof von Brandenburg gemeinschaftliche Sache gegen unsere Markgrafen machte. Beide Bischöfe erließen gegen beide Markgrafen die Excommunications-Sentenz, und da dies nichts fruchtete, droheten sie, die markgräflichen Länder und Städte mit dem Interdicte und allen seinen schweren Folgen zu belegen. Der Gottesdienst und alle kirchlichen Berrichtungen hörten dann auf, wie wir es oben S. 125 näher dargestellt haben, und ein solcher Zustand der Dinge gehörte bei dem herrschenden Glauben der Zeit an die unerläßliche Nothwendigkeit des Kirchengedränges zu dem Furchtbarsten, was die Einbildungskraft ängstlicher Gemüther nur ersinnen konnte.

Die Markgrafen ließen sich eine solche Maßregel nicht ruhig und stillschweigend gefallen. Die Kämpfe der Hohenstaufen mit den Päpsten hatten nur zu sehr gezeigt, wie leichtfertig selbst der Papst mit dem Interdicte umging, und bei den Leichtsinzigeren war der Glaube an die Furchtbarkeit desselben erschüttert. Die Markgrafen fielen sofort mit einem Kriegshaufen in die Güter der beiden Bischöfe und ihrer Stifter ein, und verfahren nach Kriegswiese. Die Bischöfe boten ihre Vasallen und Mannen gegen die Markgrafen auf, und setzten sich zur Wehre, allein sie fühlten wohl, ihnen nicht gewachsen zu sein, und flüchteten sich nach Magdeburg zum Erzbischofe, wo sie sich zwei Monate lang aufhielten. Die Markgrafen protestirten gegen das Verfahren der Bischöfe, und ließen sie einladen, zurückzukehren. Dies aber schlugen die Bischöfe ab, und setzten dagegen den Markgrafen einen

1) v. Ledebur Archiv XVI. 320.

Termin, nach dessen Ablauf der Vorwand einer Appellation ungültig sein sollte, und wenn die Bischöfe bis dahin nicht befriedigt sein würden, so sollte das Interdikt in Kraft treten, und die Geistlichen der markgräflichen Länder mit der Feier des Gottesdienstes aufhören. Die Ottonische Linie, welche mit ihren Ländern bei diesem ganzen Streite unbetheiligt war, mit den Bischöfen gut stand, und das Verfahren ihrer Vettern schwerlich billigte, scheint zur Versöhnlichkeit gerathen zu haben, doch war es vergebens. Der Termin verstrich, Bischof Wolrad von Brandenburg verließ Magdeburg, und ging nach Rom, um seine Beschwerden beim päpstlichen Stuhle laut werden zu lassen, das Interdikt aber trat ein, und der Gottesdienst verstummte in den Johanneischen Ländern.

Herzog Otto von Pommern, oder wie er sich vielmehr nennt, Herzog der Slaven und von Cassubien war nach dem Kloster Chorin gegangen. Wegen der Armuth der Brüder, und um ihrem Mangel abzuhelpen, auch sich ihre Gebete zu seinem Seelenheile zu erwerben, ertheilte er ihnen am 12. Sept. in seiner ganzen Herrschaft das Recht, daselbst Alles, was sie zu ihrem Unterhalt oder ihrer Kleidung gebrauchten, ohne Schatzung und zollfrei kaufen zu können ¹⁾.

Unsere Markgrafen waren wieder nach dem Lande über Oder gegangen. Am 9. Oktober befanden sie sich an einem nicht näher bezeichneten Orte der Neumark, wie es scheint, zu Reetz, und zwar Otto mit dem Pfeile nebst seinen Brüdern Konrad und Heinrich, sowie Konrads Söhnen Johann und Otto. Zwei Cisterziensernonnen eines Klosters in Verden, Garben oder Gardun (der Name ist offenbar verdorben) hatten sich in Reetz angesiedelt, und hier Gelegenheit zur Stiftung eines Klosters gegeben. Bei der Anwesenheit der Markgrafen in Reetz wandten sie und ihr Propst Heinrich sich an dieselben, und stellten ihnen ihre große Bedürftigkeit vor. Diese, welche in ihrem Kriege und unter dem Interdikte die Gunst des Himmels mehr als je zu erwerben suchten, beschloffen, Propst, Aebtissin und Convent in der Weise zu beschenken, daß das Kloster hinfort als ein Cisterzienser Nonnenkloster sicher bestehen könne. Sie schenkten daher den Platz, auf welchem es errichtet werden sollte, nämlich das Burgwerk vor der Stadt und alle umliegende Kampen, welche zur Zeit, als das Schloß stand, zum Burglehne gehörten (das Schloß war, wie es scheint, in diesem Kriege zerstört). Ferner den Fluß Ihna mit den darauf

1) Gerken Cod. II. 437.

gebaueten Mühlen, aufwärts bis zum Dorfe Gremmin, die Kirche in Reeg, Kirche und Dorf Zägendorf, die Kirchen und Dörfer Adelmansdorf und Conradsdorf jedes mit 4 Hufen, das Dorf Selnau mit 94 Hufen und den Seen, sowie noch Einkünfte aus verschiedenen Orten ¹⁾).

Es schweigen nun eine Zeitlang alle Nachrichten über unsere Markgrafen und den Gang ihrer Angelegenheiten, bis wir am 2. November Otto und Konrad in Prenzlau finden, wo sie die Stadt Briezen auf zehn Jahre für Zoll- und Abgabefrei erklärten, damit sie von dem ersparten Gelde ihre Stadt mit einer steinernen Mauer umgeben könnte ²⁾).

Wir haben schon oben gesagt, daß die beiden Bischöfe von Brandenburg und Havelberg außer Landes nach Magdeburg und Bischof Bolrad von Brandenburg nach Rom gegangen. Als das Interdikt in den Johanneischen Ländern durch die Geistlichen in Ausführung kam, ergriffen die Markgrafen sehr kräftige Maßregeln; sie verbannten den Propst, Prior und verschiedene Canoniker des Stifts Havelberg aus ihren Ländern, mehrere andere Geistliche aber, welche sich am meisten aufregend gegen die Markgrafen betragen hatten, ließen sie gefangen nehmen, und ihrer Einkünfte berauben. An die Stelle des weggejagten Propstes setzten sie aus eigener Machtvollkommenheit einen anderen Geistlichen, überhaupt übertrugen sie die Kirchen, Kirchspengel und Kapellen der gedachten Kathedralkirche, nachdem sie deren Geistliche vertrieben, Anderen zur Verwaltung. Den Nonnenklöstern ließen sie anzeigen, daß sie die Nonnen verjagen würden, wenn sie sich unterständen, das Interdikt zu beobachten, den Prediger- und Minoritenbrüdern, welche nur von Almosen lebten, daß sie ihnen ihre Almosen-Distrikte verbieten würden, falls sie die Kirchen schlossen, so daß diese und viele Weltgeistliche theils durch Gewalt, theils durch Furcht gezwungen waren, den Gottesdienst in ihren Kirchen wieder herzustellen. Die Güter und Höfe der Bischöfe und Geistlichen, welche sich ungehorsam erwiesen, so wie die der beiden Stifter, ließen sie mit Gewalt wegnehmen, besetzen, und für sich benutzen; andere wurden bei der Wegnahme und Vertheidigung verbrannt und verwüstet, daß die Bischöfe weder Zehnten noch andere Einkünfte davon beziehen konnten ³⁾. Das Volk aber sah mit bangem

1) Buchholz IV. 132.

2) Gerken Fragm. I. 37.

3) Gerken Stiftshistorie 512. 513.

Schrecken die beiden mächtigsten Gewalten, die es kannte, sich gegenseitig bekämpfen, und die zwar hochgeehrte, im Allgemeinen aber wenig geliebte Geistlichkeit unterliegen.

So ungewöhnlich kräftige Maßregeln in einer Zeit, welche man nur zu geneigt ist, als von der finstersten Scheu vor der Geistlichkeit beherrscht zu denken, zeigen wohl deutlich, daß unsere Markgrafen und ihre Anhänger frei davon waren, und den Umfang der geistlichen Gewalt wohl zu würdigen wußten. Daß eine tiefe Verehrung vor der Geistlichkeit und ihrer Macht, im Himmel zu binden und zu lösen, viele Gemüther beherrschte, daß sie für Viele die Achse ihres Denkens und Handelns war, ist gewiß, und eben dies machte die geistliche Gewalt furchtbar. Aber es hat auch nie an Menschen gefehlt, welche sich dagegen protestirend verhielten, ihrer gab es in allen Ständen, und sie vermehrten sich bedeutend, wenn Fürsten an ihre Spitze traten. Der Mehrzahl aber galt in jenen Zeiten das Geistliche allerdings mehr, als das Weltliche, und eben darum blieben die langwierigen und angestregten Kämpfe der Fürsten gegen die geistliche Macht so oft und so lange erfolglos. — Alles hier Angegebene füllte übrigens den Zeitraum des Jahres 1297.

Die Markgrafen Otto und Konrad gingen nach Prenzlau. Sie ertheilten hier am 8. März dem Herrn Schulzen (domino sculteto) Arnold von Golzen in Dramburg (Dravenborch) und seinen Brüdern Konrad und Johann die Stadt Dramburg, um sie zu besitzen, der Stadt gaben sie das Brandenburgsche Recht, legten ihr 184 Hufen auf beiden Seiten der Drawe bei, und der Kirche 4 Hufen; 10 Hufen erhielten Golz und seine Brüder, der Schulze erhält ein Drittel des Zinses *ic.* Ferner bekommt die Stadt die Fischerei in den Seen Lubesow, Berene, Zapell und dessen Ausfluß, Welsen, Mellee, Grellensee, das Bruch Mannhagen an der Drawe bis zu den Grenzen der Felder des Dorfes Dalow. Außerdem erhält die Stadt die Zollfreiheit und Hasenjagd, und das Recht, nach Belieben Straßen anzulegen ¹⁾. — Der Ort, wie es scheint, um 1273 Drawenbrück (in ponte Drawe) genannt, hatte bis dahin ohne Zweifel polnisches Recht gehabt, und wurde hiermit in eine deutsche Stadt verwandelt. Es ist dies die sogenannte Stiftungsurkunde der Stadt. In Eigenthum

1) Urkunden Anhang Nr. III. Vergl. v. Raumer Landbuch der Neumark 39.

verliehen die Markgrafen nur, was die Stadt schon unter anderer Landeshoheit besessen hatte, und ihr gehörte.

Daß die Markgrafen in Pommern bedeutende Fortschritte machten, und ihre Macht wuchs, ergiebt sich aus dem Umstande, daß die sehr mächtige Familie von Bork, an deren Spitze Nicolaus Bork stand, sich unter den Schutz unserer Markgrafen begab, und ihre Güter, welche einem ganzen Kreise den Namen gegeben haben, von ihnen zu Lehn nahm ¹⁾. Es grenzten dieselben an das Land Dramburg.

Die Markgrafen gingen nach Liebenwalde. Sie bestätigten hier von neuem am 30. März dem Abte und den Mönchen des Klosters Chorin die Schuldverschreibung vom Jahre 1295 mit der Aenderung, daß 6 Pfund aus dem Hufenzinse der Stadt Schwedt (Zweth), und 2 Pfund 2 Schillinge aus dem Hufenzinse der Stadt Zehdenick (Cedenick) gezahlt werden sollten ²⁾.

Dies ist die letzte Urkunde, in welcher Markgraf Otto, Sohn des Markgrafen Konrad, als Aussteller mit genannt ist. Nachher hat er sich von den Geschäften ganz zurück gezogen. Nach einigen alten Nachrichten, die sich anderweitig bestätigen, soll er Tempelherr geworden sein, und zu Zielenzig als solcher gewohnt haben ³⁾. Da der Familie es gänzlich mißglückt war, einen ihrer Angehörigen auf den märkischen Bischofsstiz zu bringen, so hat sie es wohl nicht ungern gesehen, wenn eines ihrer Glieder den Tempelherrnorden wählte, der in der Mark begütert und einflußreich war. Vermöge seines Standes konnte er zum Gebietiger aufsteigen, und dies würde für die Markgrafen nicht ohne Vortheil geblieben sein.

Den 4. April waren die Markgrafen Otto und Konrad, wie es scheint, zu Rathenow oder Sandow, wenigstens war der Vogt von Rathenow, Johann von Jagow, bei ihnen. Hier erließen sie eine Judenordnung für Stendal, welche für ihre Zeiten merkwürdig ist. Sie enthält Folgendes: Die gegenwärtig oder in Zukunft in Stendal wohnenden Juden sollen des gemeinen Stadtrechts genießen, und von den Rathmannen wie ihre eigenen Bürger gehalten werden. Kein Jude aber, der in Stendal wohnt, soll diese Berechtigung genießen, wenn sein Vermögen nicht wenigstens 10 Mark beträgt. Jeder Jude zahlt davon den Markgrafen jährlich ein Loth in zwei Terminen zu Walpurgis und Martini. Wird

1) Gerken Cod. III. 81.

2) Gerken Cod. II. 438.

3) Angelus 122.

ein Jude beschuldigt, und erkennt ihm das Gericht zu, einen öffentlichen Eid zu leisten, so soll er ihn vor der Schule in deutscher Sprache leisten, damit alle Christen seinen Schwur verstehen. Kein Jude soll sich erlauben, allgemein zu befolgende Festsetzungen über das Ausleihen des Geldes zu machen, zu befehlen, oder sich gegenseitig zuzugestehen, sondern jeder Jude verleiht sein Geld, wie es ihm am Besten scheint. Wer dagegen sündigt, wird unausbleiblich in 10 Mark Strafe genommen, wovon die eine Hälfte dem Markgrafen, die andere der Stadt gehört. Auch sollen die Rathmänner den Kindern (Knaben, pueris, vielleicht auch Knappen, Handlungsgehülften, denn alle diese hießen pueri) des Juden Denies ¹⁾ offene besondere Briefe geben, des Inhalts, daß sie des Rechts und der Freiheit mitgenießen, und gleicherweise beschützt werden sollen, wie sämtliche (gemeine) Bürger von Stendal. Dafür aber sollen besagte Knaben den Markgrafen jährlich 4 Mark in 2 Terminen zahlen, außerdem aber nicht beschwert werden. Den Rathmännern wird überdies streng befohlen, daß, wenn den in Stendal wohnenden Juden etwa durch die Bögte oder andere Beamte Gewalt geschähe, sie dieselben vertheidigen, und wie ihre eigenen Mitbürger gegen Beleidigungen und gegen Jedermann schützen sollen. Weil aber so in Stendal Juden gehalten und beschützt werden sollen, so wird den Rathmännern aufgegeben, daß wenn die Bürger von Stendal zur Kriegsschätzung (consagittatio) zusammen berufen werden, jede jüdische Familie gehalten sein solle, vom Tische einen Schilling der Stadt dazu zu zahlen ²⁾. Man muß gestehen, daß diese Urkunde in einem sehr vorurtheilsfreien Geiste abgefaßt und für die Sinnesweise unserer Markgrafen sehr bezeichnend ist.

Das Stift Brandenburg hatte durch seinen Domherrn Johann von Storkow 46 vollwichtige Goldgulden an die römische Curie gesandt an Kosten, welche in einem Prozesse zwischen dem verstorbenen Erzbischof Erich von Magdeburg, dem Bruder unserer Markgrafen, auf der einen Seite, und dem Propste zu Leitzkau, Dietrich, der zum Bischof in Brandenburg erwählt worden war, dem Domkapitel von Brandenburg und der Kirche von Leitzkau andererseits aufgelaufen waren. Am 1. Mai 1297 quittirte der

1) Nur so vermag ich die Stelle zu übersehen. König in seinen Annalen der Juden S. 25. übersetzt pueri Denies judei mit: zehnjährige jüdische Knaben, woraus denn hervorginge, daß ein zehnjähriger Knabe 64 Mal so viel gezahlt hätte, als ein angefassener Jude! —

2) Lenz Urk. 149. Bekmann Mark V. 1. 2. 204. Beemannus enucleat. 97.

Notar Leo in der Wohnung des Bischofs Wolrad von Brandenburg zu Rom über den richtigen Empfang des Geldes, und Wolrad beglaubigte die Schrift durch sein Zeugniß. Dies ist das einzige schriftliche Dokument, welches sich von denen erhalten, die Wolrad während seines Aufenthaltes in Rom ausgestellt hat 1).

Markgraf Otto mit dem Pfeile ging gegen Ende des Monats Mai nach Böhmen, wohin sich auch die Markgrafen Otto der Lange und Hermann von der Ottonischen Linie begaben. Alle nahmen ein reiches Gefolge mit sich, denn es kam darauf an, Pracht zu entwickeln. König Wenzel von Böhmen ließ sich und seiner Gemahlin Gutha am 2. Juni 1297 zu Prag in der Schloßkirche bei St. Veit die königliche Krone mit vieler Feierlichkeit aufsetzen, wobei unsere Markgrafen, so wie die Herzoge Albrecht von Sachsen, Albrecht von Oesterreich, die meisten schlesischen Fürsten, nebst einer großen Anzahl von Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Reichsfürsten, überhaupt 38 an der Zahl, mit ihrem Gefolge gegenwärtig waren. Die Menge der Fremden war so groß, daß sie in Prag nicht Platz zu finden vermochte, sondern zum großen Theile unter Zelten vor den Thoren wohnen mußte. Täglich wurden Ein Hundert und Bierzehn Tausend Pferde auf Kosten des Königs freigehalten, welche den fremden Fürsten, ihrem Gefolge und dessen Dienern, so wie anderen ausgezeichneten Fremden gehörten. Herzog Albrecht von Oesterreich, Bruder der Königin Gutha, hatte allein Zehntausend Pferde mitgebracht 2). Zwischen dem Berge Petrzin und der Moldau war ein prächtiges Gebäude aufgeführt, in welchem die Tafeln für die vornehmen Gäste aufgestellt waren, und sie bewirthet wurden. Nach vollzogener Krönung erhob sich die ganze hohe Gesellschaft, und ritt nach Zbraslaw, wo König Wenzel mit großer Feierlichkeit den Grundstein zu einem neuen, von ihm gestifteten Cistercienser-Mönchskloster legte, das den Namen Königs-saal erhielt. Prachtige Feste in Prag und seiner Umgegend folgten diesem Tage, und vieles andere Glänzende sollte noch folgen, als die Königin Gutha plötzlich erkrankte, und allen Feierlichkeiten Stillstand geboten wurde. Immer bedenklicher lauteten die Nachrichten über ihr Befinden, und am 14ten Tage nach der Krönung wurde sie mitten aus der höchsten Lust des Lebens hinweggerufen. Das glänzende Fest schloß mit der Begräbnißfeierlichkeit der Königin, welcher sich alle anwesenden Fremden mit Trauer anschlossen.

1) Gerken Stifftshistorie 407.

2) v. Formayr Wien und seine Denkwürdigkeiten III. 139.

Unsere Markgrafen blieben noch in Prag, denn der Zustand des Reichs machte eine gegenseitige Besprechung dringend nothwendig. König Adolfs von Nassau Benehmen hatte viele Reichsfürsten so aufgeregt, daß sie darauf drangen, ihn abzusetzen, und zu einer neuen Wahl zu schreiten. Der Todesfall der Königin aber verschob die Besprechungen darüber. Als sie endlich zu Stande kamen, fruchteten sie nichts, denn König Wenzel wollte weder in die Absetzung König Adolfs willigen, noch weniger aber die ihm von den Fürsten angetragene Kaiserkrone annehmen. Die Brandenburgischen Fürsten scheinen im August nach der Mark zurückgegangen zu sein. Wir besitzen noch eine Urkunde des Markgrafen Otto mit dem Pfeile, vom 9. August, zu Cadan in Böhmen ausgestellt, wo eine Versammlung der in Böhmen anwesenden Fürsten gehalten wurde, und durch welche er als Reichsfürst seine Zustimmung zu einer Schenkung König Rudolfs von Habsburg erteilt, welche dieser im J. 1285 dem Bischofe von Basel gemacht hatte¹⁾. Man kam endlich überein, den Herzog Albrecht von Oesterreich zum König zu erwählen, und um dazu die Einwilligung des Papstes zu erlangen, wurde der Graf Albrecht von Haigerloh, einer der gefeiertesten Minnesinger, nach Rom gesandt, und eine neue Zusammenkunft zu Eger verabredet. Die Markgrafen waren zurückgekehrt, und damit zu Beschäftigungen von geringerem Belange. Sie bestimmten, am 11. August, was in Stendal zur Gerade und zum Heergewette gerechnet werden sollte, Begriffe, welche für das damalige Erbschaftsrecht von großer Wichtigkeit waren. Unter Gerade sollten in Stendal verstanden werden: Frauen-Geschmeide, Frauenbänder, Umschlagetücher, alle Kleider, die zu der Frauen Leib geschnitten sind, die Hälfte der vorhandenen Betten, Kissen, Schlaflaken und Tischlaken. Alles was man bis dahin in Stendal außer diesen genannten Dingen zur Gerade gerechnet hatte, sollte als Kaufmannschaft (Kaufmannsgut) bezeichnet werden. Auch die Betten und Kissen für Gäste mit ihrem Leinwandzeuge sollten zur Kaufmannschaft gehören. Ferner wird Stendal das Burding bestätigt, und sollen sie es eben so halten, wie es in Magdeburg geschieht²⁾,

Markgraf Otto mit dem Pfeile entschied am 5. Januar 1298 zu Stendal einen Streit der Schuster mit den Gerbern, der wegen

1) Gerken Cod. V. 83. Riedel Cod. II. I. 217.

2) Lenz Urf. 152. Beckmann Mark V. I. 2. 184. Beckmann. enucleat. 97.

der Räume, in welchen sie ihre Waaren feil hielten, ausgebrochen war, und setzte die dafür zu leistende Abgabe fest. Bei ihm war der Bischof Johann von Havelberg, und somit müssen von dessen Seite Schritte zur Versöhnung geschehen sein, oder wurden so eben erst gethan ¹⁾.

Die übrigen Markgrafen Konrad, Heinrich und Johann, befanden sich an dem nämlichen Tage im Schlosse Torgelow im Uferlande, wo sie, aber zugleich im Namen des abwesenden Markgrafen Otto's mit dem Pfeile, dem Dorfe Blindow (Blingow) den Blindow'schen See mit der Fischerei innerhalb bezeichneter Grenzen verkauften, und die Bauern damit belehnten. Auch versprachen sie, daß die neuliche Vermessung des Sees gültig bleiben, und von keinem Vogte oder Beamten wiederholt werden soll. Für alles dies zahlten die Bauern 50 Pfund Brandenburgischer Pfennige ²⁾.

Welchen Zweck nun auch die Zusammenkunft des Bischofs von Havelberg mit Markgraf Otto zu Stendal gehabt haben mag, so ergibt sich doch nicht, daß in den Maßregeln der Markgrafen gegen die Stifter irgend etwas geändert worden wäre. Das Interdikt bestand, wo es die Markgrafen nicht gehindert hatten.

König Adolf hatte von den Beschlüssen der Fürstenversammlung in Böhmen, wie man leicht denken kann, Nachricht erhalten, hatte erfahren, daß eine neue Versammlung in Eger gehalten werden sollte, und ließ den Fürsten deshalb durch sein in Meissen liegendes Kriegsvolk die Wege abschneiden. Unterdessen belagerte er selbst den Erzbischof von Mainz in einem seiner Schösser, und erkaufte sich durch eine Geldsumme den Beistand des Herzogs Otto von Baiern. Eger eignete sich unter diesen Umständen zu keiner Fürstenversammlung; man wählte deshalb Wien, und die Verschworenen fanden sich daselbst ein. Hier gab eine Hochzeit den ostensibeln Grund zur Zusammenkunft her, denn des Ungarkönigs Töchterlein Elisabeth sollte daselbst sich dem letzten Przemisliden, des Böhmenkönigs Wenzel gleichnamigem Sohne, verloben. Mit dem Könige Andreas von Ungarn und seiner Gemahlin Agnes, Herzog Albrechts von Oesterreich Tochter, und dem Könige Wenzel kamen: der Markgraf von Brandenburg, Otto, — ob der mit dem Pfeil, oder der Lange, ist ungewiß, die Herzoge von Sachsen und Kärnthen, die Bischöfe von Passau, Freising, Seckau, Chiemssee, Constanz, Basel, und Alles, was in Ungarn, und Böhmen großen Namen und

¹⁾ Kenz Urk. 155. Beckmann Mark V. 1. 2. 147. Beckmann. enucleat. 98.

²⁾ Sect Geschichte von Prenzlau I. 161.

großen Reichthum besaß. Nie hatte man in Wien so viele berühmte Männer und solchen Reichthum beisammen gesehen. Der Ungarn und Cumanen war eine solche Menge, daß sie gar nicht Platz fanden. Sie verübten auch jede Ungebühr, stellten ihre Koffe in die Wohnzimmer der Bürger ein, warfen die Hausherrn aus ihrer Wohnung, und verschonten nicht Frauen noch Töchter angesehener Männer, woraus denn mancher Zusammenlauf und blutiger Handel entstand, und in einem einzigen Gemach vor dem Stubenthore wurden zehn Cumanen von den Wienern erschlagen 1).

— Hier in Wien wurden die anwesenden Fürsten darüber einig, daß man sich König Adolfs auf irgend eine schickliche Weise entledigen müsse, und Herzog Albrecht von Oesterreich zum König erwählen wolle. Am schwierigsten war Albrechts eigener Schwager, König Wenzel von Böhmen zur Einwilligung zu bewegen. Albrecht aber versprach, daß, wenn er ihm seine Stimme gäbe, er als König ihm 50000 Mark Silbers zahlen, und als Pfand dafür das Gebiet von Eger nebst der Stadt, das Pleißnerland und die Dertter Altenburg, Chemnitz, Zwickau, wie auch Floss und Parkstein an den Grenzen von Böhmen verleihen wolle 2). Er bestätigte ferner dem Königreiche Böhmen alle Freiheiten und Vorrechte, und befreiete dasselbe für die Zukunft von allen dem Reiche zu leistenden Pflichten, nämlich den Lehndiensten, und von der Besuchung der Reichstage 3), und nunmehr willigte Wenzel ein. So wurde die deutsche Krone mit immer größeren Aufopferungen ihrer Rechte erkauft, und ihres Glanzes wie ihrer Macht entkleidet. Das eben ist der tiefe nicht zu beseitigende Makel eines Wahlreiches. — Die Urkunden sind am 12. Februar 1298 ausgestellt. Zugleich verleihte Albrecht die von Wenzel dem Stifte Meissen abgekaufte Stadt Pirna mit dem Schlosse für immer dem Königreiche Böhmen ein 4).

Am 4. Juni stellten zu Prag der Erzbischof Gerhard von Mainz, Wigbert von Köln, Wenzeslaus König von Böhmen, Otto und Otto Markgrafen von Brandenburg, Albert Herzog von Sachsen, eine Bestätigung der durch den Römischen König Adolf vorgenommenen Schenkung von Reichseinkünften aus Mühlhausen und mehreren Dörfern an das Kloster Volkenrode aus 5).

1) v. Formayr Wien und seine Denkwürdigkeiten III. 137.

2) Lünig Cod. Germ. diplom. I. 975.

3) A. a. D. I. 978.

4) A. a. D. I. 979.

5) Grasshof Commentatio de orig. et antiq. Civit. Mühlhusae. Apend. 188. Riedel Cod. II. I. 492.

Es brach nun der Krieg zwischen Albrecht und Adolf aus, dessen meistens unerhebliche Einzelheiten uns zu entfernt liegen. Um in der gehörigen Form zu verfahren, versammelten sich bei dem Erzbischofe von Mainz die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nämlich Markgraf Otto mit dem Pfeile und Hermann, so wie die Gesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs von Baiern, Ludwigs des Jüngern. Die Uebrigen fehlten. Herzog Albrecht von Sachsen trat als Ankläger, der Erzbischof von Mainz — der geschworene Feind König Adolfs — als Richter auf; so wurde Adolf abgesetzt, Albrecht erwählt, ohne daß dies dem Kriege Stillstand gebot. Am 2. Juni kam es endlich zwischen beiden zu einer entscheidenden Schlacht in der Nähe von Worms bei Gelheim, in welcher Albrecht selber seinen Gegner vom Pferde hieb, dem dann Andere den Garaus machten. Selbst seine Feinde gestanden ihm zu, daß das tapferste Herz gefallen sei. Albrecht aber wurde, da seine frühere Wahl unvollständig gewesen, nochmals von sämtlichen Kurfürsten erwählt, und hierauf berichteten am 28. Juli 1298 die Kurfürsten, nämlich Boemund Erzbischof von Trier, Gerhard, Erzbischof von Mainz, Wichbold, Erzbischof von Köln, Rudolf, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog von Baiern, Albert, Herzog zu Sachsen, und Otto, Markgraf zu Brandenburg, an den Papst Bonifaz über die gesetzmäßig vollzogene Königswahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich und Steiermark, und baten, daß er sich solche gefallen lassen möge. Das Schreiben ist von Frankfurt aus datirt ¹⁾. Markgraf Hermann von Brandenburg, der ebenfalls anwesend war, scheint keine unbestrittene Kurstimme geführt zu haben, denn das Schreiben der Kurfürsten erwähnt seiner nicht, dafür aber berichtete er in einem besonderen Schreiben an den Papst, das übrigens mit dem der Kurfürsten fast gleichlautend ist, und sagt darin, daß er in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten zu Frankfurt in gewohnter Weise den Römischen König, nämlich den Herzog Albrecht etc. gewählt habe. Dies Schreiben ist ebenfalls aus Frankfurt vom 28. Juli datirt ²⁾. Am demselben Tage erließen auch die Kurfürsten ein öffentliches Mandat wegen der geschehenen Königswahl, worin alle Reichssassen aufgefordert werden, den Herzog Albrecht als rechtmäßigen Römischen König anzuer-

1) Pertz Monum. IV. Leg. II. 467. Riedel Cod. II. I. 220.

2) Pertz Monum. IV. Leg. II. 467. Riedel Cod. II. I. 219.

fennen. Auch hierin ist zwar Markgraf Otto als Kurfürst genannt, nicht aber Markgraf Hermann 1).

König Adolf hatte nach seiner Wahl zum Römischen Könige, um sich dem Erzbischofe von Trier dankbar zu bezeigen, und ihm die Kosten wieder zu erstatten, die er bei dieser Wahl aufgewendet hatte, demselben sein Schloß Kochem an der Mosel für eine so große Summe verpfändet, daß zu einer Wiedereinlösung desselben keine Hoffnung geblieben war. König Albrecht wünschte jetzt die Dienste, welche der Erzbischof von Trier ihm und dem heiligen Reiche geleistet hatte, dadurch zu belohnen, daß er ihm das Schloß Kochem ganz überließ, mit Allem was dazu gehörte, so, daß der Erzbischof und dessen Nachfolger dasselbe als Burggrafen besitzen sollten. Dazu aber bedurfte er, weil es eine Reichsdomäne betraf, der Einwilligung der Reichsfürsten, und er benutzte dazu die Anwesenheit unserer Markgrafen zu Frankfurt. Am 29. Juli ertheilten ihre Einwilligung dazu Markgraf Otto mit dem Pfeile und Markgraf Hermann durch eine besondere, daselbst ausgestellte Urkunde 2). — Albrechts Krönung fand am 24. August zu Aachen statt, bei welcher unsere Markgrafen ebenfalls zugegen waren. Am 28. August waren sie mit dem Könige zu Cöln 3). — Wir kehren nun wieder nach der Mark zurück.

Markgraf Otto mit dem Pfeile kann in diesem Jahre nur selten in der Mark anwesend gewesen sein, da ihn die Reichsangelegenheiten auswärts beschäftigten. Ist auch in den öffentlichen Verhandlungen immer nur von dem Markgrafen von Brandenburg die Rede, ohne Beisatz eines Namens, so dürfen wir doch wohl annehmen, daß vorzüglich er dabei thätig gewesen ist. Wenn er dessen ungeachtet in den märkischen Urkunden genannt wird, so dürfte daraus wohl eben so wenig seine Anwesenheit in der Mark mit Sicherheit gefolgert werden können, als aus der Urkunde vom 5. Januar d. J. aus der Nennung seines Namens seine Anwesenheit in Torgelow folgt, da er an diesem Tage in Stendal war.

Die Markgrafen waren nach Böhlow gegangen. Hier stellten am 8. Mai Otto, Konrad, Johann und Heinrich eine Urkunde für die Stadt Gremmen aus, in welcher sie ihr alle Rechte bestätigen, die Grenzen ihrer Besitzungen bestimmen, und ihr die Rosmühle verleihen. Sie waren hier von einer ansehnlichen Schaar

1) Pertz Monum. IV. Leg. II. 470. Riedel Cod. II. I. 221.

2) Riedel Cod. II. I. 222.

3) H. a. D. 223. 224.

von Rittern umgeben ¹⁾. Diese läßt vermuthen, daß ein Heereszug beabsichtigt wurde, und allerdings stiegen am Horizonte der Mark mancherlei Kriegsgewitter auf. Der Krieg gegen Polen in der Neumark dauerte fort, und mit Niclot von Rostock und Wizlav von Rügen war ein Krieg vorauszusehen.

Unsere Markgrafen kauften um diese Zeit von ihrem Vetter dem Markgrafen Albrecht, von der Ottonischen Linie, das Land Bernstein mit allem Zubehör, jenseits der Oder gelegen. Was sie oder Albrecht zu diesem Schritte veranlaßte, ergibt sich nicht sicher; wahrscheinlich lag es ihnen für ihren Krieg mit Polen und Pommern bequem, denn unmittelbar darauf wurde es von den Schrecken des Krieges heimgesucht. Zur Bezahlung der Kauffumme ließen sie sich von der Stadt Stendal 100 Mark Brandenburgischen Silbers auf die von ihr zu zahlende Kriegssteuer (consagittatio) vorschießen, und stellten am 2. Juli zu Rathenow über den Empfang des Geldes eine Urkunde aus ²⁾.

Mit Herzog Dito von Pommern-Stettin hatte es schon in den letzten Jahren der Grenzen wegen, manchen Streit gegeben, der auch nicht selten einzelne gegenseitige Raubzüge veranlaßt hatte. Sein Bruder Bogislaw hatte sich bis zu Anfang dieses Jahres in dem jetzigen Hinterpommern mit den Polen herumgeschlagen, ohne seinem Bruder Hülfe leisten zu können, und mochte wohl am Ende inne werden, daß er bei seinem Kriege gegen Polen ganz wider seinen Willen mehr das Interesse der Markgrafen von Brandenburg, als sein eigenes förderte. Wladislaw Loktief benutzte diese Stimmung, und bot die Hand zu einem Vergleiche, welchen Bogislaw einging, bei welchem aber die wichtigste Bedingung die war, daß er sich anheischig machte, mit Polen gemeinschaftlich die Mark zu bekriegen. Die Städte, welche Bogislaw in Hinterpommern erobert hatte, wurden ihm von Polen als Eigenthum zugesprochen. Kaum war dies Bündniß geschlossen, als die Pommern und Polen in die Lande Arnswalde und Bernstein einfielen, sie gänzlich verheereten, und die Einwohner fortführten. Kanzow sagt: In diesen Jahren war nur Zug um Zug zwischen Pommern, Polen und der Mark. Jetzt lagen die Markgrafen in Polen oder Pommern, dann waren die Polen oder Pommern wieder in der Mark,

1) Gerken Fragm. III. 22. de Ludewig Reliq. IX. 505.

2) Gerken Diplom. I. 29.

und verdarben die Lande mit solchen heimlichen Einfällen und Rauben jämmerlich 1).

Zum Verständniß dieses Satzes ist es nöthig, Einiges über die damalige Art der Kriegführung zu sagen, welche von der unsrigen ungemein verschieden war. Selten nur rückte man mit großen Heeren ins Feld. Die meisten Züge wurden mit Trupps von einigen Hundert Pferden vorgenommen, und waren bloße Streifzüge. War der Krieg erklärt, und ein solcher Trupp, damals ebenfalls ein Heer oder auch Heerhaufen genannt, versammelt, so brach man in das feindliche Land ein, überfiel die Dörfer, plünderte sie, brannte sie auch wohl nieder, und trieb das Vieh wie die Menschen fort. War man mit Beute beladen, so zog man mit den gefangenen Menschen und Thieren zurück, benutzte die Letzteren als Eigenthum, und gab erstere nicht anders wieder frei, als gegen ein angemessenes Lösegeld. Die Polen aber trieben ihre Gefangenen in das Innere ihres weiten Landes, gebrauchten sie als leibeigene Knechte und Mägde, oder verkauften sie auch nach Lithauen und Rußland. — Von der andern Seite verfuhr man in ähnlicher Weise, wobei es besonders die Grenzgegenden schlimm hatten. Die Heerhaufen gingen einander dabei sehr gern aus dem Wege, und trafen nur auf einander, wenn es gar nicht zu vermeiden war. Es wurden daher viele Züge gemacht, bei denen nicht ein Krieger, wohl aber viele Bauern Leben und Freiheit verloren. Man bekriegte nicht die Krieger des fremden Landes, sondern die Bauern. Die Städte waren meistens hinter ihren Mauern, welche sie gut zu vertheidigen wußten, sicher. Schlösser wurden nur belagert, wenn man sie nicht umgehen konnte, oder wenn der Feind sich hineingeworfen, und von da aus seine Züge über die Grenze unternommen hatte, was sich von ihnen aus meist mit großer Bequemlichkeit thun ließ. Nur wenn es galt, dem Feinde einen ansehnlichen gemachten Raub abzujagen, zog ein bewaffneter Haufen gegen den andern, und man hämmerte auf Pickelhauben und Harnische los; in allen anderen Fällen fand man es bequemer und einträglicher über das arme Landvolk herzufallen, das sich dabei in einer unglücklichen Lage befand. Man nannte dies sehr bezeichnend rauben, und alle Kriegsbeute hieß Raub. Wem diese Diverstonen zuerst lästig wurden, der bot die Hand zum Frieden, den übrigens auch öfter der Verlust eines Treffens

1) Kanow Pomerania I. 287. Schwarz Lehns historie 254.
Walbemar. I.

herbeiführte. Im Ganzen war es dasselbe System der Razzias, wie es jetzt in Algier beobachtet wird. Bei einem von diesen Zügen finden wir unsere Markgrafen Otto und Konrad am 13. Oktober zu Königsberg in der Neumark, umgeben von vielen Rittern. Sie ertheilten hier der Stadt das Recht, beim Ausmessen des Weizens, Roggens und der Gerste den gestrichenen Scheffel, beim Hafer aber den gehäuften zu gebrauchen, wie es auch in Prenzlau geschähe 1). Ferner erhielt die Stadt das Recht, auf ihren Feldern und Aedern so viele Mühlen zu erbauen, als sie wollte, und dieselben mit aller Freiheit zu benutzen 2).

Markgraf Otto mit dem Pfeile befand sich bei König Albrecht, und wohnte am 11. November zu Nürnberg der Eröffnung seines ersten Reichstages bei, des glänzendsten, der seit dem großen Reichstage Kaiser Friedrichs II. im J. 1231 gehalten worden war. Es waren alle Kurfürsten gegenwärtig, auch der König von Böhmen, 74 andere geistliche und weltliche Fürsten, 300 Grafen und Herrn, und 5000 vom niedern Adel. Hauptsache war die Verkündigung und Beschwörung des Landfriedens, hiernächst aber die Krönung seiner Gemahlin Elisabeth. Es geschah dies am 16. November durch den Erzbischof von Mainz. Am folgenden Tage hielt der König ein feierliches Mahl, zu welchem alle Fürsten geladen waren, deren jedem ein bestimmter Raum zugemessen war, und bei welchem die weltlichen Kurfürsten die ihnen zustehenden Aemter versehen sollten. Es erhob sich aber zuerst großer Hader zwischen Mainz und Cöln, weil jeder von beiden Erzbischöfen behauptete, ihm gebühre der Platz zur Rechten des Königs, bis ihn der Mainzer seinem Gegner durch Schnelligkeit abgewann, und der Cölner voll Unwillens in seine Herberge zurück lief. Sobald der König und seine Gemahlin, die Krone auf den Häuptern, an der Tafel Platz genommen hatten, kamen einzeln und nach einander geritten, der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf am Rhein und der Herzog von Sachsen, und verrichteten die Dienste ihrer Erzämter, wobei die unzähligen anwesenden Harfen, Fiedeln, Flöten und Trompeten ein furchtbares Gelärme machten, denn die irdische Majestät zeigte sich hier im vollen Glanze. Aber König Wenzel von Böhmen fehlte, und statt seiner erschienen vier böhmische Große mit der Bitte, König Albrecht wolle sich ihre Dienste statt der

1) Rehrberg Königsberg I. 239.

2) H. a. D. I. 20.

ihres Herrn gefallen lassen. Dieser aber sandte sie fort mit dem ernste Gebote, König Wenzel solle selber kommen, und seines Amtes pflegen. Da erschienen die Boten zum zweitenmale, und klagten, König Wenzel sei in der Nacht schwer erkrankt, und vermöge nicht zu kommen, er wolle aber seinen Sohn senden. Albrecht erwiederte: wenn der König das Land aufgeben wolle, auf welchem der Diensthafte, so wolle er denselben einem Andern übertragen. — Nunmehr entschloß sich Wenzel zu dem Dienste, und ritt, die Krone auf dem Haupte, und begleitet von seinen Großen und Rittern zu dem Mahle des Königs. Hier nahm er dem Kämmerer die goldene Kufe ab, ließ sie mit Wein füllen, und reichte sie knieend dem Könige und der Königin dar. Nach dem Trunke hieß ihn Albrecht aufstehen, und sich neben ihn setzen, Wenzel aber verweilte nicht lange, sondern ritt bald darauf mit seinen Großen hinweg. Man war der Meinung, Albrecht habe dem Böhmenkönige weniger die Hoheit des Reichs fühlen lassen wollen, als vielmehr eine Rache dafür, daß Wenzel ihn vor einem Jahre bei dessen Krönung zu Prag, zu welcher er freiwillig gekommen, über Gebühr lange habe knien lassen ¹⁾. Die Stimmung der beiden Schwäger gegen einander blieb von da ab eine gereizte.

Der jüngere Bruder des Markgrafen Otto, Markgraf Heinrich, besaß nach dem Zeugnisse des Brandenburgischen Chronisten beim Pulkawa, das Havelland, und erhielt späterhin bei der Theilung durch das Loos die Markgrafschaft Landsberg oder das Land Delitzsch ²⁾. Von jenem Besitzthume erhielt er den Namen Henricus Aueland oder Henricus Auelandensis, der Havelländische Heinrich. Sehr viel spätere Geschichtsforscher haben den Namen Aueland als Aneland gelesen, und den Markgrafen durch diesen Lesefehler bis in die neuesten Zeiten Heinrich ohne Land genannt, allerdings nicht ohne sich darüber zu wundern, da er doch, wie bekannt, wirklich ein Land besessen hat. Daß in alter Zeit dieser Name nirgend gebraucht wird, war ihnen nicht aufgefallen. Markgraf Heinrich hatte die Wittve Heinrichs des Jüngern, Landgrafen zu Hessen, Sohnes des Landgrafen Heinrich zu Hessen, Namens Agnes, kennen gelernt. Sie war eine Schwester der Herzoge von Baiern, kann aber damals nicht mehr ganz jung gewesen sein,

1) Ottokar's Reimchronik S. 687.

2) Pulcawae Chronicon ap. Dobneri Monum. Bohem. III. 265. — Marchio Henricus, qui Auellant regionem habebat, et diuisus dudum a fratribus suis Ottone cum telo pariter et Conrado terram Gelicz (Delicz) possidendam in sortem acceperat.

denn sie besaß von ihrem verstorbenen Gemahle eine Tochter Agnes, welche bereits 1307 an den Grafen Gerlach von Nassau verheirathet war. Dennoch erschien die Wittwe den Brandenburgischen Fürsten als eine annehmliche Partie für den Markgrafen Heinrich, und Markgraf Otto brachte die Sache während seiner Anwesenheit in Nürnberg zu Stande. Am 26. Novemver verschrieb er der Braut, nach reifem Rathe und mit freudiger Zustimmung aller anwesenden Freunde als Heirathsgut (*donatio propter nuptias*) die Summe von 12000 Mark, zahlbar innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Hochzeit, und er selbst verpflichtet sich zur Zahlung mit folgenden Bürgen: die Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Brandenburg, die Markgrafen Konrad und Heinrich, Brüder Otto's, und sein Vetter Markgraf Johann; die Grafen Albert und Bernhard von Anhalt, der Graf Meiner von Sladum, Graf Heinrich von Hohenstein, Graf Burchard von Lindow, und der Herr von Heldringen, Edle, sodann: Dietrich und sein Sohn Friedrich von Torgau, Otto von Pleburg, Wibald von Forste, Dietrich von Kerkow, Bertram von Benz und Bertram von Stegellitz, Ritter. Wird das Geld innerhalb der festgesetzten Zeit nicht gezahlt, so will der Markgraf Otto mit allen seinen Bürgen einreiten in seine Stadt Brandenburg, und in derselben Einlager halten, innerhalb des nächsten Monats, in welchem er dazu aufgefördert wird, und will so lange daselbst bleiben, bis er der besagten Frau vollkommen genug gethan hat: doch sollen der Bischof von Halberstadt und der Graf von Sladum ihr Einlager in Halberstadt, der Graf von Hohenstein und der Herr von Heldringen ihr Einlager in Nordhausen halten. Dies Alles wurde in Nürnberg von allen Genannten und Anwesenden verbrieft und versiegelt 1). Die Hochzeit hat gleich darauf, und wie es scheint, ebenfalls in Nürnberg statt gefunden. Wenigstens befanden sich Markgraf Otto und sein Bruder Heinrich mit dem Markgrafen Hermann und sehr vielen ihrer Mannen bei dem Kaiser daselbst am 2. Dezember 2).

Am 6. Dezember waren die Markgrafen im Jagdschlosse Grimnitz. Hier verliehen Otto, Konrad und Johann dem Johann, genannt Block, das Feld Blockstorff zu Lehn 3).

Der Zwist mit den beiden Bischöfen tobte fort, und gebar in den Ländern der Johanneischen Linie Hader und Zwietracht. Bischof

1) Riedel Cod. II. I. 225.

2) A. a. D. 227.

3) Ungebrückte Urkunde.

Volrad von Brandenburg befand sich zu Nürnberg beim Kaiser. Das Interdict bestand trotz aller Anstrengungen der Markgrafen an den meisten Orten, aber auch die Geistlichkeit derselben hatte viel zu leiden, und es muß, wie sich aus manchen Spuren ergibt, besonders im Bisthum Brandenburg übel ausgesehen haben.

Das Land Rostock beherrschte zu dieser Zeit Herr Nicolaus oder Nicolot von Mecklenburg, in der Geschichte gewöhnlich mit dem Beinamen des Kindes bezeichnet, ein Herr, dem es nicht gerade an Einsicht fehlte, das Wohl seines Landes zu begreifen, und der dennoch immer nach verkehrten Grundsätzen handelte, weil er furchtjam, kleinmüthig, schwach, leichtsinnig, unbesonnen und so charakterlos war, daß er seinem Willen nie Folge geben konnte, sondern den Zufall und die Umstände allein über sich entscheiden ließ. Er regierte seit 1294, und befand sich in den Händen eines schlechten Rathgebers, wodurch er sich bei seinen Unterthanen um alles Vertrauen brachte.

Nicolot hatte die aus Polen zurückgekehrte Margaretha, König Przemislavs hinterlassene Wittve, am Hofe ihres Vaters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, kennen gelernt. Ihre Reize hatten ihn gefesselt, und den Wunsch nach einer Verbindung mit ihr angeregt. Demgemäß machte er einen Heirathsantrag, der Brandenburgischer Seits um so lieber angenommen wurde, als ihre Schwester Beatrix bereits seit 1292 mit dem Herrn Heinrich von Mecklenburg vermählt war, und die Bande der Freundschaft zwischen Mecklenburg und Brandenburg dadurch nur um so enger geschürzt werden mußten. Die Verlobung muß stattgefunden haben, denn am 15. Mai 1298 war Nicolot mit Heinrich von Mecklenburg und dem jungen Nicolaus von Werle zu Soldin bei Albrecht, und dieser nennt Nicolot officiell seinen Schwiegersohn ¹⁾, was eine Verlobung vorauszusetzen scheint, die eben damals stattgefunden haben mag. Indem Nicolot diesen Schritt that, beging er wankelmüthigen Sinnes eine Untreue, denn er war bereits mit Euphemia, Tochter des Grafen Günther zu Lindow und Herrn zu Ruppin versprochen, welche er jetzt ohne einen Grund anzugeben, sitzen ließ. Sie war dem Werleschen Hause verwandt. Nicolot mußte einen besonderen Geschmack an den Verlobungen gefunden haben, denn bald nach dem die Verlobung mit der Brandenburgerin stattgefunden hatte, lernte er Margarethen, die Tochter des Herzogs Bogislaw von

1) Buchholz IV. Anh. 134. Gerken Fragm. IV. 11.

Pommern Wolgast, des jetzigen Feindes der Markgrafen kennen, und verheirathete sich mit ihr auf das Zureden des Fürsten Wizlaw von Rügen.

Es war natürlich, daß das stolze Brandenburgische Haus sich einen solchen Schimpf nicht ruhig gefallen ließ, und eben so natürlich, daß beide Linien sich dabei auf gleiche Weise betheiligten. Nicht minder waren die Herren von Mecklenburg und von Werle dadurch beleidigt, die ohnehin bei seiner Denk- und Handlungsweise nur zu gerechte Besorgnisse wegen der Wohlfahrt des Landes hegten. Es gab kein Mittel, sich wegen der zugefügten Beleidigung Genugthuung zu verschaffen, als den Krieg, um den übermüthig leichtsinnigen Herrn die Gewalt der Waffen fühlen zu lassen. Im Spätherbst dieses Jahres überzogen sie sein Land mit zahlreichen Kriegshaufen, die um so leichter gegen das Herz des Landes, die mächtige Stadt Rostock vordrangen, als Nicolot in seinem Leichtsinn und seiner Unentschlossenheit völlig ungerüstet geblieben war. Jetzt glaubte Rostock nicht aus Liebe zu dem Herrn, sondern aus eigenem Interesse, mit Friedensanträgen im feindlichen Lager auftreten zu müssen. Ihren Abgeordneten, Alberich Snakenborg und Cord Kenschow gelang es, den Abzug der ihre Mauern bedrohenden Feinde mit schwerem Gelde zu erkaufen. Die Stadt selbst mußte 5000 Mark löthigen Silbers, entweder baar oder in Geldeswerth, für ihre Befreiung bezahlen, und das Land theils baar, theils gegen Versicherung, eine löthige Mark oder 5 Mark Rostockscher Pfennige von jeder Hufe entrichten. Dieser Friede wurde, vorläufig wie es scheint, mit der Stadt, aber unter gehöriger Sicherheit, abgeschlossen ¹⁾. Unseren Markgrafen aber schien es, als ob die Beschimpfung noch nicht gänzlich abgewaschen sei, indem auch Fürst Wizlaw von Rügen daran Theil genommen. Sie gingen zunächst nach Sülz, welche Stadt erst vor Kurzem von Nicolot Rostocksches Recht erhalten hatte, und verwüsteten von hier bis Gnoyen das ganze Land.

Ihre weiteren Fortschritte wurden durch einen früh eintretenden strengen Winter unterstützt. Die Brandenburger gingen über das gefrorne Sülzer Moor und die Rednitz ins Tribuseische, mit welchem die Lande Wizlavs von Rügen begannen, und nunmehr ließen sie auch diesen die Schwere ihres Armes fühlen. Wizlaw war der

¹⁾ v. Rühow Gesch. Mecklenburgs II. 55. Frank Mecklenburg V. 140. Detmar's Chronik bei Grautoff I. 175. Ranzow Pomerania I. 285.

hereinbrechenden Fluth nicht gewachsen; zwar brachte er zusammen, was er vermochte, und ernannte zum Hauptmanne des Kriegshaufens Bogislav von Dewiz. Aber es war dennoch so wenig, daß er es nicht wagen durfte, sich den Feinden in offener Schlacht entgegenzustellen, weshalb Dewiz den Auftrag bekam, nur mit kleinen Haufen anzubinden, die Brandschazungen einzelner Orte zu verhindern, und die Communicationen des Feindes im Rücken zu unterbrechen. Darüber hatte das neue Jahr angefangen, und der fortdauernde harte Winter steigerte das Elend des Krieges bei den unglücklichen Unterthanen. Bogislav von Dewiz konnte nur wenig verhindern, und den Brandenburgern nicht viel schaden, aber er wurde ihnen dennoch lästig. Die Markgrafen drängten ihn endlich geschickt in eine Position, wo er gar nicht entweichen konnte, sondern Stand halten mußte. Der kleine Haufen sah, daß kein Entkommen möglich war, und beschloß, sein Leben theuer zu verkaufen. Es entwickelte sich ein mörderisches Gefecht, in welchem die Pommern wie Männer fochten, und viele Märker in die Ewigkeit schickten; allein die Schaar war dem Untergange geweiht, sie wurde kleiner und kleiner, bis auch der letzte erwürgt war. So zogen nun die Markgrafen ohne Hinderniß durch Wizlavs Lande, drangen den Leuten große Schazungen ab, und kehrten dann für jetzt zurück ¹⁾.

Kaum hatten die Brandenburger sich aus Wizlavs von Rügen Landen zurückgezogen, als er sich bemühte, ein Heer zusammen zubringen, und in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Bischof Jaromar von Camin, fiel er in die Mark, und that darin großen Schaden. Es wurden viele Märker gefangen, welche die Markgrafen nachher von dem Bischofe Jaromar besonders auslösen mußten ²⁾. Indessen waren diese auch nicht lässig, und ließen ein neues Heer gegen Pommern vorrücken, bei dessen Annäherung sich Wizlaw zurückgezogen zu haben scheint. Die Absicht der Markgrafen war, den Herzog Bogislav von Pommern Wolgast dafür zu züchtigen, daß er seine Tochter an den Fürsten Niclot verheirathet hatte, da er doch mit einer Brandenburgischen Fürstin verlobt war. Bogislav stellte sich den Brandenburgern im freien Felde entgegen, es kam zum Gefecht, Bogislav wurde am Haupte ver-

1) Kanow Pomerania II. 286. Frank Mecklenburg V. 141.

2) Kanow Pomerania I. 286. Frank Mecklenburg V. 141.

wundet, und fiel gefangen in die Hände der Brandenburger, die ihn erst nach einem schwerem Lösegelde losließen 1).

Otto und Konrad waren nach dem Schlosse Wollmirstädt gegangen. Hier verließen sie am 17. April dem Ritter Albrecht von Kletz (Klepiß, Klepzk, Klepiß) und dessen Brudersöhnen das Schloß Lagow mit den dazu gehörenden Haiden, Wäldern, Brüchen, und mit aller Gerechtigkeit, welche sie selbst an dem Schlosse gehabt hatten, imgleichen die dem Edlen Busse von Barby gehörig gewesene Waldung Maltow 2). — Die Familie Kletz stammte wahrscheinlich von dem nahe bei der Stadt Cöthen gelegenen Dorfe Kletz. Außerdem bestätigten Otto, Konrad, Heinrich und Johann, nachdem das Land Bernstein in ihren Besitz übergegangen war, dem Kloster Bernstein alle Güter, welche ihr Vaterbruder Albrecht demselben verließen hatte 3).

Markgraf Otto befand sich am 24. April zu Vorsfelde, und ertheilte dem Ritter Arnold von Haversford die Erlaubniß, sein Schloß Werder nach seinem Gefallen zu verkaufen, an wen er wolle 4). Bei der Menge Ortschaften, die diesen Namen führen und führten, hat es noch nicht glücken wollen, zu ermitteln, welches Werder hier gemeint ist.

Markgraf Konrad ging mit dem Gedanken um, sich nochmals zu verheirathen. Seine Wahl fiel auf eine nicht mehr ganz junge Frau, nämlich auf Brigitta, Wittwe des Herzogs Konrad von Glogau, über deren Persönlichkeit uns nichts aufbehalten, die aber durch die Schicksale ihrer Jugend interessant ist. Sie war die Tochter Dietrichs des Weisen, Markgrafen von Meissen und Landsberg, und einer unbekannten Mutter. Schon als Kind wurde sie 1266 mit dem letzten Sprößlinge des erlauchten Hauses der Hohenstaufen, dem damals 14jährigen Konradin, verlobt; zwei Jahre später hatte sie ihn zu betrauern, als er am 29. October 1268 zu Neapel enthauptet wurde. Später heirathete sie den Herzog Konrad von Glogau, welcher 1298 an Gift gestorben war, und nunmehr vermählte sich Markgraf Konrad von Brandenburg mit der ehemaligen Braut des Hohenstaufen, deren sämtliche Ehemänner den Namen Konrad führten 5). Ohne Zweifel hat der Branden-

1) Frankl. a. a. D. 142.

2) Buchholz IV. Anh. 140. Wohlbrück Lebus I. 401. 423.

3) Dreger Delrichs Urk. Verz. 30.

4) Gudenus Cod. diplom. Mogunt. II. 291. Riedel Cod. II. I. 228.

5) S. über diese Angelegenheit die Nachweise in der Beilage III.

burgische Hof dadurch an Annehmlichkeit gewonnen, daß nunmehr wieder eine Fürstin an ihm sich aufhielt, denn die Königin Margarethe von Polen lebte wohl schwerlich am Hofe, sondern auf ihrem Leibgedinge. Nunmehr übernahm der bisherige Marschall Konrad von Raven das Amt des Truchseß, das Amt des Marschalls übernahm Otto von Holzendorf (Holsatendorf, Holstendorf), ein in der Vogtei Liebenwalde angeessener und begüterter Mann, und daher Vasall dieser Linie. Seine Familie gehörte zu den angesehensten der Mark.

Die Markgrafen Otto und Konrad verkauften am 18. Juli den Bürgern von Zehdenik die Wendemark und die Holzstätte für 30 Pfund und 10 Wispel Hafer. Umgeben waren die Markgrafen hier von vielen der angesehensten Ritter 1).

Der förmliche Friedensschluß mit Rostock wurde unter den schon oben angegebenen Bedingungen am 25. November 1299 abgeschlossen. In Rostock aber war der Friede dadurch nicht hergestellt. Der Pöbel wurde gegen den Rath aufgehetzt, weil derselbe angeblich den Markgrafen zu viel zugestanden habe; die Bürgermeister wurden gefangen genommen; den schwachen Niclot bewogen seine schlechten Rathgeber, das schriftliche und besiegelte Versprechen an die Markgrafen von Brandenburg zu widerrufen, und um sich der von ihrer Seite unausbleiblich eintretenden Strafe zu entziehen, beging er den unbesonnenen und gefährlichen Schritt, sich dem Könige Erich von Dänemark in die Arme zu werfen, und ihm sein Land zu Lehn aufzutragen.

Die Markgrafen beschloßen das Jahr 1299 in Schwedt, wo sie am 31. Dezember den Bürgern der Stadt Prenzlau erlaubten, zu Ehren der Jungfrau Maria in ihrer Kirche einen Altar errichten, und alle Morgen eine Messe ihr zu Ehren lesen zu lassen. Auch sollte dort der Jahrestag der Markgrafen zu ihrem Andenken gefeiert werden 2).

Wir finden die Markgrafen Otto, Konrad und Heinrich den 1. Mai zu Sandow; sie setzten daselbst auf Bitten der Rathmannen von Stendal fest, wie es hier künftig mit dem Weinverkauf und die dafür an die Stadt zu erlegende Abgabe gehalten werden sollte. Es wurde ferner bestimmt, daß bei allem Getreide der gestrichene Scheffel als Maas gelten sollte, nur beim Hafer wurde der gehäufte Scheffel angenommen, aber das Einpressen war bei

1) Gerken Fragm. I. 38. Angelus Annales 119.

2) Sect Prenzlau I. 162.

allen Körnergattungen unerlaubt. Auch über den Viehverkauf wurden Festsetzungen erlassen 1).

Die Mecklenburgischen Lande waren in jener Zeit gar sehr zerstückelt. Das regierende Haus theilte sich in drei Linien, deren jede einen Theil des Landes regierte. Mecklenburg war damals weder ein Herzogthum noch Fürstenthum, sondern eine Herrschaft, und obgleich die Regenten überall den Fürsten gleich gestellt wurden, so hießen sie doch nicht anders, als Herren. Sene drei Linien nun waren: 1) Die Mecklenburgische Linie, oder Herren zu Mecklenburg, jetzt Heinrich I. nebst dessen Sohn Heinrich, meist zu Bismar wohnend, und des ersteren Bruder Johann zu Gadebusch. 2) Die Werlesche Linie oder Herren zu Werle, Nikolaus, Johann und Günther. 3) Die Rostocksche Linie, Nikolaus oder Niclot das Kind. Außerdem gehörte ein nicht kleiner Theil Mecklenburgs den Grafen von Schwerin, welche sich ebenfalls in drei Linien theilten. Das Uebrige gehörte den Bischöfen zu Schwerin und Ratzburg.

Der unüberlegte Schritt des Herrn Niclot von Rostock war dem Könige Erich von Dänemark sehr angenehm, weil er darin eine Gelegenheit sah, die Grenzen seiner Macht zu erweitern, aber auch die längst gewünschte Veranlassung erhielt, seinen Einfluß auf dem Boden des deutschen Reiches geltend zu machen. Er war ganz der Mann, eine solche Gelegenheit vollständig zu benutzen, und sie für sich fruchtbar zu machen. So trat er denn in Begleitung eines auserlesenen Gefolges zu Schiffe die Reise nach Deutschland an, und landete zu Warnemünde. Ihm war nicht unbekannt, daß er von Seiten des Landes, wie der benachbarten Fürsten auf keine freundliche Aufnahme rechnen durfte, namentlich waren die Mecklenburgischen und Werleschen Herrn über Niclots Schritt sehr aufgebracht. Dieser leistete dem Könige den Vasalleneid, König Erich aber fing sofort an, Hoheitsrechte auszuüben. Auf Rostock durfte er nicht rechnen, denn dieses hatte verlauten lassen, daß es dem fremden Könige die Thore nicht öffnen, noch weniger ihm den Huldigungseid leisten werde. Um so mehr dachte der König darauf, sich feste Punkte zu verschaffen, und demgemäß befahl er, den Hafen Warnemünde zu befestigen, außerdem aber ließ er einige Meilen östlich von Rostock, zwischen dieser Stadt und Warlow ein neues Schloß erbauen, die Danskeborg, neben

2) Lenz Hef. 157. Becmann. enucleat. 98.

welcher Stelle noch jetzt das Dorf Dänschenborg vorhanden ist. Er wußte sehr wohl, daß Niclot sich nur um Schutz und Hülfe in seine Arme geworfen hatte, er wußte daß dieser keinen Widerstand leisten konnte, und hatte es kein Fehls, daß er geneigt sei, demselben das Land zu nehmen, und sich damit zu bereichern, zu welchem Ende er das ganze Land durch seine Kriegsvölker besetzen ließ.

Das Bedenkliche dieser Demonstrationen veranlaßte Nicolaus von Werle, sich mit den Herren von Mecklenburg, den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und von Pommern-Stettin, dem Bischofe und den Grafen von Schwerin zu verbinden, um den Versuch zu machen, den König Erich zu verhindern, das Land Niclots als sein Eigenthum zu behandeln. Von der Seite von Gnoyen her wurde in der That der Krieg eröffnet, aber ohne Erfolg, da alle Unternehmungen an der Uebermacht des Königs scheiterten ¹⁾. Niclots Länder kamen dabei sehr übel weg, da nicht bloß die Feinde, sondern auch Erich das Land feindlich behandelten, obgleich Niclot als Lehnsmann dem Könige 50 Mann auf eigene Kosten unterhielt. Am Donnerstage vor Weihnachten stellten beide Theile einen schriftlichen Revers aus, nach welchem sich Niclot zur Stellung obiger 50 Mann für immer verpflichtet, wofür ihn der König seines Schutzes gegen die Markgrafen Otto und Konrad versicherte, die er am meisten fürchtete ²⁾. Indessen kam es darauf an, beim Volke die Meinung zu erregen, als wenn der Anschluß Niclots an Dänemark für ihn sehr vortheilhaft gewesen sei. Um des willen belehnte ihn der König mit Gütern in Blekingen, Lolland und Zütland, und überließ ihm Neu-Kaland (jetzt Kalden) ohne Lehnspflicht dafür zu fordern, vielleicht um seiner Gemahlin ein Leibgedinge darin zu stiften. Zu Ende des Jahres ging Erich wieder nach Dänemark zurück, und wartete auf eine günstige Gelegenheit, die Stadt Rostock zu unterwerfen ³⁾.

Markgraf Otto mit dem Pfeile reisete im August nach der Lausitz, wo er mit Markgraf Diekmann, dem dies Land gehörte, eine Unterredung halten wollte. Am 9. August war Diekmann in Guben, am 14. August trafen sich beide Markgrafen zwischen den Dörfern Sacro und Ströge bei Meise unfern der Mühle bei der Ueberfahrt. Was sie dort miteinander verabredet haben, ist

1) v. Lüchow Geschichte von Mecklenburg II. 57.

2) Riedel Cod. II. I. 230.

3) Frank Mecklenburg V. 145.

unbekannt; wir kennen nur eine Nebenverhandlung. Im Bisthume Lebus besaß nämlich das Erzstift Magdeburg noch einzelne Districte aus früheren Begabungen, besonders gehörten dahin die Gegenden von Müncheberg, Buckow, Sternberg, Fürstenberg und Göriz. Aber auch die Johanneische Linie hatte Besitzungen in der Gegend von Müncheberg. Hier besaß die angesehene Lausitzische Familie von Strele, welche auf Schloß Schiedlow saß, und der die Herrschaft Beeskow gehörte, die Dörfer Hermannsdorf, Eggehardsdorf, Hasenfelde und Schönfelde, mit welchen der Erzbischof Erich von Magdeburg am 14. April 1288 den Ritter Reinhard von Strele beliehen hatte ¹⁾. In dem Kriege gegen die Bischöfe scheint man auch gegen die Güter des Erzbischofs von Magdeburg nicht freundlich gehandelt zu haben, wenigstens waren die obigen vier Dörfer denen von Strele, Magdeburgischen Lehnsleuten, nebst 200 Hufen in Choritz bei Sternberg und einer Wiese bei Fürstenberg, von den Markgrafen weggenommen, und Andern zu Lehn gegeben worden. Auf die inständigen Bitten des Markgrafen Diekmann (Dietrichs) des jungen Markgrafen von Thüringen und der Lausitz, der sich seiner Vasallen annahm, und auf die Bitten der Gebrüder Friedrich, Bernhard und Thimo von Strele, gab Markgraf Otto die Güter den gedachten Brüdern wieder ²⁾. Möglich ist es jedoch, daß die von Strele diese Güter wegen einer anderen Ursache verloren hatten.

In diesem Jahre soll zuerst Markgraf Waldemar thätig mit in die Regierung eingegriffen haben, wofür es zwei Urkunden geben soll. Der einen zufolge bekennen Richter und Rath von Nörenberg, daß auf Fürbitten Waldemars des Markgrafen, der Bischof von Cammin ihnen das Bischofsgeld auf acht Jahre erlassen ³⁾, in der anderen concessioniren Otto, Johann und Waldemar die Stadt Briegzen wegen der Benutzung des Windes und Wassers in und um die Stadt ⁴⁾. Beide Urkunden sind noch nicht gedruckt, und nur in ihren Rubriken und dem Jahre ihrer Ausstellung bekannt. Bis zum Jahre 1303 ist von Waldemar nirgend sonst die Rede, und dies berechtigt wohl zu der Vermuthung, daß in jenen Urkunden entweder der Name, oder wahrscheinlicher das Jahr falsch gelesen worden. So lange die Urkunden nicht in zuverlässigen

1) Gerken Cod. IV. 445. Sagittar bei Boyßen III. 58. Wohlbrück Lebus I. 175.

2) Gerken Cod. IV. 447. Erhard Ueberlieferungen I. III. 110. Wohlbrück Lebus I. 175. 422. Worbs Invent. 113. Dessen Neues Archiv II. 278.

3) Dreger-Delrichs Urf. Verz. 32.

4) Richters Finanzliteratur I. 424.

Abdrücken vor uns liegen, können wir ihnen keinen Werth zugesetzen. Aus der ersteren würde übrigens, selbst wenn sie richtig angegeben wäre, noch nicht einmal mit Sicherheit folgen, daß Waldemar bereits mündig gewesen sein müsse, wohl aber aus der zweiten.

In diesem Jahre wurden unsere Markgrafen noch mit den Herzogen Heinrich dem Wunderlichen und Albrecht dem Feisten von Braunschweig, gemeinschaftlich mit Herzog Otto von Lüneburg in einen Krieg verwickelt, weil die Herzoge den Inhabern mehrerer in der Nähe der Altmark gelegenen Schlösser gestatteten, die märkischen Gegenden durch Raub und Brand zu beschädigen. Unsere Märker hielten sich darin sehr tapfer, und Herzog Heinrich verlor an sie die Schlösser Brome, Borsfelde, Stellfeld und den Hasenwinkel ¹⁾.

Das Kloster Marienthal bei Helmstädt hatte in diesem Kriege großen Schaden gelitten, weshalb der Herzog Otto von Lüneburg am 9. October zu Lutter eine Urkunde ausstellte, worin er sagt: Er verleihe dem genannten Kloster wegen des Schadens, der demselben bei dem Zuge geschehen sei, den er in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt, so wie mit den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg gegen seine Vettern, die Herzoge Heinrich und Albert von Braunschweig unternommen den Zoll zu Zelle als Entschädigung, möge der Schaden die Kirche, den neuen Hof beim Kloster, die Walkmühle, oder die Klosterdörfer betroffen haben, so daß das Kloster seine Sachen für immer zollfrei hindurchführen, und keiner von den Leuten desselben dort Zoll zahlen soll ²⁾.

Den 13. August incorporirte Papst Bonifacius VIII. zu Rom die Pfarrkirche zu Wilsnack dem Bisthume Havelberg, und zwar ausdrücklich als Unterstützung und Hülfe für den Tisch des Bischofs. Der Ausgabe nach überstiegen ihre Einkünfte damals, wo noch kein Wunderblut andächtige Pilger dahin lockte, nicht 10 Mark Silbers ³⁾. Der Bischof mochte diese Hülfe wohl recht nothwendig gebrauchen, denn noch hatte der Zwist mit den Markgrafen seine Endschaft nicht erreicht, und da seine Güter sich in deren Händen befanden, mochten seine Einkünfte schmal genug ausfallen.

1) Wohlbrück handschriftl. Gesch. der Altmark. Koch Versuch einer pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw.-Lüneburg 122. vergl. Lenz Urk. 184.

2) Cod. diplom. zu Mosers Braunschw.-Lüneburgischen Staatsrechte, 439. Riedel Cod. II. I. 230.

3) Riedel Cod. II. 139.

In diesem Jahre soll Herzog Ernst zu Sachsen zu Berlin gestorben, und im grauen Kloster begraben sein ¹⁾. Leider ist dies die einzige Nachricht von diesem Herzoge Ernst, denn außerdem existirt kein Zeugniß, daß er gelebt habe, und er wird weder in einer Urkunde, noch in einer Chronik, noch in einem Geschlechtsregister genannt. Das Alles macht seine Existenz nicht unmöglich, aber doch unwahrscheinlich.

Mit dem Weihnachtsfeste dieses Jahres endigte das 13te Jahrhundert, und versank in das Meer der Vergangenheit. Die Kirche begann das Jahr mit dem Advente, und der Papst hatte, um den Schluß des alten, und den Beginn des neuen Jahrhunderts recht solenn zu begehen, seine Macht und Größe zu zeigen, und zugleich der päpstlichen Kammer eine reiche Erndte zu bereiten, für die Christenheit ein solennes Jubeljahr ausgeschrieben. Es war ein Gerücht entstanden, daß man während eines solchen Jubeljahrs in den Kirchen Roms vollkommenen Ablass aller Sünden erhalten konnte. Der Papst benutzte dies Gerücht, und ließ wirklich durch eine Bulle verkündigen, daß Jeder, der im Jahre 1300 die Kirchen in Rom beichtend und bußfertig besuchen würde, vollkommenen Ablass erhalten sollte. Wir haben schon erwähnt, daß die Kirche sich vorbehalten hatte, Vergehungen durch Kirchenstrafen büßen zu lassen, welche theils in den geistlichen Gerichten, theils im Beichtstuhle verhängt wurden. Ursprünglich hatte nun der Ablass keinen anderen Zweck, als diese Kirchenstrafen aufzuheben, aber keinesweges die göttlichen. Indessen war dieser Unterschied für die Menge zu fein, sie hielt sich an das Wort: Was ihr bindet das soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr löset, das soll auch im Himmel gelöst sein. Ihr war der Ablass Aufhebung aller Sündenstrafe überhaupt, und wir mögen wohl glauben, daß nicht alle Geistliche es ihrem Interesse gemäß fanden, darüber klare Begriffe zu verbreiten, denn offenbar stand ihr Ansehen höher, wenn sie die magische Gewalt des LöSENS oder BINDENS in voller Ausdehnung und ohne irgend eine Bedingung besaßen. Zwar wurde bei jeder Ablassertheilung hinzugefügt, daß Jeder beichten, und seine Sünden bußfertig bereuen sollte. Dies aber hielt die Menge nur für eine fromme Redensart, für oratorische Floskel, damit man nicht vergesse, daß ein Geistlicher spräche. Als daher das Jubeljahr und sein großer Ablass verkündigt wurde, strömten aus allen Ländern

1) Angelus Annalen 120.

der Welt unzählige Menschen nach Rom. Ihre Zahl soll sich auf 200,000 belaufen haben. Da für jede Ablassertheilung eine Bezahlung unter dem Namen eines Beitrags zu frommen Werken geleistet werden mußte, so war der Gewinn der päpstlichsten Schatzkammer unermeslich ¹⁾. Bei Eröffnung dieses großen Jubeljahres ertheilte der Papst am ersten Tage im päpstlichen Ornate mit der Papstkrone auf dem Haupte den Segen; am zweiten Tage aber trug er die kaiserliche Krone, Zepter und Schwert, um der ganzen Christenheit zu zeigen, daß in seiner Person sich die höchste geistliche und weltliche Macht concentrirte.

1) Kehrberg Königsberg I. 254.

